

Bulletin

Das Gute ...
Le bien ...

Mit Beiträgen von

Markus Christen
Jürg Fröhlich
Daniel Gregorowius
Daniel Grob
Otfried Höffe
Moritz Leuenberger
Frank Mathwig
Marcel Niggli und Nina Rindlisbacher
Rouven Porz
Marianne Rychner
Hanna Wick
Sacha Zala



Professor of Architecture and Design

(limited to 6 years)

The Department of Architecture (www.arch.ethz.ch) at ETH Zurich invites applications for the abovementioned position.

The new professor is responsible for teaching theoretical foundations, methodologies and specialized knowledge in the field of architectural design. He or she is responsible for running design courses in the 5th and 6th semesters of the Bachelor's degree course and in the Master's degree course (incl. master's thesis), taking into account areas such as history of architecture, manufacturing techniques, materials properties, economics and sustainable resource management. Design courses using integrated disciplines requires motivation and willingness to collaborate with other chairs among the department's institutes. Research activities cover topics of construction or planning practice, as well as architectural strategies for meeting the complex requirements of today's building industry. The work of the professorship is based on the range of the architect's professional responsibilities, building practices, and the state of development of construction technology. Cross-disciplinary collaboration is highly desirable.

Successful candidates should have a substantial architectural oeuvre. Additional qualifications usually include completed university studies, experience in teaching and research, as well as competence in construction technology and planning and implementing high-quality buildings. It is expected that the successful candidate will have a strong interest in shaping teaching work and in the constant further development of educational models. Additional duties include the leadership of a group of staff and the commitment to help develop the Department of Architecture beyond the boundaries of the specialty itself.

The new professor will be expected to teach undergraduate level courses (German or English) and graduate level courses (English).

Please only apply online at www.facultyaffairs.ethz.ch

Applications should include a curriculum vitae, a list of publications and projects, and a statement of future research and teaching interests. The letter of application should be addressed to the **President of ETH Zurich, Prof. Dr. Lino Guzzella. The closing date for applications is 31 May 2016.** ETH Zurich is an equal opportunity and family friendly employer and is further responsive to the needs of dual career couples. We specifically encourage women to apply.

Inhaltsverzeichnis – Table des matières

An unsere Leserinnen und Leser / A nos lectrices et lecteurs	2
Editorial	2
Elisabeth Ehrensperger	
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Das Gute ...	
Le bien ...	
Vom Guten zur philosophischen Ethik	3
Otfried Höffe	
... und das ist gut so!	
Über die Schwierigkeiten des Guten in den Wissenschaften	9
Frank Mathwig	
Das Gute in der Geschichte	16
Sacha Zala	
Was das Gute auch in der Soziologie verloren – und vielleicht auch gefunden hat	20
Marianne Rychner	
Das Gute in der Rechtswissenschaft – Gutes Recht ist wirksames Recht?	24
Marcel Niggli und Nina Rindlisbacher	
Das Böse, das Gute, die Politik	30
Moritz Leuenberger	
Das Gute in der Altersmedizin	33
Daniel Grob	
Das Gute in der Genetik?!	40
Rouven Porz	
Das Gute in den Medien: eine Liste	44
Hanna Wick	
Das «Gute» in der Physik	47
Jürg Fröhlich	
Das Gute in den Umweltwissenschaften	52
Daniel Gregorowius	
Das Gute in der Informatik	59
Markus Christen	
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Jahresberichte der Hochschulen / Rapports annuels des Hautes Ecoles	66
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Stellenausschreibung/Poste à pourvoir	ii
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Annoncen	58 , iii

An unsere Leserinnen und Leser /A nos lectrices et lecteurs

Mit der letzten Ausgabe des Jahrgangs 2015 unserer Zeitschrift «Bulletin VSH-AEU» hat sich Wolfgang Lienemann als Redaktor verabschiedet. Der Vorstand hat ihm Ende 2015 für seinen langjährigen Einsatz und die vielen interessanten und aktuellen Themen, die im Bulletin VSH-AEU behandelt wurden, gebührend gedankt. Auch das Generalsekretariat möchte sich an dieser Stelle bedanken – für die zahlreichen anregenden Gespräche vor und die gute Zusammenarbeit während der Produktion der jeweiligen Ausgaben – und nicht zuletzt für die besonnene und erfolgreiche Sorge um eine Nachfolge. Wir wünschen Wolfgang Lienemann alles Gute und viel Freude bei seinen weiteren Unternehmungen.

Gleichzeitig begrüßen wir Frau Dr. Elisabeth Ehrensperger als neue Redaktorin und wünschen ihr eine erfolgreiche und für beide Seiten erfreuliche Tätigkeit.

Gernot Kostorz, Generalsekretär VSH-AEU

Editorial



Elisabeth Ehrensperger, Dr. rer. soc.
Geboren 1969 in Lausanne. Studium der Geschichte, Politik- und Medienwissenschaften in Bern, 2006 Promotion zum Dr. rer. soc. Lehraufträge zur Menschenrechtsfrage und zur politischen Theorie an den Universitäten Fribourg, Bern, Luzern und Zürich. Seit 2013 Geschäftsleiterin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK.

Liebe Leserin, lieber Leser

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es, heisst es im Volksmund. Doch wie genau ist das in den Wissenschaften? In den Wissenschaften wird zweifellos viel Gutes getan, davon zeugt das Bulletin VSH-AEU stets von neuem. Aristoteles, dem Naturforscher unter den antiken Philosophen, galt die wissenschaftliche Theorie als der vornehmste Inhalt des Guten, das die praktische Philosophie als obersten Zweck allen Handelns herausarbeitet. Und zweifellos sind die Wissenschaften heute dem Guten in einer ganz besonderen Weise verpflichtet, wenn wir dieses pragmatisch als das Nützliche definieren. Doch spielt das Wissen vom Guten im modernen Wissenschaftsbetrieb überhaupt eine Rolle – und wenn ja, welche Formen nimmt das Gute in Forschung und Lehre an?

Für dieses Heft war uns nicht nur an der Frage gelegen, ob es das Gute in den Wissenschaften gibt, vielmehr wollten wir auch wissen, inwieweit es bewusst gesucht und gefunden wird. Dass schon die Fragestellung heikel sein könnte, war klar. So wird in ethisch-politischen Zusammenhängen gerne darauf verwiesen, dass wir die Frage nach dem Guten – die jeder für sich privat zu beantworten habe – ersetzen sollten durch einen *Common sense* der Handelnden, durch eine Übereinstimmung in den Praktiken also, ohne die es nicht geht – was immer die Beteiligten für sich denken mögen. Sind also die Wissenschaften, ohne deren Funktionieren eine moderne Gesellschaft, ja unser ganzer Lebensstil, nicht denkbar wäre, etwas ganz und gar *Selbstverständliches*?

Unsere Fragen richteten sich nicht nur an den fachwissenschaftlich spezialisierten Ethiker; vielmehr sollte für einmal die Idee des Guten in den Wissenschaften selbst in den Blick rücken: das Bild der „guten Wissenschaft“ und was diejenigen, die wissenschaftlich arbeiten, darunter verstehen. Den Einstieg machen Otfried Höffe über die philosophischen Ursprünge des Nachdenkens über das Gute und Frank Mathwig zum ambivalenten Verhältnis der Wissenschaften zum Guten. Es folgen Beiträge zur Geschichte, Soziologie und Rechtswissenschaft von Sacha Zala, Marianne Rychner, Marcel Niggli und Nina Rindlisbacher. Moritz Leuenbergers Rede reflektiert das Gute und das Böse in der Politik. Daran schliessen die Beiträge von Daniel Grob zur Altersmedizin und von Rouven Porz zur Genetik an. Hannah Wick entwickelt eine Liste über das Gute in den Medien, und schliesslich wird die Idee des Guten bei Jürg Fröhlich für die Physik, Daniel Gregorowius für die Umweltwissenschaften und Markus Christen für die Informatik erörtert.

Die Vorgaben zu Form und Stil der Beiträge waren sehr offen gehalten, und so vereint das vorliegende Heft – je nach disziplinärem Ansatz, aber auch je nach Biographie und Standpunkt des Autors bzw. der Autorin – ganz unterschiedliche Ansätze, das Gute als Motiv oder Antrieb einer Wissenschaft zu erkunden. Ein Indiz für den eher subjektiven Charakter der ganzen Angelegenheit? Erstaunlich sind die Gemeinsamkeiten, die in den Texten aufscheinen: Ob dem Guten das Potential zur Gesellschaftskorrektur oder Verhaltenssteuerung zugewiesen wird, ob der Mensch im eigentlichen als moralische Fehlerquelle zu gelten hat, ob sich das Gute in der Liebe und Geduld dem Verehrten und Gebrechlichen gegenüber verbirgt: Immer kommt es auf das Explizieren und Reflektieren des eigenen Tuns, auf die Wandelbarkeit der Interpretation und auf die Verantwortung für die eigene Disziplin an. Vorbildlich scheint dies allemal.

Ihre Elisabeth Ehrensperger

Vom Guten zur philosophischen Ethik

Otfried Höffe*

1. Das Gute zu Ende denken

«Gut» ist der generelle Grundbegriff wertender Aussagen, von massgebenden und vorschreibenden, also normativen und präskriptiven Urteilen.¹ Der Rang, den für die Welt des Theoretischen, des Erkennens und Wissens, die Beurteilung nach Wahr und Falsch einnimmt, kommt für die Welt des Praktischen der Bewertung als Gut und Schlecht bzw. Böse zu. Allerdings ist die Wissenschaft auch eine Praxis, weshalb sie ebenfalls nach den Begriffen von Gut und Schlecht/Böse zu beurteilen ist.

Nicht auf «das» Gute eingeschränkt, verwendet man schon seit den antiken Anfängen den Begriff in drei rangmäßig aufeinander aufbauenden Bedeutungen: Sie beginnen mit dem bescheidensten Anspruch, den sie über eine Zwischenstufe systematisch zu einem nicht mehr überbietbaren Superlativ steigern. In Bezug auf Imperative, also nicht willkürliche Gebote, sondern begründete Forderungen, hat Kant die Stufenfolge auf den Begriff gebracht: Es gibt ein technisches, ein pragmatisches und ein moralisches Gutsein. Unter den Bedingungen des zum Gutsein fähigen, aber ihnen nicht notwendig folgenden Menschen, erhält das Gutsein den Imperativcharakter, so dass es diese drei Stufen von Imperativen gibt: technische, pragmatische und moralische Imperative.

Auf der ersten und untersten Stufe bewertet man Mittel und Wege, also Werkzeuge, Strategien oder Organe, auf ihre Tauglichkeit für beliebige Ziele und Zwecke. Sowohl das deutsche Wort «gut» als auch das griechische «agathon» bedeutet zunächst ohne moralische Bewertung «für etwas dienlich» oder «tauglich». Bei diesem technischen, und taktischen, einschliesslich strategischen und funktionalen Verständnis meint «gut» zweckdienlich, «gut für (irgend-)etwas»: Kann das betreffende Instrument oder Organ die Aufgabe, für die es geschaffen ist, erfüllen? – Kann man mit dem Messer oder der Schere schneiden, mit den Zähnen beissen und kauen, mit einer Anlagestrategie sein Geldvermögen steigern, mit einer Unternehmensstrategie den Gewinn oder aber die Zahl der Arbeitsplätze erhöhen? – und so fort.

Die erste Stufe ist deshalb in normativer Hinsicht bescheiden, weil sie sich mit der Tauglichkeit der Mittel oder Instrumente begnügt, die Absichten hingegen können beliebig sein.

Auf der nächsten, pragmatischen Stufe richtet sich die Bewertung auf die Absichten, des näheren auf eine natürliche Grund- oder Leitabsicht, das eigene Wohl, auch Glück im Sinne von Eudaimonie genannt. «Gut» bedeutet hier «gut für jemanden», sei es für einen einzelnen: Individualwohl, oder für eine Gruppe, eine Hochschule, ein Unternehmen oder ein Gemeinwesen: Kollektivwohl.

Auf der zweiten Stufe bleibt noch eine Frage offen. Beim Individualwohl lautet sie: Ist es gut, nur an sich zu denken? Beim Kollektivwohl bleiben sogar zwei Fragen offen: Inwiefern ist es gut, dass der einzelne, wo erforderlich, sein Wohl zugunsten der Gruppe zurückstellt? Zum anderen: Wie sind die Nachteile, etwa die Lasten, und die Vorteile, auf die Mitglieder der Gruppe zu verteilen?

Genau aus diesem Grund, dass gewisse Bewertungsfragen offen bleiben, sind die Möglichkeiten des Bewertens noch nicht angeschnitten. Dies geschieht erst auf einer weiteren, dritten Stufe, bei der etwas ohne jede Einschränkung für sich selbst gut ist. Auf dieser Stufe, dem moralisch Guten, und kürzer, der Moral, wird die Frage nach dem Guten zu Ende gedacht.

Innerhalb dieser Stufe ist noch die Unterscheidung möglich zwischen einer Rechtsmoral und einer Tu-

* Philosophisches Seminar der Universität Tübingen, Bursagasse 1, 72070 Tübingen, Deutschland.

E-mail: sekretariat.hoeffe@uni-tuebingen.de
<http://www2.unine.ch/gianni.damato>



Otfried Höffe, Dr. phil., Dr. h.c. mult., ist Leiter der von ihm gegründeten *Forschungsstelle Politische Philosophie* und emeritierter Professor an der Universität Tübingen und Senator der Deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Er war Lehrstuhlinhaber für Ethik und Sozialphilosophie in Freiburg i.Ü. und Direktor des dortigen Internationalen Instituts für Sozialphilosophie und Politik. Bis Ende 2015 amtierte Otfried Höffe als Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK). Er hatte zahlreiche Gastprofessuren in der Schweiz und im Ausland inne; von ihm zuletzt erschienen ist «Kritik der Freiheit. Das Grundproblem der Moderne» (2015).

¹ Meine Überlegungen greifen zurück auf: O. Höffe, *Ethik. Eine Einführung*, Verlag C.H. Beck, München 2013; dort Literatur. Vgl. auch O. Höffe, *Lebenskunst und Moral oder Macht Tugend glücklich*, Verlag C.H.Beck, München 2007.

gendmoral. Das unaufgebbare Minimum der Moral, die Rechtsmoral, die auch (politische) Gerechtigkeit heisst, ist der Inbegriff des moralisch Guten, deren Anerkennung die Menschen einander schulden. Auf Verstösse dagegen, beispielsweise auf Verletzungen von Leib und Leben, auf Verstösse gegen die Grund- und Menschenrechte, reagiert man mit Protest und Empörung. Wer hingegen der Tugendmoral folgt und sich den Forderungen von Nächstenliebe, Wohlwollen und Mitgefühl (Empathie) unterwirft, erbringt verdienstliche Mehrleistungen. Wo sie unterbleiben, darf man enttäuscht sein, Protest und Empörung wären jedoch fehl am Platz.

2. Ethik und Ethiken, Sitten und Moral

Die Verbindung von Kreativität mit Offenheit für andere Sprachen, die die deutsche Sprache pflegt, hat für den Bereich der Bewertung eine etwas verwirrende Folge. Das Deutsche bedient sich sowohl der einheimischen Wortfamilie von Sitte und Sitten, Sittlich und Sittlichkeit als auch der lateinischen Fremdwörter moralisch, Moral, Moralphilosophie und Moralität einschliesslich der griechischen Fremdwörter ethisch, philosophische Ethik und deren Bezugswort *Éthos*. Von verschiedenen Vorschlägen zur Abgrenzung ist keiner zwingend. Ohnehin gibt es im Englischen und Französischen nicht drei Wortfamilien, sondern nur die zwei des Lateinischen und Griechischen.

Gemäss gewissen Sprachgewohnheiten, auch weil «Ethik» (*éthika*), im Titel einer der massgebenden Texte, Aristoteles' **Nikomachischer Ethik**, auch der **Eudaimonischen Ethik** und der **Grossen Ethik**, steht, empfiehlt sich, den Ausdruck der Ethik für die wissenschaftliche Disziplin zu reservieren. Weil diese der Philosophie entstammt und dort, besonders deutlich bei Aristoteles, ohne Religion und Theologie auskommt, denken viele, nicht nur Philosophen, bei der Ethik an eine philosophische Aufgabe. Um dies, wo erforderlich, zu betonen und gegen die aus anderen Disziplinen abzusetzen, spricht man auch von «philosophischer Ethik». Dort wo man das lateinische statt des griechischen Fremdwortes vorzieht, sagt man Moralphilosophie. Von einem in der Sache liegenden Unterschied kann schwerlich die Rede sein, denn sowohl die lateinischen «mores» als auch die griechischen «*ethē*» bezeichnen – unter anderem, Gewohnheiten und Sitten. Mittlerweile hat sich ein bunter Strauss von Ethiken auf Fragen bestimmter Themenbereiche zu spezialisieren begonnen. Zu diesen sogenannten angewandten Ethiken gehören zum Beispiel die Bioethik, die Medizinische Ethik, die Technikethik, die Umweltethik, die Wirtschaftsethik, die Wissenschaftsethik usw. Im Unterschied dazu kann man die – gemeinsamen – Grundüberlegungen als Fundamentelethik qualifizieren.

Den Gegenstand dieser Disziplin bilden die «Sitten» oder «mores», die Moral. Folglich bedeutet «sittlich» ursprünglich lediglich «den Sitten gemäss» und «Sittlichkeit» das, «was die Sitten auszeichnet». Und weil das lateinische Wort «mores» ebenfalls «Sitten» bedeutet, entspricht das Fremdwort «moralisch» dem deutschen «sittlich» und das Substantiv «Moralität» der deutschen «Sittlichkeit».

Im Verlauf der Sprachgeschichte, insbesondere in der Ethik bzw. Moralphilosophie haben die Ausdrücke jedoch ihre wertende Anspruchslosigkeit verloren. Sie sind nicht nur zu Wertausdrücken aufgestiegen, sondern bezeichnen deren oberste Stufe. Als «sittlich» oder «moralisch» qualifiziert nicht mehr irgendwelche Sitten, sondern nur ein uneingeschränktes Gutsein. Personen und deren Einstellungen, bei Gemeinwesen deren Gesetze und Institutionen, sofern sie einer unbedingten Verbindlichkeit genügen, die man auch «Sittengesetz» oder «moralisches Gesetz» nennt. Die entsprechenden Gegenstände verdienen die Bewertung als uneingeschränkt gut. Ebenso heisst «Sittlichkeit» nicht mehr, was die Übereinstimmung mit den Sitten, sondern die mit dem Sittlichsein auszeichnet. Dasselbe trifft auf die Moralität zu. Hegel hat bekanntlich in seiner Rechtsphilosophie, den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* eine scharfe Unterscheidung zwischen dem deutschen Ausdruck und dem lateinischen Fremdwort getroffen. Danach zeichnet die (subjektive) Moralität den freien (autonomen) Willen einer Person aus, deren Absichten und Gewissen, die (objektive) Sittlichkeit dagegen Institutionen, die Familie, die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer Rechtsordnung und den Staat, in denen die Freiheit ihre substantielle Wirklichkeit findet. In der Sache ist die Unterscheidung ohne Zweifel wichtig und richtig, die blossen Ausdrücke geben diese aber nicht her. Kant, gegen den sich Hegel hier absetzen will, verwendet beide Ausdrücke, Moralität und Sittlichkeit, in gleicher Bedeutung. Und Institutionen, auf die Hegel mit guten Gründen Wert legt, spielen auch bei Kant eine grosse Rolle. Hinzu kommt, dass in anderen europäischen Sprachen wie dem Englischen und dem Französischen normative Ausdrücke weder lateinisch- noch griechischstämmig sind. Deshalb empfiehlt sich, «sittlich» mitsamt «Sittlichkeit» und «moralisch» nebst «Moralität» als äquivalent zu verwenden und sachliche Unterschiede als solche herauszustellen.

Legt man «sittlich» und «moralisch» noch nicht auf das uneingeschränkte Gutsein fest, bezeichnen die Sitten und «mores» den Inbegriff gegebener Verhältnisse, die tatsächlich praktizierten Sitten. Mit ihnen befasst sich eine empirische, auf Erfahrungen bezogene bzw. deskriptive, die Wirklichkeit beschreiben-

de Ethik. Die Alternative bildet eine vorschreibende, präskriptive, bzw. Verbindlichkeiten begründende, normative Ethik. Wo Missverständnisse möglich sind, nennt man den Gegenstand der empirischen Ethik genauer die positive Moral, den der normativen Ethik die kritische Moral.

3. *Ēthos*: drei Aspekte des Guten

Der Meister aller Wissenden, wie ihn Dante nennt, Aristoteles, nennt seine Hauptschrift zur Philosophie des Guten, einen bis heute massgeblichen Text, *ta ēthica*: Überlegungen, die *ēthos*-Dinge betreffen. Dabei bedeutet *Ēthos*, was häufig übersehen wird, dreierlei, den gewöhnlichen Aufenthaltsort, die Gewohnheit und den Charakter. Alle drei Bedeutungen kann man sowohl deskriptiv als auch präskriptiv behandeln, wobei eine philosophische Ethik durchaus deskriptiv beginnen mag. Ihre Hauptaufgabe besteht aber nicht in einer Beschreibung, weder in der Deskription von gewohnten Lebensrichtungen noch dort gepflegten Sitten und auch nicht der sich dabei herausbildenden Charaktere. Die Philosophie geht primär drei anderen Aufgaben nach: Eine normative Ethik befasst sich mit der Frage, was moralisch gut, was schlecht, sogar böse ist. Eine zweite, oft vernachlässigte Ethik, eine anthropologische Ethik, oder Moralanthropologie überlegt, warum der Mensch sowohl zur Moral fähig als auch zu ihr verpflichtet ist. Und eine Metaethik widmet sich den semantischen und methodischen Vorfragen: Was bedeuten die einschlägigen Begriffe namentlich der Grundbegriff «gut», und mit welchen Methoden lassen moralische Urteile sich rechtfertigen?

Die hier skizzierten Überlegungen gehören teils einer Semantik des Guten teils zu deren Anthropologie, einer Moralanthropologie; sie reichen aber auch in empirische Fragen herein.

Üblicherweise halten wir die Moral für eine Sonderausstattung des Menschen, und billigen selbst Primaten nur eine Vorstufe, eine Quasi-Moral zu. Die erste Bedeutung von *Ēthos* korrigiert diese Ansicht, da sie auf eine Gemeinsamkeit mit subhumanen Wesen hinweist: Wie der Fisch das Wasser und der Vogel die Luft, so hat auch der Mensch einen gewohnten Ort des Lebens. Mit dem *Ēthos 1* steht der Mensch im Kontinuum der Natur, andererseits zeichnet sich hier eine Sonderstellung ab. Denn schon von seiner Biologie zeichnet sich der Mensch durch die Offenheit für unterschiedliche Lebensorte aus, und mittels sozialer und kultureller Prägungen wird die Offenheit noch enorm erhöht.

Zumindest domestizierte Tiere entfalten, worin die zweite Bedeutung des *Ēthos*, das *Ēthos 2*, besteht, unterschiedliche Gewohnheiten. Das Vieh verhält sich

im Stall anders als auf dem Weideplatz und vielleicht noch speziell auf der Alm. Beim Menschen aber ist das *Ēthos 2*, sind die Gewohnheiten und Sitten, die soziale Sittlichkeit oder soziale Moral im positiven, nicht kritischen Verständnis des Begriffs, unvergleichlich vielfältiger.

Das jeweilige *Ēthos 2* steht dem einzelnen Menschen allerdings nicht frei. Es ist eine Vorgabe von Seiten der Gemeinschaft oder Gesellschaft bzw. Kultur, in der er lebt, ein normativer Rahmen, der einem Wesen wie den Menschen, das durch seine Organe und Instinkte so wenig festgelegt ist, nach Aussen ein wechselseitiges Vertrauen ermöglicht und ihm nach Innen vom ständigen Zwang entlastet, situationsgerechte Verhaltensmuster zu erfinden und überfordernd viele Entscheidungen zu treffen. Hat sich eine soziale Moral ausgebildet, so setzt sie das Eigene gegen das Fremde und den Dazugehörigen gegen den Aussenstehenden ab.

In der Frühzeit der Menschheitsgeschichte wird die soziale Moral vor allem mittels zweier Faktoren durchgesetzt, sozialiter vor allem mit einem zwangsbefugten Recht und personaliter mit dem kaum minder zwingenden Gefühl, vor anderen, auch vor sich selbst blossgestellt zu sein, der Scham.

Zu Beginn reicht die Macht der Moral sehr weit. Das *Ēthos 2* umfasst den gesamten Lebensbereich der Menschen. Deren Sittlichkeit besteht in nichts anderem als dem Gehorsam gegen die in ihrer Zuständigkeit weit ausgreifenden Sitten. Friedrich Nietzsche trifft in einem seiner «Gedanken über die moralischen Vorurteile» diesen Sachverhalt sehr genau: «Ursprünglich gehörte die ganze Erziehung und Pflege der Gesundheit, die Ehe, die Heilkunst, der Feldbau, der Krieg, das Reden und Schweigen, der Verkehr untereinander und mit den Göttern in den Bereich der Sittlichkeit» (*Morgenröte*, 1. Buch, Abschnitt 3).

Wie ich es schon in den zwei Faktoren Recht und Scham angedeutet habe, lebt die soziale Moral in zwei Gestalten, objektiv in den Institutionen und verbindlichen Sitten einer Gesellschaft, auch in deren Vorstellungen eines guten und gelungenen, sinnvollen Lebens, subjektiv oder besser personal in der Einstellung und Sinnesart der Mitglieder der Gesellschaft.

Genau in dieser zweiten, personalen Gestalt liegt die dritte Bedeutung des *Ēthos*, das *Ēthos 3*. Wer in der entsprechenden Gruppe aufwächst, bildet durch Vor- und Nachmachen, durch Vorbilder, verbale oder nichtverbale Formen des Lobens und Tadelns, eine die sozialen Vorgaben internalisierende Haltung,

einen Charakter aus. Dabei sind die sozialen Vorgaben nicht so eng und streng, dass es keine charakterlichen Unterschiede geben könnte. Auch in einer Kriegerkultur beispielsweise gibt es auf der einen Extremseite tapfere Helden, auf der anderen Feiglinge. Ebenso muss nicht jedes Mitglied einer Bildungs- und Wissensgesellschaft sowohl hochbegabt sein als auch ein Wissenschaftler werden. Die sozialen Vorgaben bilden lediglich einen Rahmen, in dem sich ein konkreter Charakter je nach äusseren Umständen wie gesellschaftliche Herkunft und inneren Umständen wie persönlichen Interessen und Begabungen, auch Antriebskräften anders ausbildet.

Für die moralische Bewertung eines Menschen zählt im Rahmen des Charakters vor allem der Anteil, für den man mitverantwortlich ist, der bewusste und freiwillige Anteil. Nach dem seit der Antike bekannten Grundsatz, besonnen wird man durch besonnenes, gerecht durch gerechtes Handeln, kommt es hier auf das Einüben an. Im Erfolgsfall erwirbt man jene moralischen Haltungen, die man im Sinn allgemeinemenschlicher Tüchtigkeit «Tugenden» zu nennen pflegte. Gemeint sind Superlative persönlichen Gutseins, Vortrefflichkeiten, die sich nach Platon in vier Haupttugenden bündeln, den Kardinaltugenden der Besonnenheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Klugheit bzw. Weisheit.

Auch zum *Ēthos 3* findet sich eine gewisse Entsprechung in der subhumanen Welt. Man kann Tiere, zumal domestizierte und hier noch einmal besonders Haustiere als gutmütig oder aggressiv, als klug, heimtückisch, mutig oder ängstlich bezeichnen.

4. Drei Modalitäten

Wer sich auf die Aufgabe einer Moralanthropologie einlässt, stösst auf einen erstaunlichen Befund: Das (moralisch) Gute existiert nicht nur in den zwei vertrauten Modalitäten als Sein und als Sollen. Deshalb gibt es die Ethik nicht nur in den zwei Formen von empirischer und normativer oder deskriptiver und präskriptiver Gestalt.

Die häufig vernachlässigte Moralanthropologie kann mit der (Human-)Biologie, einschliesslich deren Neurobiologie, beginnen. Ihr zufolge ist der Mensch als das «nichtfestgestellte Tier» (Nietzsche) sowohl weltoffen als auch gefährdet. Infolge dessen bedarf es zum Überleben der Gemeinschaft oder Gesellschaft, zur gesellschaftlichen Integration und zu deren Stabilität des moralisch Guten bzw. der Moral. Als erstes ist also die Moral für den Menschen ein Bedürfnis. Wie das Bedürfnis befriedigt wird, gibt die Biologie aber nicht vor, weshalb das *Ēthos 1*, der gewohnte Lebensort, vom Menschen selber zu finden, wohl auch

zu erfinden ist. Das erfolgt nicht von einem einzelnen, sondern in Gemeinschaft, und nicht in einem Augenblick, sondern im Laufe der Zeit. Dabei dürfen Erfahrungen, einschliesslich – vermutlich oft unbewusster – Lernprozesse eine Rolle spielen.

Bei der zweiten Modalität des moralisch Guten, dessen Sein, zeigt der Kulturvergleich zwei Seiten. Nach dem interkulturellen Grundsatz «andere Länder, andere Sitten», verschärft um den intrakulturellen Grundsatz «andere Zeiten, andere Sitten» entwickelt die jeweilige Gesellschaft oder Kultur ihre eigene Moral, die sich im Laufe der Zeit, insbesondere im Fall dynamischer Gesellschaft, stark verändern kann. Auf der anderen finden sich aber deutliche Gemeinsamkeiten, die eine oberflächliche, dann zum Relativismus neigende Aufklärung gern übersieht. In so gut wie allen Kulturen werden Hilfsbereitschaft, Tapferkeit bzw. Zivilcourage, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit geschätzt und sind Lüge und Betrug sowie Inzest verboten. Der Grundsatz der Wechselseitigkeit, die Goldene Regel, zumal in ihrer negativen Fassung: «Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu» findet sich in allen Kulturen, die wir kennen. Nicht anders verhält es sich beim Recht mit Grundsätzen der Unparteilichkeit, der Verfahrens- und der Tauschgerechtigkeit.²

Ein weiterer Faktor der Humanbiologie, die Intelligenz, erlaubt, eine gegebene Moral auf ihr Gutsein, insbesondere ihr uneingeschränktes Gutsein, hin zu befragen und die positiv vorhandene Moral je nach Einschätzung anzuerkennen, oder aber teilweise, eventuell sogar grundlegend zu verwerfen. Damit kommt die dritte Modalität ins Spiel, das moralisch Gute als eine kritische Moral und als ein Sollen.

Das moralisch Gute wird also in Form eines Bedürfnisses von der Biologie des Menschen herausgefordert, gelangt aber erst in einer bestimmten Gesellschaft und Kultur zu einer konkreten Gestalt, einem positiven Sein. Dies wiederum taucht in zweierlei Weise auf, einmal als ein Sollen als Anspruch an die positive Moral einer Gesellschaft, sich dem Gedanken des uneingeschränkten Gutseins zu unterwerfen. Zum anderen als Aufforderung an die Individuen, sich unabhängig von einer geltenden Moral den Verbindlichkeiten des uneingeschränkten Guten zu unterwerfen.

5. Jenseits von Gut und Böse

Das moralisch Gute, verstanden als das im höchsten Mass Schätzenswerte, hat einen Gegenbegriff, den

² Vgl. O. Höffe. Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. C.H. Beck. München 2015, bes. Kap. VII,4 und II,1.

unverständlicher Weise viele Überlegungen zur Ethik unterschlagen. Es ist das Böse. Nimmt man als Beispiel für das Gute das Helfen, so gilt das Schädigen, sofern es absichtsvoll als Selbstzweck erfolgt, gilt ein bewusster und freiwilliger Sadismus als ein Beispiel für das Böse.

Ob im Bösen der sachgerechte Gegenbegriff zum Guten liegt, ist freilich in der philosophischen Ethik umstritten. Denn, so behauptet ein wirkungsmächtiger Vertreter der Ethik als Moralkritik, Friedrich Nietzsche, das Gegensatzpaar Gut-Böse enthält schon ein Vor-Urteil über den Gehalt des moralisch Guten. Nietzsche plädiert nicht für eine abgrundtiefe Verwerflichkeit. Er behauptet vielmehr, es gebe zwei Grundarten des moralisch Guten, denen je ein anderer Gegenbegriff zugeordnet ist, das Gute, das dem Schlechten, und dasjenige, das dem Bösen entgegengesetzt ist. Die eine Grundart nennt er die Herrenmoral, die nach dem Vorbild der archaischen in einer «aristokratischen Wertgleichung» Gut mit Vornehm, Mächtig, Schön, Glücklich und Gottgeliebt gleichsetzt (*Zur Genealogie der Moral*, 1. Abhandlung, Abschnitt 7). Dem stellt er die exemplarisch im Christentum vertretene Sklavenmoral entgegen, die in einer folgerichtigen Umkehrung die Guten mit den Elenden, Armen, Ohnmächtigen und Niederen gleichsetzt. Weiterhin behauptet Nietzsche, bei der Sklavenmoral bewerte man nach dem Gegensatz von Gut und Böse, bei der Herrenmoral hingegen nach dem von Gut und Schlecht. Vor allem erklärt er, das wahrhaft schätzenswerte Gute, dasjenige, das ein souveränes Individuum auszeichnet, verstehe sich in der Opposition von Gut und Schlecht. Genau diese letzte Behauptung ist mit seinem Titel «Jenseits von Gut und Böse» gemeint.

Weder Nietzsches Titel «Jenseits...» noch die Kritik an der Sklavenmoral und die Apologie der Herrenmoral darf man sich zu schlicht vorstellen. Hier ist aber weder für eine nähere Darstellung von Nietzsches Position noch für deren Kritik der Ort. Wichtig ist nur zu sehen, dass eine gründliche Reflexion des Guten weder dessen Gegenbegriff unterschlagen noch den Gegenbegriff ohne weitere Begründung mit dem Bösen gleichsetzen darf.

6. Zum Ursprung einer Philosophie des Guten

Überlegungen zum Guten, zum guten Gemeinwesen, gutem Leben und guten Menschseins, sind uralte. Zumindest von allen sogenannten Hochkulturen sind entsprechende Zeugnisse überliefert. Sie finden sich in Texten des Rechts, der Religion und der Literatur und haben häufig den Charakter von Lebensweisheit. Obwohl in archaischen Gesellschaften Staat, Religion und Gesellschaft ineinander verwoben sind, zeich-

nen sich schon Ausdifferenzierungen ab, die nicht zuletzt die Aussagen über das Gute betreffen. Ein treffendes Beispiel bietet der Dekalog. Bekanntlich sind die Gebote auf zwei Tafeln verzeichnet, wobei die erste Tafel rein und genuin religiöser Natur ist. Auf der zweiten Tafel hingegen fehlt nicht nur jede religiöse Berufung, vielmehr erhält die erste der hier verzeichneten Vorschriften, das Gebot, Vater und Mutter zu ehren, eine rein innerweltliche, bloss säkulare Rechtfertigung: «damit verlängert werden deine Tage», man kann vorsichtig verallgemeinern: «auf dass es dir wohl ergehe auf Erden».

Im vorphilosophischen Nachdenken über das Gute, in der vorphilosophischen Ethik, gibt es idealtypisch zwei Richtungen. Entweder wird das was sich von alters her als gut bewährt hat, bekräftigt. Vor allem in Krisenzeiten wird hingegen das bislang Gewohnte als für die Krise mitverantwortlich angesehen, deshalb, mehr oder weniger radikal, abgelehnt und stattdessen Gegenvorstellungen entworfen. Krisen sind freilich nicht so wohldefiniert, dass man in Form einer bestimmten Negation die Therapie gewinnen könnte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie unterschiedliche Antworten finden. In China beispielsweise bilden sich auf die gesellschaftlichen und politischen Krisen des sechsten und fünften Jahrhunderts v. Chr., einem Zerfall der archaischen Ordnung, drei grundverschiedene Richtungen heraus: der sozial engagierte, eher «konservative» Konfuzianismus, der «gesellschaftskritische» Daoismus und der «rechts- und staatsfromme» Legismus bzw. Legalismus. Die drei Richtungen verbinden Lebensweisheit mit Staatsklugheit.

Das abendländische Nachdenken über das Gute ist in argumentativer und methodischer Hinsicht anspruchsvoller. Es entsteht zwar ebenfalls in Krisenzeiten, wobei den Anlass drei Ks bilden: Bei der Frage, was denn als gut gelten darf, tauchen angesichts widerstreitender Antworten Konflikte auf; ein Teil der Antworten, wird als unsachgemäß zurückgewiesen, er erfährt Kritik. Oder die Lebensverhältnisse haben sich so grundlegend verändert, dass die bisherigen Antworten keine sachgerechten Lösungen mehr versprechen; die bisherige Moral befindet sich in einer Krise. Nehmen wir als Beispiel die professionellen Wanderlehrer des fünften Jahrhunderts v. Chr., die griechischen Sophisten. Angesichts der sozialen und politischen Strukturveränderungen ihrer Epoche und der Erfahrung, dass in anderen Ländern und im selben Land zu verschiedenen Zeiten andere Sitten vorherrschen, werfen sie die Frage auf: Gibt es für das persönliche und politische Leben ein Gutes, das für alle Menschen und alle Zeiten gleichermaßen gültig ist? Aus gewisser Verlegenheit wird es analog zu den

Kräften, die die beobachtbare Natur unveränderlich beherrschen, «von Natur aus» gut und richtig, *physei dikaion* («Naturrecht»), genannt. Oder ist das Gute eher nur ein sogenannt Gutes, da es sich bloss gewissen Satzungen, Absprachen und Konventionen verdankt?

Die ersten grossen Moralphilosophen, Platon und Aristoteles, stellen sich der Alternative und dem in ihr verborgenen Konfliktpotential, insbesondere einer Neigung, die sie als Gefahr einschätzen, der eines Relativismus. Es geht ihnen freilich nicht schlicht um einen Gegenentwurf. Vielmehr treten sie einen Schritt zurück. Sie suchen die zuständigen Begriffe wie «gut», «gerecht», «Tugend» zu klären, fragen nach einem Massstab dafür, suchen sowohl Gründe als auch Gegengründe und wägen sie gegeneinander ab. Statt Behauptungen hinzustellen, argumentieren sie. Dieses genuine Vorgehen setzt weder im luftleeren Raum ein, noch kann es wie die Mathematik ihren Gegenstand konstruieren. Denn die Argumentation wendet sich auf eine schon bekannte Welt, die von Moral und Debatten über Moral, zurück. Die Argumentation hat also im wörtlichen Sinne den Charakter einer Reflexion.

Obwohl also eine Philosophie der Moral von einer Vorgabe oder einem Vorwissen ausgeht, hält sie ihren Ausgangspunkt nicht für sakrosankt. Im Gegenteil ist sie in dem Sinn voraussetzungslos, dass sie alles, auch das noch so Selbstverständliche, der Rückfrage aussetzt. Auf diese Weise will die Philosophie deutlich mehr als Lebensweisheit und Staatsklugheit sein. Zu ihrer argumentativen Reflexion, auch einer Philosophie des Guten, gehört die Radikalkritik unveräusserlich dazu. Platon unternimmt sie mit seiner Lehre der Ideen. Unter ihnen, beispielsweise der Idee des Gerechten, versteht er ideale Gegenstände: reine, selbst nicht mehr sichtbare, aber allem Sichtbaren

zugrundeliegende Gestalten. Oberhalb der gewöhnlichen Ideen gibt es noch eine grundlegendere Idee, die Idee des Guten: Wie die Sonne allen sichtbaren Gegenständen ihre Sichtbarkeit ermöglicht, so verleiht die Idee des Guten allem Seienden, auch dem des Gerechtseins, sowohl das Sein als auch Erkennbarkeit, nicht zuletzt seinen Wert.

Schon in den gewöhnlichen Ideen, noch mehr in der höherstufigen Idee des Guten, hat sich etwas gefunden, das aller Konvention und derer Beliebigkeit fremd ist, das daher der tendenziell willkürlichen Verfügbarkeit der Menschen vollständig entzogen ist. Aristoteles wird die Philosophie des Guten zwar von der Ideenlehre entlasten, gleichwohl den Gedanken eines unverfügbaren Guten vertreten: Gut ist, wonach alles strebt, folglich schlechthin der Inbegriff der Erfüllung allen Strebens, das unüberbietbar höchste Ziel, das nicht mehr gesteigert werden kann und nichts mehr zu wünschen übrig lässt und das die Menschen «Glück» (*eudaimonia*) nennen.

Diese Antwort bindet sich an eine bestimmte Handlungstheorie, an das Verständnis des Handelns als Verlangen nach einem Ziel, als Streben. Die alternative Handlungstheorie, massgebend von Kant praktiziert, schaut in die Gegenrichtung, nicht auf das Ziel, sondern auf dessen Anfang im Willen. Folglich besteht hier das unüberbietbar Gute im schlechthin ersten Anfang. Dieser wird von einem uneingeschränkt freien Willen bestimmt, einem Willen, der sich selbst (auto...) Gesetze gibt (...nomoi). Das Prinzip heisst deshalb Willensfreiheit oder Autonomie.

In all diesen drei Gestalten bei Aristoteles und Kant, selbst bei Platon, ist die Reflexion des Guten von Religion und Theologie unabhängig. Somit erfüllt sie eine Erwartung an die Philosophie: Sie ist säkular, für Fromme und Nichtfromme gleichermaßen gültig. ■

... und das ist gut so! Über die Schwierigkeiten des Guten in den Wissenschaften

Frank Mathwig*

1. Gute Rhetorik

«... und das ist gut so!» Der Nachsatz zum Homosexuellen-Outing von Klaus Wowereit ist längst zum geflügelten Wort geworden. Seither hat diese normative Bekräftigung von Behauptungen Konjunktur und bildet das rhetorische Pendant zu der anderen Zeitgeistparole, dem Titel von Stéphane Hessels Bestseller «*Indignez-vous !*» – «Empört Euch!». So diametral entgegengesetzt die Bekräftigung und die Aufforderung erscheinen, stimmen sie doch in der suggestiven Geste überein, dass mit den Äusserungen etwas Notwendiges, Richtiges oder eben Gutes geschieht. Was der ehemalige Berliner Bürgermeister – semantisch inkorrekt aber folgenreich – noch mit einem Nachsatz bekräftigen musste, versteht sich im Aufruf des Widerstandskämpfers und UN-Diplomaten von selbst. Wer sich empört, weiss die Moral und manchmal auch das Recht auf der eigenen Seite. Dahinter steht der Gedanke von der «objektive[n] Vorzüglichkeit», bei dem davon ausgegangen wird, «dass das als besser Bezeichnete nicht nur faktisch vorgezogen wird [...], sondern dass es vorzuziehen ist, dass es objektive Gründe gibt, es vorzuziehen».¹ Man kann natürlich eine andere Wahl treffen, aber dann beruht die Entscheidung nicht auf «objektiven Gründen». Die «Objektivität» zeigt sich auch darin, dass beiden Sprachspielen ein Gegenteil fehlt. Der Nachsatz «... und das ist schlecht so!» hätte die Funktion einer kritischen Konklusion zu dem zuvor Gesagten, verhielte sich also zu dem Vorhergehenden wie ein normatives Urteil und nicht wie eine Bekräftigung. Entsprechend würde mit der Aufforderung «Seid besonnen!» an ein Verhalten appelliert, das in keinem Zusammenhang steht zu der Qualifikation des Sachverhaltes, auf den reagiert wird.

Bereits an dieser Stelle zeigt sich eine Eigenart des Themas. Die Begriffe «gut» bzw. «das Gute» können sehr unterschiedlich verwendet werden. Die Äusserungen «das ist ein gutes Auto», «Freiheit ist hohes Gut» oder «X spielt gut Tennis» müssen nicht nur hinsichtlich ihrer Bedeutung, sondern auch ihrer grammatischen Konstruktion auseinandergelassen werden. Im ersten Fall wird der Ausdruck «gut/Gut» im adjektivischen, im zweiten Fall im substantivischen und im dritten Fall in einem adverbialen Sinn gebraucht.² Allen Beispielen gemeinsam ist, dass der

Ausdruck «gut»/«Gut» dazu dient, eine Sache oder eine Handlungsweise positiv hervorzuheben. Weil etwas gut ist, gilt es als empfehlenswert. Dabei ist das, was ein Auto zu einem guten Auto macht (woüber bekanntlich sehr verschiedene Vorstellungen bestehen), zu unterscheiden von dem, was unter dem Wert der Freiheit verstanden wird oder was eine gute Tennisspielerin bzw. einen guten Tennisspieler auszeichnet.

Nach Georg Henry von Wright können verschiedene Verwendungsarten von «gut» unterschieden werden. Die Güte resp. Qualität eines Autos lässt sich instrumentell im Blick auf eine bestimmte Zweckerfüllung bestimmen. Denkbar wäre auch der Bezug auf das *hedonistisch* Gute, beispielsweise das aufregende Fahrzeugdesign, das positive Empfindungen hervorruft. Allgemeiner kann das Gute bezogen werden auf ein *Wohlergehen* im Sinne eines guten Gesamtzustandes eines Lebewesens oder auf das mit einem Gegenstand oder einem Verhalten verbundene *Förderliche*. Am häufigsten wird der Ausdruck «gut» zur Betonung der *Nützlichkeit* verwendet. William F. Frankena hat die verschiedenen Verwendungsweisen von «gut» in einer Wert-Taxonomie zusammengestellt, in der er zwischen dem Gebrauchswert (dem Nutzen für die Realisierung eines gegebenen Zwecks), *instrumentellen Wert* (dem geeigneten Mittel); *intrinsischen Wert* (dem etwas an sich zukommt); *Wert im Bestandteilsinn* (weil etwas Teil eines grösseren Guten ist) und dem *Endwert* (dem etwas unter Einbeziehung aller Aspekte, Eigenschaften und Umstände beigemessen wird) unterscheidet.

* Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund,
Sulgenauweg 2, 3000 Bern 23.

E-mail: frank.mathwig@sek.ch
<http://www.kirchenbund.ch/de/mitarbeiter/prof-dr-theol-frank-mathwig>



Frank Mathwig, Dr. theol., ist Beauftragter für Theologie und Ethik beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und Titularprofessor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Studium der Evangelischen Theologie und Philosophie in Marburg, Hamburg und Bern, Promotion 1999 und Habilitation 2010, Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bioethik, Politische Ethik, theologische Ethik, Ekklesiologie, Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

¹ Ernst Tugendhat, Vorlesungen über Ethik, Frankfurt/M. 1993, 51.

² Vgl. Michael Quante, Einführung in die Allgemeine Ethik, Darmstadt 2003, 33–37.

Wie immer die Ausdrücke «gut/Gut» verwendet werden, tauchen sie in den üblichen Formen wissenschaftlicher Kommunikation nicht auf. Ungeachtet aller Unterschiede zwischen den einzelnen Fachsprachen und wissenschaftlichen Diskursen besteht Einigkeit darüber, dass die Äusserung «...und das ist gut so!» lediglich das Ende der Argumente signalisiert. So appelliert nur, wem die wissenschaftlich-argumentative Puste ausgegangen ist. Analoges gilt für die Aufforderung «Empört Euch!», deren Platz im wissenschaftlichen Diskurs von der Plausibilität der Begründung abhängt, die sie begleitet. Und wenn die Argumente überzeugen würden, bliebe es trotzdem den einzelnen Diskursteilnehmerinnen und -teilnehmern überlassen, ob und wie sie auf ein gemeinsam geteiltes Negativurteil reagieren. Dass etwas für jemanden gut ist, mag zutreffen, aber dass es auch für etwas anderes oder andere gut sein soll, hängt von der Qualität und Plausibilität der vorgetragenen Argumente ab. Davon zu unterscheiden ist die andere Frage, ob es in wissenschaftlichen Diskursen überhaupt darum geht, was sein *soll* und nicht vielmehr darum, was der Fall *ist*. Natürlich kann wissenschaftliche Kommunikation – wer kennt das nicht – von diesen Diskurskonventionen abweichen. Allerdings wären diese Soll-Ist-Diskrepanzen nichts anderes als Hinweise auf einen schlechten – im Gegensatz zu einem guten – Kommunikationsstil.

2. Das ambivalente Verhältnis zwischen den Wissenschaften und dem Guten

Die Wissenschaften pflegen im Blick auf das Gute eine lange etablierte Arbeitsteilung. Empirische und Naturwissenschaften vermeiden diese vage, schwer zu quantifizierende oder – im Sinne des Nonkognitivismus – nicht wahrheitsfähige Kategorie und überlassen sie der Theologie, Philosophie und Ethik, die sich seit ihren Anfängen mit der Frage nach dem Guten beschäftigen. Zwar kommt keine Wissenschaft ohne Normierungen, Regeln und Prinzipien aus – genauer gesagt, sind solche Sets für alle Wissenschaften konstitutiv –, aber als normative Disziplinen gelten traditionell nur die drei genannten. Die Ergänzung, dass es sich dabei um eine traditionelle Einteilung handelt, ist nötig, denn einerseits taugt das Prädikat «normativ» nicht für alle philosophischen und theologischen Teildisziplinen als Abgrenzungskriterium gegenüber den empirischen und Naturwissenschaften (zumindest nicht in gleicher Weise). Andererseits gibt es auch in den klassischen normativen Disziplinen, etwa der politischen Philosophie und Ethik, Bestrebungen, entweder das Gute durch andere Metakategorien – prominent «Nutzen», «*happiness*» oder «Gerechtigkeit» – oder – wie in der empirischen oder evidenz-basierten Bioethik – durch quantifizierbare Referenzgrössen zu ersetzen.

Die Durchlässigkeit der traditionellen Grenzziehungen gilt auch umgekehrt. Der mit dem Aufkommen der sogenannten Angewandten Ethik in den 1970er Jahren einsetzende «Ethikboom» hat alle Wissenschaftsbereiche erfasst und – mit mehr oder weniger Gewicht – normative Fragestellungen in den einzelnen Wissenschaften etabliert. Lange überholt ist das Bild von der ausschliesslich dem eigenen Erkenntnisgewinn verpflichteten, selbstgenügsamen Wissenschaft. Die von Arnold Gehlen bereits in den 1950er Jahren behauptete «Superstruktur» von Wissenschaft, Technik und Ökonomie kennzeichnet die wissenschaftliche Realität zwischen einer auf Praxisrelevanz ausgerichteten und von Drittmitteln zunehmend abhängigen Universitätslandschaft und einem wissenschaftlich effizienten und ökonomisch lukrativen Ausbau privater Forschungsinstitutionen. Das Zusammenrücken von Wissenschaft und Anwendung bedeutet einerseits eine einflussreiche normative Kontextualisierung und Aufladung von Wissenschaft und konfrontiert andererseits die wissenschaftliche Arbeit in der Folge mit einer Fülle ethischer Fragestellungen. Mit der Ethik kommt – in welcher Form auch immer – die Frage nach dem Guten in die Wissenschaften.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Guten unterliegt starken Schwankungen und hängt ab von den jeweiligen philosophischen Trends und Moden. Die an den logischen Positivismus und Ludwig Wittgenstein anschliessende Philosophie beschäftigte sich aus metaethischer Perspektive intensiver mit den Verwendungen des Ausdrucks «gut». In der praktischen Philosophie und Ethik hängt die Frage nach dem Guten eng mit Theorien und Konzepten zusammen, die an die aristotelische Tugendethik anschliessen. Diese erlebte als lachende Dritte im Streit zwischen Deontologie und Utilitarismus, als Konsequenz aus dem Scheitern der Letztbegründungsversuche in der Ethik und als kritische Reaktion auf die Debatten um die Gerechtigkeitstheorie seit den 1980er Jahren eine unerwartete Renaissance. Damit war die Erkenntnis verbunden, dass die Rede von «gut» oder dem «Guten» in einer näher zu bestimmenden Weise mit Vorstellungen von einem guten Menschen oder guten Leben verbunden ist. Allerdings führte die Ausdifferenzierung von sogenannten Angewandten oder Bereichsethiken zu einer zunehmenden Abkopplung von ethischen (Anwendungs-) und philosophischen resp. theologischen (Grundlagen-)Diskursen. Die sukzessive Auswanderung der Ethik aus ihren traditionellen Wissenschaftsgebieten – einschliesslich des damit einhergehenden Wandels des Ethikstudiums (häufig in Form von Zusatzqualifikationen) – hat die Disziplin und die ihr korrespondierenden Fachkompeten-

zen grundlegend verändert. Das Selbstverständnis dieser Ethiken ist gekennzeichnet durch eine fach- oder technologiespezifische Problemfokussierung und eine lösungsorientierte Bearbeitung von Entscheidungs- und Handlungskonflikten. Was dort unter Ethik firmiert, entspricht nach traditionellem Verständnis einer Moralpragmatik, die nach den «besten» Mitteln für vorgegebene Zwecke fragt. Das pragmatische Interesse zeigt sich nicht nur darin, dass die ethische Frage nach dem Guten – zumindest vordergründig – nicht vorkommt.

Dem korrespondiert als zweite Tendenz eine zunehmende Verrechtlichung ethischer Zusammenhänge. Die häufig beklagte Überlastung von Gerichten mit Bagatelldelikten kennzeichnet eine Gesellschaft, der die gemeinsamen normativen Ressourcen zur Lösung ihrer Konflikte abhanden zu kommen droht. In gewisser Weise entspricht dem in der Soziologie diagnostizierten Verlust sozialer Kohäsion aus ethischer Sicht das Verschwinden gesellschaftlich geteilter Vorstellungen des Guten. Die Umstellung der Konfliktbearbeitung vom Guten auf das Rechte führt faktisch zur Nivellierung der Frage nach dem Guten. Dieser Entwicklung gingen anders gelagerte philosophische Diskussionen voraus. Der zunächst besonders im deutschsprachigen Raum unter der Überschrift «Kant oder Hegel» geführten Debatte folgte im internationalen Kontext eine intensive Auseinandersetzung zwischen sogenannten Liberalen und Kommunitaristen um den Vorrang des Gerechten vor dem Guten oder umgekehrt. In gewisser Weise schien sich das in den 1970er Jahren wieder erwachte Interesse am Thema der politischen Gerechtigkeit auf Kosten der Frage nach dem Guten zu etablieren. Zumindest die damals einflussreiche Replik des katholischen Philosophen Alasdair MacIntyre mit dem programmatischen Titel «After Virtue» legt diesen Schluss nahe. Allerdings brachte die Kontroverse fruchtbare Alternativen hervor, wie etwa das sowohl an Aristoteles als auch an die klassische politische Ökonomie anschließende, ursprünglich aus der Entwicklungspolitik stammende Konzept des *capabilities approach* von Martha C. Nussbaum und Amartya Sen zeigt. So wurden zwar Theorien der Gerechtigkeit ausdrücklich gegen Konzeptionen des Guten profiliert, aber ebenso explizit letztere als kritische Instanz gegen erstere etabliert. Die gesellschaftlichen Verfahren der Konfliktregelung blieben aber davon weitgehend unberührt. Die durch die Augenbinde der Justitia symbolisierte Gleichbehandlung vor Gericht wird im pluralen Rechtsstaat dezidiert auch auf Vorstellungen des Guten bezogen. Das Gute gehört in die Sphäre persönlicher Überzeugungen und ist deshalb – «ohne Ansehung der Person» – irrelevant für die Urteilsfindung. Die Privatisierung des Guten

bedeutet seine faktische Nivellierung in der Öffentlichkeit und Rechtssphäre. Behauptet wird damit nicht das Verschwinden der normativen Einstellungen zum Guten, sondern ihre Irrelevanz in Recht und Politik.

Eine überraschende Brisanz erhielt die Kontroverse um die Selbstverständlichkeit oder Selbstbeschränkung normativer Überzeugungen in politisch-rechtlichen Zusammenhängen in den religionspolitischen Debatten nach 9/11. Unabhängig von Anlass und Kontext spielten John Rawls, Robert Audi, Charles Taylor, Jürgen Habermas, Hans Joas unter dem Schlagwort «Rückkehr der Religion» die politisch-philosophische Frage nach dem Vorrang des Gerechten oder Guten an der virulenten Kontroverse über den Status religiöser Überzeugungen in der Öffentlichkeit anschaulich durch. Die inzwischen geläufige Rede von der postsäkularen Gesellschaft lässt bereits den Weg erahnen, den die Debatte genommen hat: Religiöse Überzeugungen lassen sich genauso wenig aus den persönlichen Meinungen und Haltungen herausdividieren, wie Vorstellungen des Guten aus der öffentlichen und politischen Kommunikation. Entsprechend fokussieren die aktuellen Debatten nicht mehr auf die Möglichkeiten der Subtraktion religiöser und moralischer Orientierungen aus den öffentlichen Diskussionen, sondern um deren konstruktive Integration in die Auseinandersetzungen pluraler liberaler Gesellschaften. Insofern bilden die religionspolitischen Diskurse auch eine Art ethischer Elchtest für die Frage nach dem Ort und der Relevanz des Guten in der öffentlichen, politisch-rechtlichen Kommunikation.

Niemand bestreitet die Relevanz des Guten für die persönliche Lebensführung und die Orientierung der eigenen Überzeugungen, die in der Ethik als Frage nach dem Glück oder guten Leben thematisiert wird. Gegenstand der Diskussionen über das Gute seien – so die überwiegende Meinung – subjektive Präferenzen, Wertvorstellungen oder Überzeugungen, die weder intersubjektiv plausibilisiert, noch rational und allgemein begründet werden könnten und deshalb nicht zum Geschäft einer zeitgemässen, «wissenschaftskonformen» anwendungsorientierten Ethik gehörten. Gemäss der dazu gehörenden Masterstory verdanke sich dieser Wandel in der Ethik «drei für moderne Gesellschaften charakteristischen Entwicklungen: erstens der Erosion der Verbindlichkeit traditioneller moralischer Autoritäten, zweitens der damit im Zusammenhang stehenden Pluralisierung der in einer Gesellschaft geltenden Orientierungs- und Wertsysteme, und drittens den rasanten wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, mit denen regelmässig bislang unbekannte

Handlungsräume entstehen».³ Das Modewort «Pluralismus» begegnet als eine Art Diskurs-Stopper, der das, was in die Öffentlichkeit gehört und worüber öffentlich gestritten werden darf, von dem trennt, was als individuelle Angelegenheit der Privatsphäre zugerechnet wird. Der Funktion des Begriffs – eine Art normatives Achselzucken – liegen freilich selbst starke Wertungen zugrunde, die zumeist weder ausgewiesen noch zum Gegenstand kritischer Reflexion gemacht werden. Das hat zwei Konsequenzen für das Gute: Erstens wird es als Referenzgröße subjektiver «Orientierungs- und Wertsysteme» aus den ethischen Diskursen eliminiert und zweitens – systemtheoretisch gesprochen – in die Umwelt der Kommunikationssysteme und ihrer (normativen) Leitcodierungen verschoben.

Damit erhält die Frage nach dem Guten eine eigentümliche Janusköpfigkeit. Vorstellungen des Guten bewegen sich zwar (in der Regel) ausserhalb der wissenschaftlichen Sprachspiele, aber mit den Spielerinnen und Spielern zugleich innerhalb des jeweiligen Wissenschaftssystems. Verstärkt wird die Ambiguität durch das beherrschende Paradigma der Anwendungsorientierung. Die Übergänge zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen – etwa den Wissenschaften und der Ökonomie oder der Medizin und der Politik – werden nicht systemimmanent, sondern im Rahmen normativ aufgeladener Verfahren resp. Kommunikationsmedien (Macht) bearbeitet.

3. Die vier Säulen moderner Moralphilosophie

Die Problemgeschichte des Guten in der Philosophie im 20. Jahrhundert begann mit George Edward Moores Kritik am «naturalistischen Fehlschluss»,⁴ die gleichzeitig den Ausgangspunkt für den sehr einflussreichen sogenannten ethischen Nonkognitivismus bildete. Die unterschiedlichen, darunter subsumierten Konzepte stimmen darin überein, dass sie moralischen Urteilen die Wahrheitsfähigkeit absprechen, weil mit diesen kein (empirisches) Wissen (über die Welt) artikuliert würde. «Nonkognitivisten bestreiten, dass moralische Urteile ausschließlich propositionalen Gehalt haben. Sie verstehen sie daher nicht als assertorische und wahrheitswertfähige Urteile. Moralische Urteile seien kein Ausdruck kognitiver psychischer Zustände, sondern Ausdruck von nonkognitiven, konativen Einstellungen wie Emotionen,

Wünschen, Präferenzen, Intentionen, vorschreibenden Haltungen oder Ausdruck der Akzeptanz.»⁵ Die Absage gegenüber Wahrheitsansprüchen mündete einerseits in einen diffusen Emotivismus und Subjektivismus und andererseits in den massgeblich von Richard Hare geprägten (universellen) Präskriptivismus.⁶ Präskriptive Sätze enthalten im Gegensatz zu Behauptungssätzen ein Werturteil. Mit ihnen wird nicht gesagt, wie etwas ist, sondern wie etwas sein soll. Der elaborierte Nonkognitivismus schützte die Ethik zwar vor dem Abrutschen in die Beliebigkeit emotionaler Regungen und subjektiver Überzeugungen, zog aber gleichzeitig einen tiefen Graben zwischen wissenschaftlichen Behauptungen, die einer empirischen Überprüfbarkeit zugänglich sind und moralischen Urteilen, die sich nicht in dieser Weise abstützen lassen.

Unabhängig von der Beurteilung der Relevanz des Nonkognitivismus in der ethischen Theoriediskussion⁷ lässt sich seine pragmatische differenzfunktionale Bedeutung in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nicht bestreiten. Thomas Hoffmann ist in einer aufschlussreichen Rekonstruktion der Frage nach der Attraktivität des Nonkognitivismus für die zeitgenössische Ethik bzw. präziser die aktuellen Erwartungen an die Ethik nachgegangen. Er arbeitet vier erkenntnistheoretische Paradigmen in der modernen Moralphilosophie heraus, die sich der ethischen Frage nach dem Guten unbequem in den Weg stellen: der «metaethische Nonkognitivismus», «rationale Instrumentalismus», «ethische Subjektivismus» und «moralische Intersubjektivismus».⁸ Die epistemologischen Voraussetzungen gehören auch zur Grundausstattung wissenschaftsethischer Diskurse und gelten so selbstverständlich, dass sie kaum – erst recht nicht im wissenschaftlichen Alltagsgeschäft – thematisiert werden.

(1) Der bereits genannte *Nonkognitivismus* steht in der Tradition von David Humes *Treatise of Human Nature* von 1739, der psychologische Urteile – im Gegensatz zu ethischen oder moralischen Urteilen – als wissenschaftliche Tatsachen betrachtet. Die Ethik hat es danach lediglich mit Pro- und Contra-Einstellungen zu tun, «die Ausdruck einer volitiven, konativen, affektiven oder auch nur appetitiven Regung sind: ei-

³ Michael Zichy, Gut und Praktisch. Angewandte Ethik zwischen Richtigkeitsanspruch, Anwendbarkeit und Konfliktbewältigung, in: ders./Herwig Grimm (Hg.), Praxis in der Ethik. Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie, Berlin 2008, 87–116 (87).

⁴ George Edward Moore, *Principia Ethica* (1903), Stuttgart 1980; vgl. dazu Günther Grewendorf/Georg Meggle, Zur Struktur des metaethischen Diskurses, in: dies. (Hg.), Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik, Frankfurt/M. 1974, 7–31.

⁵ Tatjana Tarkian, Wahrheit in der Ethik, in: Peter Schaber/Rafael Hüntelmann (Hg.), Grundlagen der Ethik. Normativität und Objektivität, Frankfurt/M., London 22003, 89–107 (92).

⁶ Vgl. Richard Hare, *Die Sprache der Moral*, Frankfurt/M. 1983.

⁷ So halten etwa Franz von Kutschera, *Moralischer Realismus*, in: Logos N.F. 1/1994, 241–258 (241) und Thomas Hoffmann, *Das Gute*, Berlin, Boston 2014, 43 den Nonkognitivismus für die dominierende ethische Hintergrundtheorie, während diese nach Tarkian, Wahrheit, a.a.O., 92, lediglich eine Minderheitenposition repräsentiere.

⁸ Thomas Hoffmann, *Das Gute*, Berlin, Boston 2014, 1.13–36.

nes Wunsches, einer Vorliebe, eines Verlangens, eines Begehrens etc.»⁹ Die Betrachtung von moralischen und ethischen Urteilen als *pro-attitudes* bekommt es allerdings mit zwei bei genauerem Hinsehen unlösbaren Problemen zu tun. Erstens lässt sich damit nicht mehr begründen, warum Menschen im Blick auf solche Pro- und Contra-Einstellungen überhaupt Kontroversen austragen können (bekanntlich lässt sich über Geschmack nicht streiten). «Denn die Gutheit oder Richtigkeit einer Handlung oder auch einer Absicht oder eines Charakters kann nur dadurch begründet oder bestritten werden, dass das Wahrsein eines Urteils über die Gutheit oder Richtigkeit einer Handlung, einer Absicht oder eines Charakters begründet oder bestritten wird. «Gutheit» oder «Richtigkeit» können daher keine vom Wahrheitsanspruch unabhängige «Geltungsansprüche» sein.»¹⁰ Zweitens handelt es sich bei solchen Haltungen gar nicht um normative (also moralische oder ethische), sondern um deskriptive Urteile. «Denn von etwas zu sagen, es werde von der-und-der Person oder Personengruppe geschätzt oder empfohlen, ist ein bloss deskriptives Urteil.»¹¹

(2) Der *rationalen Instrumentalismus* behauptet vier notwendige formale Bedingungen, die zusammengekommen ein Urteilen und Handeln als praktisch rational ausweisen:¹² 1. «Kognitive Bedingung»: Die handelnde Person muss sich einem Zweck als Ziel ihrer Handlung bewusst sein. 2. «Deliberative Bedingung»: Eine handelnde Person muss darüber entscheiden, welche Handlung das beste Mittel zur Erreichung des Handlungszwecks darstellt. 3. «Motivationale Bedingung»: Eine handelnde Person muss den Vollzug der Handlung beabsichtigen können, deren Vollzug gemäss ihrer Überlegung das beste Mittel zur Realisierung des gewählten Handlungszwecks darstellt. Und 4. «Exekutive Bedingung»: Eine handelnde Person muss ihrer Handlungsabsicht entsprechend handeln können, sofern sie nicht durch äussere Zwänge daran gehindert wird. Bemerkenswert an diesem Konzept praktischer Rationalität sind weniger die Bedingungen, die genannt werden, als die, die unerwähnt bleiben. Akteursneutralität und Nicht-Subjektivität der Handlungszwecke – also grundlegende Bedingungen der Verallgemeinerungsfähigkeit, wie sie im Anschluss an Kants Kategorischen Imperativ etwa von Philippa Foot und Christine Korsgaard im Blick auf die Objektivität des Guten gefordert werden – tauchen nicht auf. Auch hier wird ein schwerwiegendes methodisches Problem aufgeworfen: Für die Befol-

gung des Paradigmas instrumenteller Rationalität kann nicht wiederum instrumentalistisch argumentiert werden, «als Instrumentalist kann man überhaupt nur auf die Kategorie des internen Grunds zurückgreifen. Externe Gründe als solche erscheinen aus instrumentalistischer Sicht nämlich als praktisch vollkommen redundant, da sie mit Blick auf die Erste Person des Akteurs weder motivierend noch rechtfertigend sein können.»¹³

(3) Damit wäre bereits ein weiteres Merkmal moderner Moralphilosophie, der *ethische Subjektivismus*, angesprochen. Er spielt im ethischen Alltagsverständnis liberaler Gesellschaften eine überragende Rolle, wie die zentrale Bedeutung der Forderung nach Selbstbestimmung verdeutlicht. Hinter dem Respekt gegenüber der individuellen Willensäusserung und dem Anrecht darauf, die Ziele und Zwecke des eigenen Urteilens und Handelns unabhängig von dem Einfluss Dritter selbst bestimmen zu können, steht die Vorstellung, dass für eine Person gut ist, was die Ziele befördert, die sie anstrebt und erreichen will.¹⁴ Intuitiv spricht für diese Position, dass sie die einzelne Person vor willkürlichen Übergriffen Dritter in ihrem Entscheiden und Handeln schützt. Damit sind zugleich gravierende Verkürzungen und Kontraintuitionen verbunden. Denn der ethische Subjektivismus unterstellt, dass dasjenige, was eine Person will, intendiert oder absichtlich tut, dem entspricht, was diese Person praktisch als gut vorstellt. Der ethische Subjektivismus teilt eine Grundannahme des Präferenzutilitarismus, den der Ökonom Amartya Sen bereits in den 1970er Jahren als Banalisierung des ethischen Subjekts kritisiert hat.¹⁵ Ihr gemeinsamer methodischer Irrtum besteht darin, von der konkreten (Präferenz-)Wahl einer Person auf das von ihr angestrebte Wohl (im Sinne eines übergeordneten Guten) zu schliessen. Der subjektivistische Reduktionismus führt zu drei ethisch inakzeptablen Konsequenzen: Erstens wird unverständlich, wie überhaupt aus Gründen über die Vorzugswürdigkeit oder Verwerflichkeit von Entscheidungen und Handlungen gestritten werden kann. Zweitens wird damit jede Vorstellung von der ethischen Qualität einer Absicht oder Handlung und dem Habitus oder Charakter einer Person obsolet. Und drittens übergeht der ethi-

⁹ Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 14.

¹⁰ Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 16.

¹¹ Peter Stemmer, Gutsein, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 31/1997, 65–92 (66).

¹² Zum Folgenden Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 17f.

¹³ Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 20.

¹⁴ Der moralische Begriff der Selbstbestimmung ist nicht – wie regelmässig unterstellt wird – vom Autonomiebegriff Kants abgeleitet (dem es nicht um subjektive Volitionen, sondern um die dem Urteilen und Handeln zugrundeliegenden Prinzipien der autonomen Person ging), sondern das Produkt eines subjektivistischen ethischen Relativismus.

¹⁵ Vgl. Amartya Sen, Rational Fools. A Critique of the Behavioural Foundations of Economic Theory, in: Philosophy and Public Affairs 6/1977, 317–344 (dt. in: Stephan Gosepath (Hg.), Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität, Frankfurt/M. 1999, 76–102).

sche Subjektivismus die zentrale ethische Frage der Moderne, nach welchen Grundsätzen und Regeln die konkurrierenden und konfligierenden persönlichen Freiheiten von autonomen Subjekten in der Gesellschaft Geltung beanspruchen können.

(4) Auf den letzten Punkt reagiert der *moralische Intersubjektivismus*. Er zielt auf den Nachweis, dass es für jede Person rational (im Sinne des instrumentellen Rationalismus) ist, sich mit jeder anderen Person auf gemeinsame Regeln des Zusammenlebens zu einigen. John Rawls hat diese Herausforderung in seinem bekannten entscheidungstheoretischen Gedankenexperiment vom Urzustand (*original position*) unter dem Schleier des Nichtwissens (*veil of ignorance*) aufgegriffen. Bei der Abstimmung über eine zukünftige Gesellschaftsordnung, bei der die Stimmberechtigten nicht wissen, welche Position sie dort einnehmen und welchen sozialen Status sie darin haben werden, werden sie vor dem Hintergrund dieser abstrakten Gleichheit eine unparteiliche Entscheidung treffen. «An die Stelle einer übergeordneten Autorität (wie etwa Gott), auf die Bezug genommen wird, um dem je subjektiv Guten der Individuen eine reichhaltige Konzeption des objektiv Guten gegenüberzustellen und so eine allgemein verbindliche Moral zu begründen, tritt eine formale Konzeption des Richtigen, das auf der konsensualen Einigung der Individuen beruht. Das Gute spielt nur insofern eine Rolle bei der Begründung der Moral, als es ganz im je Subjektiven der Individuen belassen wird, die sich, im Bewusstsein der Subjektivität und der damit einhergehenden Relativität ihrer Vorstellung vom guten Leben, einvernehmlich auf eine formale Konzeption des Richtigen einigen».¹⁶ In der Variante des demokratischen Mehrheitsprinzips stellt die Ersetzung der Frage nach dem Guten durch ein formales Verfahren zur konsensualen Ermittlung normativer Geltung eine alltägliche und vertraute Prozedur dar. Allerdings würde niemand ernsthaft behaupten, dass Wahl- und Abstimmungsentscheidungen die Gutheit des Ergebnisses garantieren. Mehrheitsentscheidungen generieren lediglich arithmetische Verhältnisse und keine in irgendeiner Weise normativ als richtig oder gut qualifizierte Resultate. Richtig- bzw. Gut-Sein meint etwas völlig anderes als ein Für-richtig- resp. Für-gut-Halten – unabhängig von der Mehr- oder Minderheit, die die fraglichen Ansichten teilt.

4. Das Gute als Handlungsgrund

Die vier Säulen der modernen Moralphilosophie präsentieren methodische, erkenntnistheoretische und ontologische Grundannahmen ethischer Diskussionen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

¹⁶ Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 28.

Sie erwachsen dem «philosophischen Bedürfnis, die Moral in der amoralischen Ordnung einer von den Naturwissenschaften entzauberten Welt zu verorten»¹⁷ und werfen eine Reihe weitreichender methodisch-konzeptioneller Probleme auf, die aus der Anwendungsperspektive kaum in den Blick kommen. Das Ausblenden der Prämissen ist weniger einer akademischen Unaufmerksamkeit, als einer systemischen Betriebsblindheit geschuldet, die im Kern der Two-Cultures-Theorie von Charles Percy Snow aus den 1960er Jahren folgt. Allerdings hat sich die ursprüngliche Dichotomie zwischen Natur- und Geisteswissenschaften verschoben zu derjenigen zwischen Wissenschaftssystem(en) und alltäglicher Lebenswelt – mit einer paradox anmutenden Konsequenz: «Unsere moralischen Vorstellungen sind zutiefst von der Idee geprägt, dass es eine uns vorgegebene, moralische Ordnung gibt. [...] Dennoch ist es so, dass wir keine Gründe haben, die Existenz objektiver Werte und Normen anzunehmen.»¹⁸

Die pointierte Konfrontation erklärt die in politisch-philosophischen und wissenschaftlichen Kontexten vertraute Forderung nach moralischer Zurückhaltung oder dem Verzicht auf persönliche Überzeugungen und Werthaltungen. Zurückhaltung oder Verzicht können nur gegenüber etwas Vorhandenem geübt werden (Nicht-Vorhandenes kann nicht zurückgehalten und auf Nicht-Gewolltes oder Unerwünschtes muss nicht verzichtet werden), das aus (plausiblen) Gründen (oder qua Verbot) nicht ins Spiel oder zum Zug kommen darf. Genau an dieser Stelle sticht die Pluralismus-Karte mit ihren drei Unterstellungen: 1. Es gibt eine unübersehbare Fülle subjektiver Meinungen, Überzeugungen und Werthaltungen. 2. Diese stehen in einem unlösbaren Konflikt zueinander. Und 3. Solche Normen- und Wertkonflikte müssen gelöst oder ausgeschlossen werden, um vernünftige Entscheidungen bzw. Ergebnisse zu ermöglichen. Die drei Prämissen sind diskussionsbedürftig und vermutlich alle falsch. Interessanter ist in unserem Zusammenhang die Frage, worauf die Verzichts- und die Zurückhaltungsforderungen eigentlich bezogen werden. Dazu ein vertrautes Beispiel aus der bioethischen Diskussion.

Die vier bioethischen Prinzipien von Beauchamp und Childress – «respect for autonomy», «beneficence», «nonmaleficence» und «justice» – gehören zum Standardwerkzeug der internationalen Medizin- und Bioethik.¹⁹ Bezeichnenderweise wird auch hier auf

¹⁷ Hoffmann, Das Gute, a.a.O., 59.

¹⁸ Peter Stemmer, Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung, Berlin, New York 2000, 253f.

¹⁹ Tom L. Beauchamp/James F. Childress, Principles of Biomedical Ethics, Oxford 2013.

Massstäbe des Guten verzichtet. Entsprechend betonen die beiden Autoren den Status der Prinzipien als gleichgewichtige *middle axioms*, d.h. als begründungsbedürftige und -offene Handlungsregeln, die an einem übergeordneten Ziel oder Gut(en) orientiert sind. In der Regel werden diese Prinzipien jedoch – gegen die ausdrückliche Absicht ihrer Urheber – erstens lexikalisch (mit der Autonomie an der Spitze) und zweitens als oberste oder letzte Prinzipien aufgefasst und angewendet. Pragmatisch ausgeblendet werden damit die Konflikte, die sich bei ihrer Anwendung zwischen den einzelnen Prinzipien ergeben können und die in das Prinzipien-Quartett als Reflexionszumutung konstitutiv eingebaut sind. Ein instruktives Beispiel für einen solchen ethischen Orientierungs- und Reflexionsbedarf liefert die Suizidhilfediskussion, in der sich Befürworterinnen wie Gegner – jeweils mit nachvollziehbaren Argumenten – auf das Autonomieprinzip berufen. Die daraus resultierende Pattsituation ist aus rechtlicher Sicht unerheblich – «Kein Dritter kann mich zum Weiterleben verpflichten, wenn ich sterben möchte, und kein Dritter hat ein Recht, mich zu töten, wenn ich am Leben bleiben möchte.»²⁰ Wenn sich die Gesetzgeberin und der Gesetzgeber entspannt im Stuhl zurücklehnen, geht die ethische Diskussion erst richtig los, etwa über die Gründe für den Wunsch, am Leben zu bleiben oder sterben zu wollen. Natürlich stellt sich diese Frage zunächst für die betroffene Person selbst. Aber die Meinung, damit sei bereits alles entschieden, ist ein Irrtum, jedenfalls solange der übergeordnete Wert des Lebensschutzes untrennbar mit dem Selbstverständnis der Gesellschaft verbunden ist. Zugespielt auf die Frage nach dem Guten: Die persönliche Entscheidungsfreiheit über Leben und Tod setzt einen gesellschaftlichen Konsens darüber voraus, dass das menschliche Leben prinzipiell und unbedingt geschützt werden muss. Denn nur unter dieser normativen Prämisse bleibt der individuelle Gegenentscheid eine alternative und damit freie Wahl. Sollte die Gesellschaft als Ganze den Sterbewunsch in einer bestimmten Lebenslage oder ab einem bestimmten Alter gleich hoch oder höher gewichten als den Lebensschutz, würde nicht nur der individuelle

Gegenentscheid, weiterleben zu wollen, zum unerfüllbaren Wunsch, sondern die Entscheidungsfreiheit überhaupt kassiert. Es ist eine Sache, sich gegen das Gut des Lebens(schutzes) zu entscheiden (und diese Freiheit ist selbst ein Gut, das verteidigt werden muss). Es ist eine ganz andere Sache dieses Gut selbst (als gesellschaftliches Fundament) in Frage zu stellen. Verbreitet ist die Auffassung, dass die Wissenschaften der alltäglichen Praxis weit voraus sind. Auch ethische Theoriedebatten decken sich häufig nicht mit den lebensweltlichen normativen Überzeugungen und den Meinungen über ihr Zustandekommen. Welche Seite dabei einen Erkenntnisvorteil hat, ist klärungsbedürftig. Manche Debatten in der Ethik erinnern an Bertolt Brechts bekannte Geschichte von Herrn Keuner: «Einer fragte Herrn K., ob es einen Gott gäbe. Herr K. sagte: <Ich rate dir, nachzudenken, ob dein Verhalten je nach der Antwort auf diese Frage sich ändern würde. Würde es sich nicht ändern, dann könnten wir die Frage fallenlassen. Würde es sich ändern, dann kann ich dir wenigstens noch so behilflich sein, dass ich dir sage, du hast dich schon entschieden: Du brauchst einen Gott.»²¹ Der Ratschlag klingt unter Umständen bescheidener, als er ist. Hinsichtlich der Frage nach dem Guten lässt sich festhalten: «Wenn man den Glauben an objektive Werte aufgibt, bestreitet man erstens, dass es objektive Gründe zum Handeln gibt, und weist auch zweitens die Überzeugung zurück, dass moralische Forderungen durch objektive Gründe gerechtfertigt werden können. Damit verändert man den Inhalt der Moral, die in der Folge nicht bloss auf eine möglicherweise durchaus akzeptable Minimalmoral, sondern auf eine Art Mikromoral zusammenschrumpft. Würde sich diese Mikromoral im Alltagsbewusstsein durchsetzen, würde sich unser Zusammenleben in einer Weise verändern, die niemand als wünschenswert ansehen kann. Eben darin besteht die Verwerflichkeit der These von der Nicht-Existenz objektiver Werte.»²² Diese Einsicht gilt umso mehr für die ethische Reflexion in den Wissenschaften, deren Anwendungen den Alltag viel folgenreicher prägen, als es eine Alltagsmoral zu leisten vermag. ■

20 Hans Saner, Gibt es eine Freiheit zum Tode?, in: Hans-Balz Peter/Pascal Möсли (Hg.), Suizid...? Aus dem Schatten eines Tabus, Zürich 2003, 57–62 (61).

21 Bertolt Brecht, Geschichten von Herrn Keuner, Frankfurt/M. 1971, 20.

22 Peter Schaber, Die andere Moral des ethischen Subjektivismen, in: ders./Hüntelmann (Hg.), Grundlagen, a.a.O., 9–24 (24).

Das Gute in der Geschichte

Sacha Zala*

Die Frage nach dem «Guten in der Geschichte» lässt den Historiker zunächst zumindest perplex. Was ist denn das «Gute», und was ist denn überhaupt «Geschichte»? Der Begriff «Geschichte» ist freilich etwas unscharf und unterscheidet nicht zwischen dem Untersuchungsobjekt – die wie auch immer geartete Vergangenheit – und ihrer Erforschung – der Geschichtswissenschaft.

Die begriffliche Unschärfe des Begriffs «Geschichte» wird noch mächtiger, wenn man bedenkt, dass die Geschichtswissenschaft, wie jede menschliche Regung, ja auch selbst eine Geschichte hat. Diese Geschichte der Geschichtswissenschaft oder auch Geschichte der Geschichtsschreibung wird in der historischen Forschung als «Historiographie» bezeichnet. Wir sollten nun hier die rekursive Übung schleunigst abbrechen, aber streng genommen gäbe es ja auch eine Historiographie der Historiographie und so weiter und so fort.

Das Problem der Gegenwart liegt in ihrem sofortigen Entschwinden in die Vergangenheit. Jede verflossene Sekunde gehört ipso facto eigentlich schon zur Vergangenheit, ist also bereits «Geschichte». Die zugegebenermassen etwas akademische Digression verfolgt eigentlich nur den Zweck der Schärfung der Ausgangsfrage nach dem «Guten in der Geschichte». Angesichts der konstatierten Omnipresenz des Ver-

gangenen kann die Frage nach dem «Guten in der Geschichte» also wohl nur nach dem Guten in der *Geschichtswissenschaft* dekliniert werden. Um diese Frage nun anzugehen, soll uns, wie so oft, die «Geschichte» helfen, also präziser: die Geschichte der Geschichtswissenschaft, i.e. die Historiographie.

1. Der Gegenstand der Geschichte im Wandel der Zeit

Was das «Gute in der Geschichte», was also der Gegenstand der *Geschichtsschreibung* und der späteren *Geschichtswissenschaft* war, ist tatsächlich über die Zeit einem starken Wandel unterworfen. Seit der Antike lieferte die Geschichtsschreibung Legitimation. Somit war «gute Geschichte», wenn wir nun hier auch etwas vereinfachen, diejenige, welche die Herrschaft des jeweiligen Herrschers legitimierte. Seit dem Historismus und der sukzessiven Konsolidierung einer akademisch betriebenen *Geschichtswissenschaft* in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Objektivitätskriterien. Tatsächlich hätte kein Problem je eine explosivere Wirkung in der Geschichtsschreibung entfalten können als dasjenige der Objektivität. Denn jene war die positivistische Messlatte, die es zu überwinden geglückt hätte, um der «Geschichte» den Eintritt in den auserlesenen Kreis der szientistisch aufgefassten Wissenschaften des 19. Jahrhunderts zu gewähren. So ist es keineswegs verwunderlich, dass eine durchaus pragmatische quellenpositivistische Handhabung zuerst dafür sorgte, dass dieses Problemfeld durch Leopold von Ranke's Objektivitätspostulat – in der Inkarnation des berühmten Ausspruchs «bloss [zu] zeigen, wie es eigentlich gewesen» ist – erfolgreich ausgeblendet wurde. Dank der Annahme einer real existierenden Vergangenheit, die vom Historiker durch Entsagung – Ranke wünschte gar sein «Selbst gleichsam auszulöschen» – und Einfühlung in das Geschehene bloss erkannt werden musste, gelang es dem Historismus, eine Problematisierung des Objektivitätsbegriffes zu verhindern: In einem fast transzendentalen Zustand schwebender Grazie hätte der in die Vergangenheit katapultierte Historiker tatsächlich im Stande sein sollen, «wahre» will heissen: «gute Geschichte» zu erzeugen. Ranke's Auffassung wurde aber nicht überall fraglos akzeptiert, und bereits sein jüngerer Zeitgenosse Johann Gustav Droysen disqualifizierte sie unzweifelhaft, aber deutlich genug, als «eunuchisch». «Gute Geschichte» war in dieser Zeit fraglos die Geschichte der «grossen Männer». Zu dieser Zeit

* Diplomatische Dokumente der Schweiz, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern.

E-Mail: sacha.zala@dodis.ch
www.dodis.ch / www.zala.ch



Sacha Zala, Dr. phil., ist seit 2008 Direktor der Forschungsstelle der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS), ein Langzeitunternehmen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), und Dozent am Historischen Institut der Universität Bern. Seit 2014 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG).

Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Staatsrecht an der Universität Bern und an der University of North Carolina at Chapel Hill; von 1998 bis 2002 wissenschaftlicher Assistent und von 2002 bis 2009 Oberassistent für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Bern; Fellow beim Istituto Svizzero di Roma und Research Fellow beim Cluster of Excellence der Universität Heidelberg. Lehrtätigkeit an den Universitäten Zürich, Basel, Luzern, Heidelberg, Genf und Neuchâtel; zahlreiche wissenschaftspolitische Engagements, zuletzt beim Historischen Lexikon der Schweiz (HLS), Infoclio und in der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG); von 2006 – 2013 Zentralpräsident der Sprach- und Kulturorganisation Pro Grigioni Italiano (Pgi).

waren sie gerade am Aufbau der Nationalstaaten. So lief die Geschichtsschreibung während des Nationbuilding im 19. Jahrhundert nicht nur über weite Strecken Hand in Hand mit dem Staat, sondern die *Geschichtsschreibung* fungierte als eines der relevantesten konstitutiven Momente für die Bildung des Nationalstaates.

2. Der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg wurde nicht nur an der Front, sondern auch in einem regelrechten «Krieg der Dokumente» ausgefochten. Jede der grossen Mächte versuchte, durch die Publikation von historischen Dokumenten ihre «gute Geschichte» zu beweisen. Die Serie von Aktensammlungen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eröffnete das Deutsche Reich mit seinem «Weissbuch», das dem Reichstag bereits am 4. August 1914 vorgelegt wurde. Nebst der Unterdrückung entscheidender Dokumente und verschiedener Verfälschungen, enthielt das deutsche Weissbuch nur eine ganz kleine und – natürlich – einseitige Auswahl an Akten. Am 6. August 1914 folgte die Publikation der britischen Regierung. Tags darauf erschien auch die russische Aktensammlung, während sich die Franzosen für die «Edition» ihrer Dokumente verdächtigerweise bis zum 1. Dezember 1914 Zeit liessen. Generell kann man sagen, dass die Publikationen der Ententemächte zuerst eine überzeugendere Wirkung erzielten.

Wie wir wissen, fegte der Erste Weltkrieg drei europäische Kaiserdynastien von ihren Thronen und verbannte deren letzte gekrönte Häupter auf die Schattenseite der Geschichte. Der Untergang der Monarchie im Feuerwerk der Revolution setzte endgültig eine Zäsur in der Geschichte des russischen, des deutschen und des österreichisch-ungarischen Kaiserreiches. Der tiefgreifende Systemwechsel und der radikale Bruch mit der geschichtlichen Kontinuität weckten in diesen Ländern nicht nur das Bedürfnis nach einer moralischen Abrechnung mit den alten Regimes, sondern boten zugleich die einmalige Opportunität, die Siegel der Archive zu brechen und darin zu stöbern, um die bestgehütetsten Geheimnisse der niedergegangenen kaiserlichen Ära zu enthüllen und somit eine neue «gute Geschichte» zu schreiben. Es versteht sich von selbst, dass weder die Musse zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit noch die Liebe zum historischen Detail, sondern einzig immediate politische Interessen und Legitimationsdefizite die neuen Machthaber dazu trieben, die skrupellose imperialistische Machtpolitik der vorangegangenen Dynastien wirksam zu demaskieren. In der Folge brachten bereits die bolschewistischen Enthüllungen nach der Oktoberrevolution von 1917 bei den – vorher scheinbar über-

zeugenden – Aktenpublikationen der Entente eine massive Tendenz und eine Vielzahl von regelrechten Fälschungen hervor.

In der Folge wurden die Aktenpublikationen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges von der deutschen Geschichtswissenschaft im Zuge der heftig umkämpften Kriegsschuldfrage in den Zwanziger Jahren eingehend durchleuchtet und kritisch, ja polemisch diskutiert. Die deutsche Kriegsschuldforschung konnte aufzeigen, wie die russische Publikation von 1914 durch verschiedene Manipulationen zu einem Viertel verfälscht und eine grosse Anzahl von Dokumenten in einer für Deutschland nachteiligen Weise gekürzt worden war. Eifrig wies sie auch auf Fälschungen in der französischen Publikation hin, so z.B. bei einem Telegramm vom 31. Juli 1914, das so entstellt wurde, dass die russische Mobilmachung als Antwort auf österreichische Massnahmen und deutsche Vorbereitungen dargestellt werden konnte.

Im Artikel 231 des Versailler Vertrages hatten die alliierten und assoziierten Regierungen erklärt und Deutschland durch die Annahme des Vertrages anerkannt, «dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben». Der Artikel fand erst nach zahlreichen Entwürfen Eingang in den Vertrag und war Ausdruck der Zwänge infolge des Wahlversprechens, welches die alliierten Staatsmänner bei Kriegsbeginn geleistet hatten – dass nämlich Deutschland für den angerichteten Schaden einstehen müsse. Die Sieger hatten die deutsche Schuld juristisch im Vertragswerk festgelegt, um daraus die Reparationsforderungen ableiten zu können. In Deutschland aber wurde der Artikel als moralische Schuldanklage aufgefasst, welche quer durch alle gesellschaftlichen Schichten und Parteien zu einem regelrechten «Trauma» eskalierte. So wurde auch im deutschen Wissenschaftsdiskurs die Widerlegung der Alleinschuld zum eigentlichen Politikum, zur nationalen Aufgabe, ja zur «guten Geschichte». Die Geschichtsschreibung wurde, um Clausewitz zu paraphrasieren, zur Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Ableitung der Reparationen aus der Schuld an der Kriegsentfesselung stellte gewissermassen ein Novum dar, denn bis anhin waren Kriegsschädigungen schlicht als die übliche Bürde des Unterlegenen aufgefasst worden. Paradoxerweise eröffnete diese neue Art von Reparationsauffassung qua Schuldanklage Deutschland

ein weites Manövriertfeld: Hätte die These der alleinigen Schuld plausibel genug demontiert werden können, hätte dies in den Augen der Weltöffentlichkeit gleichzeitig den Entzug der moralischen Grundlage des Vertragswerkes bedeutet und dessen mögliche Revision in Griffnähe gebracht. Um so mehr erhielt die Geschichte somit eine immanente politische Bedeutung. Das «Gute in der Geschichte» war also, den Friedensvertrag zu revidieren und somit die Gegenwart zu verändern.

In Deutschland wechselte die Situation durch die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages schlagartig: Die kollektive Hysterie, die danach ausbrach, ermöglichte dem Auswärtigen Amt, durch die geheime Einrichtung eines Kriegsschuldreferates die omnipräsente und tausendfach verästelte Propagandamaschine der «Kriegsunschuldkampagne» zu lancieren, zu steuern und zu kontrollieren. Als die deutsche Regierung die Unmöglichkeit einer defensiven Entlastung durch die Veröffentlichung der unmittelbaren Vorkriegsakten aus der Julikrise 1914 erkannt hatte, wählte sie die offensive Strategie, durch Offenlegung der eigenen Archive für die Zeit des Hochimperialismus auf die allgemeinen imperialistischen Machenschaften aller Mächte hinzuweisen und dadurch Deutschlands Rolle und Schuld zu relativieren. Ein fester Bestandteil dieser Propaganda bildete auch die Steuerung, Kontrolle, Zensur und Genehmigung der Akteneditionen durch das Auswärtige Amt, das somit definierte, was «gute Geschichte» zu sein hatte.

Trotz spürbarer politischen Einflussnahmen begünstigte die Publikation der deutschen Dokumente während der Weimarer Republik in einem dialektischen Prozess eine Professionalisierung des Historikerberufes: Da durch die Kriegspropaganda im Zuge des Ersten Weltkrieges die diskreditierten amtlichen Dokumentensammlungen ihre politische Funktion nicht mehr wahrzunehmen vermochten, mussten an ihre Stelle, durch Übertragung der Editionsverantwortung an externe Wissenschaftler, stärker legitimierte Publikationen mit wissenschaftlichem Anstrich treten, was eine allgemeine Verwissenschaftlichung editorischer Praktiken bewirkte.¹

3. Die Nachkriegszeit

Nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges erlebte die Geschichtswissenschaft eine fruchtbare Modernisierung durch die bereits in der Zwischenkriegszeit angelegte methodische Erneuerung des Faches, insbesondere durch die Schule der «Annales». Die

se Gruppe französischer Historiker etablierte neue Methoden und definierte somit mit ihrer *nouvelle histoire* was neu «gute Geschichte» zu sein hatte. Ihre wichtigste Neuerung, der Weggang von der «Geschichte der grossen Männern» und eine Hinwendung zu Fragestellungen zu Wirtschaft und Gesellschaft – weg von der Ereignisgeschichte, weg von der Politik-, Diplomatie- und Militärgeschichte hin zu einer «guten Geschichte» der langfristigen Entwicklungen. Diese veränderten Fragestellungen brachten eine ganze Reihe von neuen Methoden und Quellen, insbesondere im quantitativen und statistischen Bereich. Aus diesem Impetus entstand sich eine mächtige Sozialgeschichte, aus der sich später auch die Frauengeschichte entwickelte. Ohne Zweifel wäre diese fruchtbare methodische Erneuerung ohne das normative politische Wertesystem, das es ganz dezidiert trug, nicht denkbar gewesen. Diese neue «gute Geschichte» exhumierte sozusagen aus dem Vergessen der Vergangenheit die Geschichte von sozialen Schichten, die bislang gleichsam «geschichtslos» gewesen waren.

4. Der Staat schreibt «gute Geschichte»

Was «gute Geschichte» in der Schweiz sein sollte, versuchte der Staat lange Zeit durch restriktiven Archivzugang sozusagen als präventive Zensur zu definieren. 1944 wurde formell eine Sperrfrist von 50 Jahren für die Konsultation von Akten des Bundes errichtet. Damit wären die amtlichen Akten über den Zweiten Weltkrieg der Forschung bis zum ferneren Jahre 1995 entzogen gewesen. Allerdings gab es auch Ausnahmen, in denen privilegierter Aktenzugang gewährt wurde. Die Gesuche der Forscher wurden sozusagen auf deren «patriotische Einstellung» hin geprüft. Diese Politik wurde anfangs der 1960er Jahre im konkreten Fall eines Gesuches der *Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft* grundsätzlich geregelt. Das Eidgenössische Politische Departement hielt fest, dass einem Gesuch erst nach Überprüfung der «persönlichen Eigenschaften» der Forscher stattgegeben werden könne, denn: «Les garanties d'honnêteté et de discrétion de ceux qui sollicitent l'accès à certaines sources [...] seront, à cet égard, déterminantes.» Eine Liberalisierung des Archivzugangs erfolgte erst 1973, als die Sperrfrist auf 35 Jahre herabgesetzt wurde, «sofern dadurch keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden». Dies eröffnete einen breiten Zugang zu den Quellen, der für eine eingehende Erforschung der Kriegsjahre notwendig war. Im Jahre 1998 verabschiedete das Parlament das erste Bundesgesetz über die Archivierung. Obschon die Vorarbeiten zum Gesetz bereits vor Beginn der Kontroverse zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg initiiert worden waren, fand die parlamentarische Beratung un-

¹ Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, Oldenbourg Verlag: München 2001.

ter deren Zeichen statt. Die Sperrfrist wurde auf 30 Jahre gesenkt, dafür aber der Persönlichkeitsschutz verschärft.²

Zumindest für die Zeit bis zum Ende der 1950er Jahre ist es möglich, staatlich initiierte Intrigen gegen Historiker zu dokumentieren, um «Nicht-gute Geschichte» zu verhindern. Diese Politik kulminierte in einer Reihe von Interventionen, die darauf abzielten, schweizerischen und ausländischen Forschern den sonst offenen Zugang zu den deutschen Archiven zu verwehren. Zwei Beispiele erfolgreich torpedierter Forschungsvorhaben sollen diese Politik kurz veranschaulichen.

Im Jahre 1953 – nach Rücksprache mit dem Dekanat der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Bern – intervenierte der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten beim schweizerischen Gesandten in den USA, um zu bewirken, dass einem Berner Doktoranden die Materialien aus den erbeuteten deutschen Archiven «unter irgendeinem Vorwande nicht aushändigt» werden. Zudem sollte der Schweizer Diplomat generell dafür sorgen, dass deutsche Akten «über die Schweiz keinen schweizerischen Privatpersonen zur Einsicht überlassen» würden.

In einem anderen Fall wurde 1957 einem deutschen Doktoranden für eine Arbeit zur Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg der Aktenzugang im Schweizerischen Bundesarchiv verwehrt. In der Folge gelang es dem schweizerischen Bundesarchivar Leonhard Haas, dem Doktorvater, Professor Werner Hahlweg von der Universität Münster i.W., unter Druck das Versprechen abzutrotzen, Einsicht in das Manuskript der Doktorarbeit zu erhalten und den Doktoranden zu veranlassen, «alle ‹plausiblen Änderungen› vorzunehmen, bevor die Studie die Druckerlaubnis bekomme». Die Zusicherung genügte dem Bundesarchivar aber noch nicht, denn er befürchtete, dass sich schlimmstenfalls «die Fakultät von Münster i.W. auf die akademische Freiheit berufen» könnte. Daher ersuchte er den Bundesrat, selbst Archivrecherchen im Ausland durchzuführen, um für den Fall gewappnet zu sein, dass mit Hilfe dieser Dissertation «fremde Regierungen die Kontinuität unserer Neutralitätspolitik in Zweifel ziehen könnten».³ Diese amtliche Geschichtsschreibung hatte also dafür zu sorgen, was «gute Geschichte» für die Schweiz war.

5. Schlussbetrachtung

Die Historiographie zeigt uns deutlich: Was als «gute Geschichte» galt, war stets zeitgebunden. Ferner offenbaren die Beispiele der politischen Instrumentalisierung der Geschichte im Ersten Weltkrieg und die amtlichen Versuche in der Schweiz, den Zugang zu den Dokumenten zu verhindern, dass Geschichte stets auch Teil einer politischen Auseinandersetzung ist. Das Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Politik löst sich aber nicht nur einseitig zu Gunsten der «Staatskunst» auf. Denn, wie einmal Karl Marx apodiktisch schrieb: «Wir kennen nur eine einzige Wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte». Offensichtlich aber – vielleicht in düsterer Vorahnung unzähliger späterer Dispute über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte an sich – verliess ihn der Mut, und er strich den kühnen Ausspruch kurzerhand aus dem Manuskript.⁴ Aller Rückzieher Marx' zum Trotz bleibt die Geschichtswissenschaft aber die *einzigste* Wissenschaft, der es in einem rekursiven historiographischen Verfahren gelingt, sowohl das erkennende Subjekt selbst als auch das zu untersuchende Objekt gleichzeitig *mit der eigenen Methode* zu analysieren. Durch das erweiterte Analysepotenzial der Historiographie erhält die Geschichtswissenschaft einen höheren Grad an Objektivität. Das «Gute in der Geschichte» ist also schliesslich, dass die Historiker durch die Geschichte der Geschichtswissenschaft die Geschichte selbst und den Wandel ihrer Interpretationen gleichsam analysieren können. Und dies ist für ein Fach, dem man lange die Qualität einer Wissenschaft abstreiten wollte, keine geringe Leistung. ■

² Sacha Zala, «Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmangements», in: Martin Sabrow, Ralph Jessen und Klaus Große Kracht (Hg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Grosse Kontroversen seit 1945*, Beck: München 2003, 306–325.

³ Sacha Zala, «Das amtliche Malaise mit der Historie: Vom Weissbuch zum Bonjour-Bericht», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 759–780; ders., *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961*, Bern 1998, S. 60–63, 69–71, 99–101.

⁴ Karl Marx und Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 3: *Die deutsche Ideologie*, Berlin 1969, Anm. *, S. 18.

Was das Gute auch in der Soziologie verloren – und vielleicht auch gefunden hat

Marianne Rychner*

Was ist das Gute *in* der Soziologie? Zunächst: Was ist das Gute überhaupt? Angefangen bei der alltäglichen Deutung: Gut ist ein Essen, aber auch das Prädikat, das in der Schule mit Note 5 quantifiziert wird. Also ein Sechstel besser als genügend, aber etwas mehr dürfte es doch sein, wenn auch im Lehrkörper meist umstritten ist, was es denn genau noch braucht für die Note 6, also das «hervorragend», die «Exzellenz». Letztere ist – ein gesellschaftliches Phänomen und damit im Zuständigkeitsbereich der Soziologie – inzwischen zum Ausgangspunkt jeglicher Selbstanpreisung geworden, nicht nur in Hotelservice, Qualitätsmanagement und Wein-Degustationen, auch in der Wissenschaft. Dort aber nicht etwa, wie es durchaus plausibel wäre, als nachträgliche Bewertung für eine bereits erbrachte Leistung, sondern als Schein mit dem Anspruch auf Sein. Zum Beispiel in allerhand «Exzellenzclustern», eine Bezeichnung, welche oftmals die Voraussetzung darstellt, damit Fördermittel gesprochen werden.

Der Eingangsbereich zum Exzellenzcluster «Normative Ordnungen»: Normativität also als bemerkenswerte Gleichzeitigkeit von kontrovers zu diskutierendem Gegenstand und selbstzuschreibender Präsentation. Die Glatteiswarnung gilt der Alltagspraxis.

Gut ist aber auch das Gegenteil von Böse, aber: Achtung, da wird es philosophisch oder gar theologisch. Und gut ist auch die Basis von dessen Steigerung: Gut, besser, am besten. Und was hat es auf sich mit dem Besseren als dem Feind des Guten, gerade in der Soziologie? Hängt die Frage am Ende damit zusammen, ob gute Soziologie nur gut zu sein braucht oder ob sie auch nützlich ist wie etwa die Ingenieurs- oder die Tourismuswissenschaften?

Die Frage ist so grundlegend, dass gute (!) Antworten darauf sowohl aktuelle als auch historische Gültigkeit beanspruchen müssen. Etwas Distanz kann nicht schaden, daher soll zunächst ein Blick zurück gewor-



Abbildung. Ein Eingangsbereich zum Exzellenzcluster «Normative Ordnungen»: Normativität also als bemerkenswerte Gleichzeitigkeit von kontrovers zu diskutierendem Gegenstand und selbstzuschreibender Präsentation. Die Glatteiswarnung gilt der Alltagspraxis.

fen werden auf die mögliche Biografie einer in der Schweiz lebenden Soziologin um die 50 – es kann, muss aber nicht, ich selber sein. Die Gleichzeitigkeit und Ambivalenz von Allgemeinem und Besonderem dieser exemplarischen Wahl ist an sich schon sehr soziologisch. Wer also mitten in der Pubertät der späten Siebziger, frühen Achtziger Jahre durch Berns Altstadt zog, auf der Suche nach allem, was entweder verboten war, oder nach Weltverbesserung (Achtung, Steigerungsform von «gut» im Wort enthalten) klang, erlag früher oder später dem Bann der «Buchhandlung für Soziologie». Nicht unmittelbar aufgrund des Begriffs «Soziologie», sondern aufgrund des Angebots im Laden, so wie es zumindest mir in lebhaftester Erinnerung ist: Alter Anarchismus, neuer Feminismus, Revolution, Autonomie, ein bisschen Ökologie bereits, dann Drogen als Erweiterung des unterdrückten Bewusstseins und natürlich Abschaffung von Patriarchat und Monogamie. Gemeinsamer Nenner – oder wohl besser gefühltes – Destillat – von all dem: Alles, vorab die Gesellschaft, könnte auch anders, vor allem: besser sein. Und weil sie es nicht ist, müssen wir handeln, uns nichts vormachen lassen, autonom sein. Diese vage Grundhaltung verband sich also allmählich mit dem Begriff der Soziologie, materialisiert in der aufregenden Buchhandlung. Das Gute oder besser: das Bessere als alles Bestehende hatte also einen Namen, Soziologie schien die Weltverbesserungswissenschaft Nummer eins zu sein. Dass ich 35 Jahre später, inzwischen längst Soziologin, finde, so einfach sei es wohl doch nicht, liegt

* Lindenweg 10, 3027 Ostermundigen.

E-Mail: marianne.rychner@sozioanalyse.ch



Marianne Rychner, Dr. rer. soc., lic. phil. hist., hat in Bern Geschichte studiert, dann in der Verwaltung gearbeitet und in Soziologie doktoriert. Heute arbeitet sie als Dozentin an der Hochschule Luzern Wirtschaft und an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz.

in der Natur der Sache. Und doch war das damalige Missverständnis nicht einfach nur Zufall, ebenso wenig wie es Zufall ist, dass die Buchhandlung inzwischen nicht mehr so heisst, aber immer noch gute Bücher verkauft.

Ob auch heute noch die gelegentlich vorkommende Motivation Soziologie zu studieren, zusammenhängt mit dem noch immer vagen mitschwingenden Weltverbesserungspotential, weiss – wenn man hier überhaupt von «wissen» sprechen kann – wohl nur das jeweils Unbewusste dieser Studierenden, dessen Herrinnen und Herren im eigenen Haus sie (die «Akteure») gerade nicht sind – eine Gewissheit, die nicht zuletzt ein gutes Soziologiestudium zu vermitteln hat, denn dazu gehört neben Statistik das Unbewusste als Gegenstand und Erkenntnisinteresse. Daraus geht die zunächst ernüchternde Gewissheit hervor, dass all das, was man selber im Leben tut und lässt, nicht nur als unverwechselbar Einzige tut oder besser: getan hat, sondern auch als Exemplar einer bestimmten Generation, eines bestimmten Milieus – im erwähnten Fall desjenigen Milieus, welches geprägt war von den allmählich niedergehenden oder (letztlich dasselbe) sich etablierenden Ausläufern der 68er-Generation, welche der Soziologie diesen durchaus ambivalenten Gesellschaftskorrekturauftrag gegeben oder ihn zumindest in den Vordergrund gerückt hat.

Wenn auf das unsystematische Verschlingen von Büchern aus der Buchhandlung für Soziologie ein anständiges Soziologiestudium folgt, ist eine angehende Soziologin zunächst einmal von manchem schwer beeindruckt, ohne später noch genau sagen zu können, wovon genau. Das ist, so ist ihr inzwischen klar, nicht zwingend ein Mangel, denn ein Bildungsprozess besteht gerade darin, dass Menschen nicht die Gleichen bleiben, die sie waren, dass also Transformationsprozesse stattfinden, die nicht einfach nur Wissensbestände anhäufen, sondern diese ebenso unsichtbar wie wirksam werden lassen. Daraus ergibt sich, dass Bildung eine biographisch folgenreiche Sache ist, nicht ein Erfüllen von «Lernzielen», wie etliche Studienpläne inzwischen suggerieren. Geblieben ist aber eine Erinnerung daran, was mich als wohl typische Soziologiestudentin damals faszinierte und zugleich ins Grübeln brachte, weil es viel zu tun hat mit dem Guten, dem Bösen, dem Besseren und Schlechteren, mit der – falschen – Frage nach dem Nutzen einer Grundlagenwissenschaft, wie die Soziologie zweifellos eine ist. Zum Grübeln führte nämlich die Auseinandersetzung mit der ersten grossangelegten, im eigentlichen Sinn soziologischen Studie, den Untersuchungen von Emile Durkheim über den Selbstmord, die er kurz vor Ende des 19. Jahrhunderts

durchgeführt und publiziert hat. Das Wichtigste dabei für Nicht-Soziologen: Durkheim untersuchte den Selbstmord nicht als individuelle Entscheidung, sondern als soziale Tatsache. Als einer der ersten Soziologen überhaupt wertete Durkheim alles aus, was er an statistischen Daten über das Phänomen «Selbstmord» erhalten konnte, setzte es in Bezug zu gesellschaftlichen Fakten wie: Bildung, Konfession, Geschlecht, Alter, Grösse der Familie und Religion. Dabei bildete er Typologien, arbeitete heraus, welche nur vordergründig individuellen Gründe dazu führen, dass jemand Selbstmord begeht oder nicht. Das spezifisch Soziologische daran: Gerade auch Beweggründe, die auf Antriebe rein individuell erscheinen, sind letztlich gesellschaftlich bedingt, Ausdruck sozialer Verhältnisse. Dies gilt nicht etwa nur für den von Durkheim so benannten «anomischen Selbstmord», der hervorgeht aus einem Zustand von zu wenigen oder von kaum verbindlichen oder in sich widersprüchlichen Regeln in einer bestehenden Gesellschaft; ebenso gilt es für den «egoistischen Selbstmord» oder den «altruistischen Selbstmord», bei denen ebenfalls gesellschaftliche Konstellationen verantwortlich sind für die Beweggründe, die darauf hinauslaufen, dass man sich das Leben nimmt oder auch nicht. Es lassen sich darüber hinaus überindividuelle Zusammenhänge abbilden, wie Durkheim dies erstmals konsequent soziologisch getan hat: Protestanten bringen sich häufiger um als Katholiken und Juden, Männer häufiger als Frauen, Gebildete mehr als Ungebildete, bei Männern eher die geschiedenen und verwitweten, bei den Frauen eher die andern – welche genau: die ledig gebliebenen oder die verheirateten? Hier beginnt meine Erinnerung an die Einführungsvorlesung bei Claudia Honegger lückenhaft zu werden: Ist das wirklich so, oder habe ich mir das im Nachhinein so zusammengereimt? Auch über regionale Unterschiede ist mir noch vage etwas von Appenzell und Ungarn im Kopf, an die Gründe dafür erinnere ich mich nicht mehr und ich schaue auch nicht bei Wikipedia nach, denn auch das selektive Erinnern an Studieninhalte ist eine soziale Tatsache, die nun hier zur Bekräftigung derselben so stehen gelassen werden soll. Wichtig ist die Essenz der durkheimischen Studien: Je mehr soziale Einbindung, desto weniger Selbstmord, auch bei objektiv – scheinbar? – misslicherer Lage. Das macht den Studienanfänger nervös, denn da wird der freie Wille tangiert, ohne aber ganz zu verschwinden. Was heisst das denn konkret? Das ist alles nicht so leicht verdaulich und der neunmalklugen Blitzgedanke drängt sich auf: Kann man durch Wissen von einer Sache das determinierende Element darin überlisten: nach dem Soziologiestudium vielleicht katholisch werden und noch dem örtlichen Sportverein beitreten und damit sein Selbstmordrisiko senken? Funktioniert das? Soziolo-

gische Erkenntnis als Grundlage von Selbstoptimierung ist zwar verlockend, zugleich weiss man schon wenig später: Diese Art rationalistischer Selbstüberlistung würde der Erkenntnis ja gerade deren Boden entziehen. Oder funktioniert es doch? Inzwischen, über hundert Jahre nach Durkheims Forschungen sind zahl- und namenlose statistische Zusammenhänge mit mehr oder weniger plausiblen Deutungen geradezu zum Allgemeinplatz geworden. Was zur vorletzten Jahrhundertwende noch eine durchaus neue, eben soziologische Art zu denken war, ist heute wöchentliche Sozialwissenschaftszusammenfassung in «20-Minuten»: tiefere soziale Schicht gleich mehr Übergewicht und früherer Tod, Frau statt Mann gleich weniger Lohn, Heimkarriere gleich später kriminell, arbeits- und orientierungslos gleich Jihad-Reise und vieles mehr. So einfach und teilweise richtig die Zusammenhänge, so verzwickt bleibt es, auch heute, wenn es um die Frage geht: Ja, und wo ist nun genau der Hebel anzusetzen, wenn es anders, besser werden soll? Dass die Soziologie doch noch zur Weltverbesserungswissenschaft wird? Oder neoliberaler gefragt: Was nützt das Wissen? Aufs Glatteis gelangt die Soziologie, sobald sie den Anspruch zulässt, unmittelbar nützlich zu sein. Denn dann geht es ganz schnell und ihre Ergebnisse besitzen nur dann Legitimität, wenn eindeutige, technische, allzu oft technokratische Lösungen mit der Analyse mitgeliefert werden. Aber gute Analysen sind nie zugleich Lösungen, denn: Je besser und damit präziser die Analysen sind, desto grösser die erfasste Komplexität und umso weniger eindimensional die Lösung. Nur dann, wenn Soziologie in erster Linie als Grundlagenwissenschaft anerkannt wird, sind auch entsprechend komplexe, theoriebildende Analysen möglich. Solche Erkenntnisse sollen durchaus von der Praxis beherrzt und diskutiert werden, sie sollen auch bei politischen Entscheidungen einbezogen werden. Allerdings gehört dies in den Entscheidungsbereich von Politik und Lebenspraxis, nicht von Wissenschaft, die ansonsten nicht nur ihre Autonomie einbüsst, sondern auch diejenige der Praxis unnötig in Frage stellen würde. Das ist allerdings eine Einsicht, welche sich erst später im Studium herausgebildet hat. Als unausgereifte Soziologin neigt man temporär infolge der frisch gewonnenen Erkenntnis zunächst zu soziologischem Determinismus: Die Gesellschaft ist schuld, an welchem Übel auch immer. Das wird aber bald langweilig, weil jegliches Handeln dann zwecklos wird. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Augen zu öffnen für alle möglichen Dialektiken und Wechselwirkungen: Das Allgemeine und das Besondere, Struktur und Wandel und nicht zuletzt Moral, Norm und Devianz als funktionale Voraussetzungen des Sozialen, zugleich aber auch als Ingredienzen individueller Entscheidungen.

Und schon ist man mitten drin im nächsten zentralen Erlebnis eines wohl typischen Soziologiestudiums: Das berühmte Milgram-Experiment aus den 1960er-Jahren (obwohl es von einem Psychologen durchgeführt wurde). Kurz das Wichtigste: Die überwiegende Mehrheit von zufällig ausgewählten Probandinnen und Probanden aus allen sozialen Schichten ist in einem gewissermassen als Experiment getarnten Experiment offenbar bereit, scheinbaren Versuchspersonen schmerzhaft, ja lebensbedrohliche Stromstösse zu verabreichen auf Anweisung der Leiter des Versuchs – ohne äussere Notwendigkeit, nur in der autoritären Unterwerfung unter Versuchsanordnung und Befehlsausgabe. Das inzwischen auch von neuem durchgeführte Experiment belegt nicht nur, wie schnell das Gute im Sinne der uneigennütigen Bereitschaft, sich an interessanter Forschung zu beteiligen, unter bestimmten Rahmenbedingungen (auch soziale Tatsachen im Sinne Durkheims) dem Bösen Platz macht, noch bevor die Beteiligten sich das richtig vergegenwärtigen, geschweige denn, so etwas wie einen bösen Willen entwickeln. Das Experiment dient oftmals zur Illustration, wie etwa Diktaturen und andere autoritäre Strukturen funktionieren und sich Menschen gefügig machen.

Die damit verbundene soziologische Einsicht ist eine doppelte und zugleich eine doppelt ungeklärte Frage: Nicht nur ist es ebenso erschreckend wie erklärungsbedürftig, dass die Mehrheit das mitmacht, sich dem Befehl blind unterwirft; es ist ebenso interessant, wenn nicht – gerade in Bezug auf die Suche nach dem «Guten» – sogar interessanter, warum eine beachtliche Minderheit sich weigert, weiter an den Experimenten teilzunehmen, sobald den Beteiligten klar wird, wie menschenverachtend diese sind. Daraus ergibt sich erstens die keineswegs erschöpfend zu beantwortende Frage, was die Widerstandsfähigkeit gegen derlei Versuchungen zur Unterwerfung seiner selbst und anderer ermöglicht und stärkt, und zweitens, welche Rahmenbedingungen die Auswirkungen minimieren, falls diese Widerstandsfähigkeit sich nicht entfalten kann. Aus soziologischer Sicht kann die erste Frage wohl am angemessensten beantwortet werden unter Bezugnahme auf das Konzept der habituellen Dispositionen, die ein Mensch sich im Laufe seines Lebens, insbesondere zu dessen Beginn, aneignet und durch welche die Logik der herrschenden gesellschaftlichen Zustände in ihrem sowohl einschränkenden als auch ermöglichenden Potential gewissermassen durch Einzelne und deren Entscheidungen hindurch ihre Wirkung entfaltet. Das ist dann zugleich die theoretische Antwort auf die praktische Frage nach der Wechselwirkung von Determinierung und freiem Willen. Diese habituelle Disposition, darauf kann bildungspolitisch zumindest im Prinzip

hingewirkt werden, soll in ihrer Entstehung mehr auf autonomer Entscheidung denn auf autoritären Reflexen basieren. Aber natürlich: schneller gesagt als getan. Und die zweite Frage verweist auf die regulierende und ausgleichende Macht der Institutionen im weitesten Sinne, welche so beschaffen sein müssen, dass die genannten autoritären Mechanismen nur marginal zur Entfaltung kommen können und nicht konstitutiv werden für eine Gesellschaft, wie dies in Diktaturen der Fall ist – was im besten Fall wiederum entsprechend auf die Entwicklung habitueller Dispositionen rückwirkt. Bei all dem spielt natürlich die Ökonomie eine zentrale Rolle. Und trotzdem: Genau prognostizieren, wer wann was tut, kann auch unter günstigen Bedingungen niemand, denn genau das ist die Voraussetzung, dass eben auch die Manipulierbarkeit an ihre Grenzen stösst. Und das ist ja wiederum nicht schlecht.

Wenn also Philosophen und Theologinnen fragen, ob denn der Mensch aus soziologischer Sicht gut oder böse sei, kommt die Soziologin in Verlegenheit, zitiert vielleicht Brecht, obwohl dann im konkreten Fall auch nicht gesagt ist, wann und bei wem denn welches Fressen vor welcher Moral kommt. Oder sie beansprucht Adorno als Soziologen, denn er skizziert einen bemerkenswerten Zusammenhang zwischen der Materialität von Gütern und postulierter moralischer Güte: «Gut sein und Gut haben fallen von Anbeginn zusammen. Der Gute ist, der sich selbst beherrscht als seinen eigenen Besitz: sein autonomes Wesen ist der materiellen Verfügung nachgebildet. Nicht sowohl sind daher die Reichen der Unmoral zu zeihen – der Vorwurf gehört von je zur Armatur politischer Unterdrückung –, als ins Bewusstsein zu heben, dass sie den anderen die Moral darstellen. In ihr reflektiert sich die Habe. Reichtum als Gutsein ist ein Element des Kitts der Welt: der zähe Schein solcher Identität verhindert die Konfrontation der Moralide-

en mit der Ordnung, in der die Reichen recht haben, während zugleich andere konkrete Bestimmungen des Moralischen als die vom Reichtum abgezogenen nicht konzipiert werden konnten» [Adorno, Theodor W.: *minima moralia*, 1994 (1951), S. 245].

Dass Autonomie jenseits von allem falschen Bewusstsein nicht nur notwendige Voraussetzung ist, um Gutes zu tun, sondern auch angewiesen ist auf eine entsprechende materielle Basis im ökonomischen Sinne, aber auch im Sinne gesellschaftlicher Anerkennung, zeigt die vom Soziologen Ulrich Oevermann neu formulierte klassische Professionalisierungstheorie: Alle Berufe, die analog zu den klassischen Professionen Krisen stellvertretend für andere bewältigen, können dies nur dann auf so sinnvolle Weise tun, wie es die zugrundeliegende wissenschaftliche Basis möglich macht, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen dies zulassen, indem sie die dazu notwendige Autonomie gewährleisten. Deswegen ist es verheerend, wenn technokratische Qualitätsmanagementsysteme Pfleger, Ärztinnen oder Lehrer daran hindern, ihren Beruf so auszuüben, wie es der Sache, um die es geht, angemessen wäre – nämlich fallspezifisch, zukunfts offen und nur sehr beschränkt standardisierbar. Gerade solche Qualitätsmanagementsysteme sind aber wohl die neuen Formen einer vermeintlichen Weltverbesserungswissenschaft – etwas anderer Art allerdings als die, deren Geist die «Buchhandlung für Soziologie» durchwehte. Oder verbergen sich hinter den scheinbar so unterschiedlichen Formen der Weltverbesserung am Ende doch Gemeinsamkeiten? Eine anständige soziologische Frage, der man nachgehen müsste. Sicher ist: Gute Soziologie ist weder Anleitung zur Revolution noch zur Optimierung der Verwaltung. Vielleicht ist sie diejenige Wissenschaft, bei der auf immer wieder überraschende Weise klar wird, dass gut gemeint nicht immer gut ist. ■

Das Gute in der Rechtswissenschaft – Gutes Recht ist wirksames Recht?

Marcel Niggli* und Nina Rindlisbacher**

Fragt man nach dem Guten im Recht, so könnte man ebenso gut danach fragen, was das Gute, wie danach, was das Recht sei. Wir wollen aber beide Fragen einmal beiseite lassen und uns dem Thema tangential annähern, namentlich indem wir «gut» als eine Bewertung betrachten und vorerst nach Evaluationen und Zielsetzungen fragen.

Die durchgreifende Ökonomisierung unserer Gesellschaft hat weitreichendere Konsequenzen, als man auf den ersten Blick vermuten könnte. Das ökonomische Verständnis der Welt bewirkt, dass Recht und Justiz daraufhin analysiert und bewertet werden, was sie kosten und leisten – ein ganz und gar absurder Gedanke, weil eine kostengünstigere Justiz nicht nur keine bessere sein muss, sondern es auch nicht sein kann, und zwar grundsätzlich nicht und niemals, da

ja der «Preis» für die «Leistung» der Justiz ganz unbeachtlich bleiben muss – nicht nur weil eine Quantifizierung scheitert (und scheitern muss), sondern auch weil ein Bezug zu einer ökonomischen Grösse grundsätzlich fehlt geht. Die «Leistung» des Rechts – völlig egal ob man sie nun in der «Gerechtigkeit» oder auch nur in «Ordnung», «Sicherheit» oder anderem verorten will – hat ökonomisch bedeutungslos zu bleiben. Dies deshalb, weil die Essenz der Norm kontrafaktisch ist: Die Verhaltenserwartungen, die wir Normen nennen, passen wir gerade nicht an die tatsächlichen Entwicklungen an (wie bei kognitiven Erwartungen). Wenn aber die Verhaltenserwartung normativer Art ist, d.h. kontrafaktisch, kann ich deren «Leistung» auch nicht mit «besseren» oder «schlechteren» tatsächlichen Entwicklungen in Bezug setzen, sondern kann höchstens die Intensität oder Bedeutung (bzw. deren Veränderung über die Zeit) dieser Erwartungen messen, die aber – und darin besteht eben das Problem – gerade nicht (und zwar deklarierterweise nicht) in einem Bezug stehen zu tatsächlichen Entwicklungen oder Zuständen. Das heisst Recht und Justiz «leisten» das, was sie «leisten», quasi losgelöst von den anderen Entwicklungen, weshalb es nicht nur widersinnig ist, sie auf einen skalierbaren, quantifizierbaren Massstab zu beziehen, als vielmehr ein solches Unterfangen ihren ureigensten Charakter (und ihre ureigenste «Leistung») aufhebt bzw. zerstört.

Viel umfassendere, wenn auch meist unbemerkte oder jedenfalls vernachlässigte Konsequenz der angesprochenen Ökonomisierung ist, dass praktisch alles auf bestimmte Zwecke hin orientiert wird, alles etwas anderem «dient» oder jedenfalls dienen sollte. Diese zweckrationale Perspektive dominiert so sehr, dass alleine schon die Frage nach Bedeutung und Gehalt eines Wertes oder einer Struktur (ohne sie auf ein aliud zu beziehen und damit einer Zweckorientierung zu unterwerfen), allgemein Verwunderung auslöst und als wirklich veraltet empfunden wird – ganz ebenso wie der Wunsch, einen bestimmten Bereich der skalierten ökonomischen Bewertung zu entziehen.

Ganz folgerichtig wird – trotz der offensichtlichen Unmöglichkeit des Unterfangens – das Recht heute zunehmend einem instrumentellen Rechtsparadigma zugeordnet: Rechtsnormen werden als Instrumente, als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke

* Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Av. de Beauregard 13, 1700 Fribourg.

E-mail: lehrstuhl-niggli@unifr.ch
www.unifr.ch/ius/niggli



Marcel Alexander Niggli, Dr. iur., ist Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, der er während einigen Jahren auch als Dekan vorstand; 1998 an der Universität Zürich habilitiert (Habilitationsschrift: *Menschliche Ordnung, Zu den metaphysischen Grundlagen der modernen Gesellschafts-, Norm- und Strafrechtstheorie*). Niggli's Forschungsinteressen liegen im Bereich des Strafrechts, des Strafprozessrechts, der Kriminologie und der Rechtsphilosophie; er ist Mitherausgeber zahlreicher Kommentare zum Strafrecht, erschienen in der Reihe der Basler Kommentare (bspw. zum Strafrecht, zur Strafprozessordnung, BGG und SVG); Autor eines umfassenden Kommentars zur Rassendiskriminierung. Ausführliche Publikationsliste unter <http://www.unifr.ch/ius/niggli/forschung/publications/marcel-alexander-niggli>.

** Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Av. de Beauregard 13, 1700 Fribourg.

E-mail: lehrstuhl-niggli@unifr.ch
www.unifr.ch/ius/niggli



Nina Rindlisbacher, MLaw, ist Doktorandin und Assistentin am Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg (Arbeitstitel der Dissertation: *Strafrecht, instrumentell oder symbolisch?*). Sie schloss 2002 die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau ab und arbeitete während einiger Jahre in der Frauenklinik am Inselspital; danach Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Master of Law (2012). Rindlisbacher arbeitete unter anderem in einer Anwaltskanzlei als administrative Mitarbeiterin und am Jugendgericht in Bern.

verstanden, als Mittel der Verhaltens- bzw. der Gesellschaftssteuerung. Recht wäre – so betrachtet – also ein Mittel zur Erreichung eines Ziels. In solcher Perspektive, und wirklich nur in solcher Perspektive, erscheinen ausschliesslich *wirksame Gesetze als gute Gesetze*. Rechtsregeln werden so (auch) zu Massnahmen, welche die Menschen zu rechtskonformem Verhalten erziehen sollen, wobei diese Erziehung dem übergeordneten Zweck der Konformität dienen soll, Konformität ihrerseits indes nicht weiter legitimiert oder begründet wird. Damit einher geht auch, dass rein äusserlich wahrnehmbares rechtskonformes Verhalten nicht mehr allein massgebend ist. Rechtsnormen sollen verinnerlicht werden und das rechtskonforme Verhalten wegen der entsprechenden Rechtsregel realisiert werden. So wurden etwa die verschärften Strafbestimmungen für *«besonders krasse Missachtungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten»* – so der Gesetzestext, der die besonders krassen Überschreitungen der Geschwindigkeitslimiten in mathematisch exakter Weise definiert (Artikel 90 Absätze 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes) – auch damit begründet, dass die Verkehrssicherheit so erhöht werde. Durch harte Strafen, so die Annahme, würden die Verkehrsteilnehmer zu regelkonformen Verhalten gebracht und so letztlich eine Abnahme von Verkehrsunfällen mit schwerwiegenden Konsequenzen für Leib und Leben von Menschen bewirkt. Mit der Strafbestimmung soll also eine eigentliche Wirkungskaskade in Gang gesetzt werden.

Doch oft bereitet schon die Identifikation des vorgeblichen Zieles Schwierigkeiten. Nicht immer ist es nämlich möglich, ein genaues Ziel zu formulieren, da verschiedene, divergierende Interessen zu berücksichtigen sind. Als Beispiel sei an dieser Stelle das Raumplanungsgesetz genannt, das in Artikel 1 im ersten Absatz folgende Zielbestimmungen festhält: *«Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird.»* Die föderalistische Struktur der Schweiz erfordert, dass die Raumplanung auf den verschiedenen Ebenen der Staatsorganisation koordiniert wird. Dabei dürften die Interessen des Bundes, der Kanton und Gemeinden nicht immer deckungsgleich sein. Weiter heisst es: *«Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.»* Bereits hier zeichnet sich ein möglicher Interessenskonflikt ab, ist doch die Schaffung von Zonen, welche die Ansiedlung von Industriebetrieben ermöglichen, aus wirtschaftlicher Sicht allenfalls wünschenswert, weil damit beispielsweise

Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert werden, sind damit andererseits unter Umständen Belastungen für die ansässige Bevölkerung verbunden durch verschiedene Emissionen wie Lärm, Geruch, Verkehrsaufkommen etc. In der Rechtsetzung, aber auch in der Rechtsanwendung stehen sich häufig verschiedene Interessen gegenüber, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Zudem drehen sich politische Diskussionen oft gerade um die Frage, in welche Richtung die Gesellschaft sich entwickeln soll, welches die erstrebenswerten Ziele sind. Selbstverständlich kann man sich auf allgemeine Formeln wie Sicherheit, Stabilität und ein friedliches Zusammenleben beziehen (denn wer würde sich schon *für* Unsicherheit und Instabilität aussprechen?), doch ist das Augenwischerei. Der Teufel steckt im Detail, nämlich in der Frage, wie konkret diese vagen Zielangaben erreicht werden sollen.

Eine instrumentelle Sichtweise degradiert Recht zu einer rein technischen Angelegenheit. Ein Problem wird identifiziert, eine Massnahme (Gesetz) ergriffen, die zur Problemlösung geeignet erscheint. Nach einiger Zeit wird gemessen, inwiefern die Massnahme (das Gesetz) das Problem gelöst hat. Gänzlich offen bleibt dabei, wie dies geschehen sollte, weil ja überhaupt keine (von der einwirkenden Variable – nämlich dem Gesetz) unabhängige Entwicklung besteht, also keine Vergleichsgruppe, die überhaupt Aussagen erlauben würde. Diesem Problem begegnen Evaluationsfreunde zuweilen mit dem Argument, eine Evaluation sei auch möglich ohne Zielvorgabe. Das kann man natürlich so sehen, doch führt es notwendig dazu, dass die eigentliche Frage (nämlich diejenige nach der Wirksamkeit des Rechts hinsichtlich eines zu erreichenden Zieles) gerade nicht erfasst wird. Denn wenn nicht eine Zielvorgabe als Kriterium besteht, was sollte dann Kriterium einer (wohl gemerkt empirischen) Beurteilung sein? Wenn kein solches Kriterium existiert, sondern die Evaluation sich in der Beschreibung erschöpft, dann ist sie im Kern überflüssig, denn jede wissenschaftlich valide Aussage müsste ja auch falsch sein können. Besteht diese Möglichkeit nicht, ist die Frage unvermeidlich (aber auch nicht zu beantworten), was denn eigentlich evaluiert und nicht bloss behauptet wird. Nicht so eilig, werden wohl die Evaluationsfreunde einwenden, dasselbe trifft ja auch auf das Recht selbst zu (Unmöglichkeit, eine konkrete Zielsetzung zu fixieren). Und natürlich werden wir dem nicht widersprechen. Gerade darin erkennen wir die Besonderheit des Rechts. Denn was ist ein gutes Gesetz? Eines, das seine Zielsetzung verwirklicht? Wie eben erläutert, ist meist gar nicht möglich anzugeben, worin die bestehen könnte. Wenn nun aber auf eine Zielsetzung verzichtet wird, worin könnte das «gute» Gesetz

sich vom «schlechten» unterscheiden? Sicherlich nicht dadurch, dass es befolgt oder nicht befolgt wird, denn das ist ja eine Frage der Durchsetzung, nicht des Rechts. Vielleicht dadurch, dass es klar und verständlich formuliert ist? Schon eher, auch wenn wir nicht wirklich anzugeben vermöchten, was klar ist und was nicht. Und worin bestünde dann biteschön das Problem, wenn das Recht selbst keine Kriterien anzugeben vermag, was richtiges und was falsches Recht ist, warum sollte dies dann für seine Bewertung bzw. Evaluation nicht auch gelten? Die Antwort darauf ist recht einfach: Das Recht unterscheidet zwischen richtig und falsch dadurch, dass es entscheidet. Darin besteht sein Kern und seine Essenz. Es gibt eben gar nicht vor, einem objektiven oder objektivierbaren Massstab zu folgen, es bezieht sich nicht auf eine (wie immer geartete, empirisch wahrnehmbare) Wirklichkeit, sondern entscheidet Sollensfragen. Natürlich haben das Recht und jedes seiner Bestandteile Folgen und (manchmal auch sehr unangenehme) Konsequenzen im Sein, in der «Wirklichkeit». Der normative Charakter des Rechts aber entzieht es eben gerade der Sphäre dieses Seins (in dem es so gewaltig wirkt), und entzieht es damit auch einer Bewertung anhand von empirischen Faktoren. Genau besehen setzt das Verständnis der Gesetzgebung als Problemlösungsmechanismus und Instrument der Verhaltenssteuerung eine weitere Annahme voraus, die mehr als nur nebensächlich ist, nämlich dass Gesetze menschliches Verhalten determinieren, indem sie vorzugsweise auf das Bewusstsein und die Vernunft der Akteure einwirken. Doch setzt dies seinerseits eine sehr unsichere Annahme voraus, nämlich dass unsere Handlungen primär bewusst entschieden und rational geplant werden. Angesichts der empirischen Belege dürfte diese Annahme zumindest als gewagt erscheinen. Eine Verhaltenssteuerung ergibt sich wohl ansatzweise in jenen Bereichen, in welchen das Recht dem Menschen Pflichten auferlegt, die er ohne die entsprechende Regelung nicht hätte und deren Erfüllung einfach zu kontrollieren ist. Es würde wohl niemand von selbst auf die Idee kommen, eine Steuererklärung einzureichen, gäbe es keine Pflicht, dies zu tun. Hier kann auch relativ einfach gemessen werden, ob alle registrierten Steuerpflichtigen ihrer Verpflichtung nachkommen. Umgekehrt aber sagt eine derartige Messung nichts darüber aus, ob die Menschen ihre Einkünfte und ihre Vermögenswerte wahrheitsgemäss deklarieren. Das Einreichen der Steuererklärung ist nicht Selbstzweck, es dient der Steuerbehörde als Datengrundlage für die Besteuerung.

Um zu zeigen, dass eine instrumentelle Rechtsauffassung zu kurz greift, muss man nicht auf die jüngeren Diskussionen um die Willensfreiheit, die Experimen-

te von Libet und anderes verweisen. Vielmehr reicht dazu ein einfaches Gedankenexperiment: Wenn die Menschen tatsächlich für einen erheblichen Teil ihrer Handlungen auf bewusste Entscheidungen angewiesen wären, so wären sie wohl schon lange ausgestorben. In vielen, wenn nicht den meisten Fällen, sind relevante Informationen entweder gar nicht verfügbar bzw. nicht als solche erkennbar, oder umgekehrt besteht eine Überfülle an solchen Informationen, die zu überdenken schlicht ineffizient oder gar unmöglich wäre. Häufig wird das Handeln von Menschen deshalb recht gut vorhersehbar sein, wenn man die Handlungen der Bezugsgruppen des Handelnden kennt. Menschen verhalten sich meist wie Herden oder Schwärme, sie richten ihr Verhalten also vor allem an ihren Nachbarn aus. Von den meisten anderen Herden oder Schwärmen unterscheiden sich Menschen in erster Linie durch die Freiheitsgrade, also dadurch, dass sie immer und überall eine Zahl vielfältiger und bemerkenswerter Ausreisser kennen, Abweichler, Protestler, Kranke, Überhebliche, Sorglose, Gläubige oder Künstler, um nur einige zu nennen. Das instrumentell-utilitaristische Verständnis repräsentiert daher ein sehr übermässig reduziertes Modell menschlicher Verhaltensweisen als determiniert durch Rechtsregeln. Ausgeblendet wird dabei eine Unzahl von Faktoren: Das soziale Umfeld, zwischenmenschliche Beziehungen, Affekte, konkrete Situationen (etwa Situationen, die den Regelbruch erleichtern: Nicht von ungefähr sagt man etwa, dass Gelegenheit Diebe mache. Umgekehrt stehlen viele Menschen aber auch dann nicht, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten, und auch dann nicht, wenn es sogar höchst unwahrscheinlich ist, dass die Tat entdeckt wird). Insbesondere die Vorstellung, dass Menschen aufmerksam Gesetzesbücher lesen und ihre jeweilige Einstellung und ihr Verhalten danach ausrichten, ist wohl mehr Wunsch als Realität. Hinzu tritt der Umstand, dass kaum einer alle Gesetze kennt. Nicht einmal Juristen, die ja tagaus tagein damit arbeiten, kennen sie alle, geschweige denn die zugehörige Rechtsprechung.

Sodann wenden sich Rechtsregeln nicht selber an, sie werden von den zuständigen Instanzen, also von Menschen, angewendet. Die Sanktionsgeltung einer Norm – eine Rechtsnorm entfaltet dann Sanktionsgeltung, wenn ihre Verletzung tatsächlich sanktioniert wird – ist im Strafrecht zum einen davon abhängig, ob die Polizei, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte überhaupt Kenntnis von der Straftat erhalten, was wiederum davon abhängt, ob die entsprechende Tat angezeigt, von der Polizei entdeckt, zur Anklage gebracht und abgeurteilt wird, zum anderen aber (angesichts knapper Ressourcen) auch davon, welche Verfolgungsprioritäten die Strafverfolgungsorgane gewählt haben.

Die Wirksamkeit von Gesetzen überprüfen zu wollen, wird regelmässig daran scheitern, dass für diese «Wirksamkeit» überhaupt keine Operationalisierung zur Verfügung steht. Was genau ist ein sehr wirksames Gesetz, was ein bloss schwach wirksames? POPPER folgend muss – wissenschaftstheoretisch einfach ausgedrückt – der Satz «Dieses Gesetz wirkt» falsch sein können. Kann ich kein Kriterium angeben, keine Bedingung, unter welcher der Satz je falsch sein könnte, ist er wissenschaftlich inhaltsleer bzw. enthält nichts anderes, als schlicht ein beliebiges, persönliches Urteil. Allein, an solchen Kriterien mangelt es vollständig. Nicht zuletzt deshalb natürlich, weil aus ethischen und sozialpolitischen Gründen keine Kontrollgruppen möglich sind, für die – bis auf die in Frage stehende Variable – alle (oder jedenfalls viele) der übrigen Bedingungen kontrolliert, also stabil gehalten werden können. Trotz alledem sieht die Bundesverfassung die Evaluation der Wirksamkeit von Gesetzen explizit vor. Die Evaluation scheint also von staatstragender Bedeutung (Art. 170 Bundesverfassung; natürlich gibt die Verfassung nicht an, wie diese Chimäre zu gebären wäre, und natürlich werden dies auch keine Ausführungserlasse tun können). Diesen Vorgaben entsprechend wurde etwa die Wirksamkeit des revidierten allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Frage evaluiert, ob das neue Sanktionsrecht weniger kriminalpräventiv wirke als das alte. Unter Beschuss war insbesondere die neu eingeführte Geldstrafe geraten, die bedingt ausgesprochen werden kann, also nicht bezahlt werden muss, wenn sich der Täter in der vom Gericht festgesetzten Probezeit bewährt. Noch bevor aber die Ergebnisse vorlagen, wurde eine erneute Revision des Sanktionenrechts in die Wege geleitet, also die zu überprüfende reduzierte Wirksamkeit schlicht und ergreifend unterstellt. Insofern schien die Wirksamkeit nicht so wirklich bedeutsam.

Fehlt es an exogenen Faktoren (externes Bewertungskriterium und Vergleichsgruppe), soll aber die Wirksamkeit dennoch zum eigentlichen Legitimationstopos erhoben werden, dann bleiben als Massstab der Wirksamkeit einzig endogene Faktoren, namentlich die vom Gesetz selbst statuierten Ziele, an welchen man messen könnte, ob und inwiefern sie erreicht wurden. Mit dem Übergang zu einer solchen endogenen Perspektive, also quasi zur selbstbezogenen Konsistenz als Wirksamkeitsbeschreibung, werden wir notwendig auf den Prozess der Evaluation zurückgeworfen: Was kann, was soll Wirksamkeits-Evaluation von Rechtsnormen überhaupt bezwecken (einmal unterstellt wir hätten Kriterien und könnten es tatsächlich messen)? Was also ist Ziel und der Zweck von Evaluation? Eine erste Antwort könnte lauten: Evaluation dient nicht selten der

Qualitätsverbesserung, zumindest vorgeblich. Damit mutiert die Frage der Wirksamkeit eines Gesetzes zu einer nach seiner Qualität. Wie aber könnte man die Qualität eines Gesetzes messen, wie also könnten wir feststellen, ob wir ein gutes Gesetz vor uns haben? Neben den Schwierigkeiten, die sich teilweise bereits daraus ergeben, das Ziel eines Gesetzes so zu definieren, dass eine Überprüfung überhaupt möglich wird, stellen sich noch ganz andere Probleme. Am Beispiel des Strafrechts kurz erläutert:

Wie das übrige Recht werden im Zuge einer universalen Ökonomisierung auch Strafe und Strafrecht auf bestimmte Ziele bezogen und verstanden als utilitaristisches Mittel zur Erreichung konkreter (sozialpolitischer) Ziele. Dabei hat «Sicherheit» (auch dies natürlich in einer ökonomischen Perspektive kein Zufall) praktisch alle anderen Zielsetzungen, insbesondere aber Gerechtigkeit, verdrängt. Strafe und Strafrecht werden konzipiert als Mittel, um das Kriminalitätsniveau zu senken, als Präventionsinstrumente, die letztlich tatsächliche Sicherheit produzieren. Wie aber sollten wir das messen? Lassen wir einmal die tückische Frage der Zuverlässigkeit und Aussagekraft von Kriminalstatistiken beiseite (polizeilich bekannt gewordene mutmassliche Straftaten, Strafurteilsstatistiken, Strafvollzugsstatistiken, Opfer- und Täterbefragungen), so wissen wir über das tatsächliche Ausmass von Kriminalität relativ wenig bzw. nur unpräzises. Entsprechend ist es natürlich schwierig, den Einfluss von einzelnen Strafen oder Strafarten zu messen. Selbstverständlich können wir beobachten, wie sich etwa die Anzahl der Strafurteile insgesamt oder bezogen auf einzelne Delikte über einen gewissen Zeitraum verhält. Die Ursachen der Entwicklung bleiben uns aber weitgehend unbekannt. Über die angestrebte äussere Zielerreichung gelingt es uns kaum etwas Zuverlässiges auszusagen. Keineswegs besser aber geht es uns mit den endogenen Faktoren: Einer extrem effizienten Strafjustiz stehen auch die strafprozessualen Garantien entgegen, die dem Schutz der angeklagten Person dienen. Ihr muss nachgewiesen werden, dass sie die Tat begangen hat, was unter Umständen zu langwierigen Verfahren führt. Im Zweifel muss für den Angeklagten entschieden werden (in dubio pro reo), was verhindern soll, dass Menschen bestraft werden, obwohl sie die ihnen vorgeworfene Tat gar nicht begangen haben. Umgekehrt muss das natürlich dazu führen, dass jemand freigesprochen wird, der die Tat begangen hat, dem sie aber nicht nachgewiesen werden kann. Dies ist nicht nur eine blosser Möglichkeit (ursprünglich hatten wir geschrieben: “kann das natürlich dazu führen”), sondern eine notwendige Konsequenz. Wenn wir sicherstellen wollen, dass in allen Fällen ein Freispruch ergeht, in welchen

wir nicht mit Sicherheit ausschliessen können, dass ein Unschuldiger verurteilt wird, müssen wir in Kauf nehmen, dass auch Schuldige freikommen. Wir können diese Konsequenz nicht umgehen, auch nicht mit Risikoanalysen oder Stochastik, so gut sie auch sein mögen. Für Prognosen gilt, was immer galt: Die Zukunft wird erst in der Zukunft endgültig bestimmt. Für die Gegenwart gilt analog: Was wir nicht klären können, bleibt unklar. Am Beispiel: Stehen bei einer Vergewaltigungsanklage Wort gegen Wort und haben wir keine Möglichkeit, die Sache anders zu klären (beispielsweise über technische oder naturwissenschaftliche Nachweise oder logische Unmöglichkeiten etc.), bleibt sie unklar. Auch Glaubhaftigkeits- und Glaubwürdigkeitsgutachten ändern an dieser Sachlage grundsätzlich nichts, denn sie liefern bloss Gründe dafür, die eine Aussage anzuzweifeln oder eben nicht. Ist also die Sache nicht restlos zu klären, bleibt auch nur eine minimale Unklarheit, so müssen wir in diesen Fällen entscheiden, ob es uns wichtiger ist, eine möglicherweise schuldige Person freizusprechen, oder umgekehrt in Kauf zu nehmen, einen Unschuldigen zu verurteilen. Das könnten wir nur vermeiden, wenn wir klären könnten, was wir eben nicht klären können, wenn wir das Unbestimmbare bestimmen könnten. Vermöchten wir dies aber, würde sich die Frage gerade nicht stellen.

Letztlich sind wir damit fast vollständig gescheitert: Exogene Kriterien zur Bewertung des Rechts und seiner Wirksamkeit fehlen und sind auch nicht aufzufinden, und selbst wenn sie es wären, würde es an ihrer Messbarkeit mangeln. Eine Analyse der endogenen, vom Recht selbst vorgegebenen Ziele und Zwecke erbringt kein besseres Resultat. Nicht nur bleiben diese Ziele und Zwecke oft genug vage oder sogar im Dunkeln, wir verfügen auch über keine Möglichkeit, ihre Verwirklichung (ja nicht einmal ihre Verfolgung) zu eruieren. Wir können höchstens Inkonsistenzen zwischen Zielsetzung und gewähltem Mittel feststellen. Doch selbst hier scheitern wir: Denn wenn etwa Prävention und Verhaltenssteuerung offen als Ziel von Strafe deklariert werden, so bleibt *die* zentrale Bedingung für die Verwirklichung dieser Ziele, namentlich eine irgendwie geartete verhaltenssteuernde Kraft des Rechts, blosser Annahme. Ein vernünftiges Wesen würde ja erwarten, dass wenn wir ein bestimmtes Ziel anstreben und dazu ein bestimmtes Mittel wählen, wir über sehr gute Gründe und Belege verfügen, die Verwirklichung dieses Zieles mit diesem Mittel auch für möglich zu halten. Entsprechend würden wir erwarten, dass Abschreckungs- und Präventionswirkungen empirisch überwältigend nachgewiesen wären. Pustekuchen. Vereinzelt Hinweise bestehen, dass auch das Recht unser Verhalten beeinflusst. Die erklärte Varianz auch der besten kriminologischen

Erklärungsmodelle kommt über 35 Prozent kaum hinaus. Einfach gesagt: Zwei Drittel unseres Verhaltens bleiben unerklärt. Das halten die Sozialwissenschaften aber bereits für ein gutes Resultat. Und nur pro memoria: 50 Prozent entsprächen einem Zufallsresultat. All dies aber scheint überhaupt niemanden zu stören. Es erscheint ja so offensichtlich und selbstverständlich, dass man Verhalten über Rechtsnormen steuern kann, über Strafe und Belohnung, dass alleine die Frage schon Verwunderung auslöst. Auch eine endogene Bewertung scheitert also auf der ganzen Linie.

Dies nun müsste eigentlich – wären wir vernünftig – zu zweierlei führen: Zum einen zur dringenden Frage, was denn Zweckorientierung überhaupt soll, wenn sie nichts anderes kann, als sich selbst zu inszenieren, indem sie Versprechungen macht, die sie nicht einhalten kann. Viel bedeutsamer aber wäre die zweite Konsequenz, nämlich die Frage danach, was das Gute sei (eine Frage, die wir bereits aus der altgriechischen Philosophie kennen, die aber ein wenig verloren gegangen zu sein scheint auf dem Weg zu uns) – und bezogen auf das Recht natürlich, wie dieses Gute mit dem Recht zu verwirklichen wäre. Wenn wir uns, unserer Aufgabe entsprechend, auf die zweite Frage beschränken, so wäre unsere Antwort eine ganz schlichte: Derjenige Aspekt des Guten, mit dem das Recht befasst ist, heisst Gerechtigkeit. Wir wollen und können hier nichts ausführen zu Eudämonie, Autarkie, Arete, Phronesis und Sophia, und auch über iustitia, temperantia, fortitudo und sapientia wollen und können wir nicht sprechen. Dazu fehlt uns schlicht der Platz. Es mag vorliegend ausreichen, dass wir Gerechtigkeit als spezifischen Aspekt des Guten erachten, und dass das Recht (wenn auch nicht nur es) damit befasst ist. Uns ist bewusst, dass eine grosse, ja möglicherweise eine sehr grosse Zahl der heute lehrenden Rechtsprofessoren möglicherweise die gegenteilige Position vertritt, nach welcher Recht und Gerechtigkeit klar zu scheiden wären, doch erscheint uns dies – mit allem Respekt – abwegig. Weist eine Rechtsnorm keinen (zumindest indirekten) Bezug zur Gerechtigkeit auf, handelt es sich nicht um eine Rechtsnorm, sondern um blosser Technik, um einen Entscheid-Schalter. Soweit eine «Norm» (also ein Sollens-Programm) nämlich keine Abwägung im einzelnen Fall zulässt, stellt sie bloss einen einfachen binären Schalter dar. Das kann man Recht, wir aber würden es Mechanik nennen. Soweit eine Rechtsordnung keinen Bezug zur Gerechtigkeit aufweist (und zu den Gerechtigkeitsvorstellungen der Rechtsunterworfenen), ist sie Diktatur. Denn Entscheidungen, die keine Abwägung kennen und den Einzelfall überhaupt nicht als Spezifikum wahrnehmen, sind mechanischen Charakters und kön-

nen gar keine normative Komponente aufweisen. Enthält eine Entscheidung aber eine Abwägung und Würdigung des einzelnen zu entscheidenden Falles, wird diese Abwägung aber ohne Bezug zu den Gerechtigkeitsvorstellungen der Rechtsunterworfenen getroffen, so handelt es sich um blossen Zwang. Eine Legitimation solchen Zwanges ohne Bezug zu den Entscheidungen (und damit ihren Gerechtigkeitsvorstellungen) aber muss scheitern.

Sowohl rein mechanische Entscheidungen als auch «gerechtigkeitsfreie» Entscheidungen können keine Rechtsentscheidungen sein. Weder Lichtschalter noch Transistoren, weder Glücksräder noch Diktatoren treffen *Rechtsentscheidungen*. Wenn man denn bei Lichtschaltern, Transistoren, Glücksrädern oder Computern überhaupt von «Entscheidungen» sprechen will, denn selbst der komplizierteste Algorithmus ist determiniert und enthält damit keine Entscheidung; die nämlich trifft derjenige, der den Algorithmus anwendet – und ist dies nicht ein Akteur mit Entscheidungsfreiheit, so ist die Entscheidung eben bereits zuvor (etwa bei der Programmierung)

gefallen. Die Unterscheidung von Algorithmus und Entscheidung ist eigentlich auch recht einfach: Für einen Algorithmus stellt sich die Frage von richtig/falsch nicht. Erbringt der Algorithmus nicht das erwünschte Resultat, so hat er nicht falsch «entschieden», sondern wurde falsch eingesetzt oder falsch angewandt. Ein Lichtschalter, der nicht funktioniert, ist nicht gut oder böse, sondern kaputt. Letztlich ist also das «*Gute im Recht*» das Recht selbst, sofern es sich denn tatsächlich um Recht handelt, also Einzelfall-Entscheidungen nach Massgabe einer allgemeinen Regel leistet. Oder präziser: Letztlich liegt das «*Gute im Recht*» in denjenigen, die es anwenden, indem sie bei ihrer Entscheidung die «*Regel*», die sie als Basis ihrer Entscheidung verwenden, tatsächlich als *Rechtsregel* behandeln, also als eine Vorgabe, die zwar abstrakte Handlungsanleitung für die konkrete Entscheidung darstellt, die aber Verwirklichung von Gerechtigkeit auch in diesem Fall gerade nicht ausschliesst, als Regel also, welche die Verantwortung für die konkrete Entscheidung den Entscheidenden gerade *nicht* abnimmt. ■

Das Böse, das Gute, die Politik

Moritz Leuenberger*

«Verführung» war das Motto des Lucerne Festival 2002. Auf dem Werbeplakat prangte der Apfel, mit dem Eva Adam verführte. Meine Eröffnungsrede «Das Böse, das Gute, die Politik» wollte zeigen, dass die beharrliche Unterscheidung zwischen Gut und Böse notwendigerweise in religiösem oder politischem Fundamentalismus mündet. Aus diesem Grund sucht aufgeklärte Politik stets, ihre Positionen wissenschaftlich abzusichern und so einen permanenten Ideologievorwurf zu überwinden. Dass unsere Zeiten ausschließlich vom aufgeklärten politischen Diskurs geprägt wären, wagt kaum jemand zu behaupten, und so ist die folgende, stark gekürzte Version der damaligen Rede für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ein Bericht aus der fernen politischen Fauna und mag zeigen, wie in der Politik trotz aufklärerischem Geist, das Fleisch schwach bleibt.¹

Meine Damen und Herren

Eine der grundlegenden Unterscheidungen – so alt wie die Menschheit – ist der Unterschied zwischen Gut und Böse, der ethische Diskurs also. Die Geschichte unserer Kultur beginnt im Paradies, fährt fort mit einer Verführung und dieser folgt der Sündenfall. Seither suchen wir unaufhörlich, aber erfolglos nach der Erkenntnis zwischen Gut und Böse.

Nicht nur in weltpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West oder Islam und Abendland, auch in der täglichen Politik einer Gemeinde gibt es den Unterschied zwischen Gut und Böse. Aktionen erfolgen im Namen des Guten gegen das Böse, die Kampagne gegen das Rauchen oder der Kampf gegen Drogenkonsum. Alle Sucht, alle Laster sind von Bösem. Die Gutmenschen sind böse, weil sie das Böse

¹ Anmerkung der Redaktorin: Für die damalige Rede erhielt der Autor den Cicero Preis für die beste politische Rede im deutschsprachigen Raum. In ihrem vollen Wortlaut ist sie zu lesen auf: <http://www.moritzleuenberger.ch/reden/reden-2002/das-boese-das-gute-die-politik/>

verharmlosen. Die Populisten sind böse, weil sie einfache Lösungen versprechen, die gar nicht möglich sind. Böse ist, wer die Parteilinie verlässt, er ist kein richtiger SVP oder kein richtiger Sozi mehr. Das sind oft harmlose Kleinigkeiten, die an Don Camillo und Peppone erinnern. Sie können jedoch zu Glaubensgefechten ausarten und von da zu den eigentlichen Glaubenskriegen führt ein direkter Weg:

1. Die «Achse des Bösen»

Nordkorea, Irak und der Iran bildeten laut George W. Bush eine «Achse des Bösen». Tony Blair fand das auch. Ronald Reagan nannte früher die Sowjetunion ein «Imperium des Bösen». Bush und Reagan haben sich öffentlich zum Christentum bekannt. Beide folgten einer bestimmten Interpretation der christlichen Sündenlehre. Sie legt ihnen einen unerbittlichen, ja gnadenlosen Kampf zwischen Gut und Böse nahe. Der amerikanische Film, von dem Reagan kam, vom klassischen Western bis zum «Krieg der Sterne», baut auf diesem Gegensatz von Gut und Böse auf und gipfelt regelmäßig in der unausweichlichen Konfrontation zwischen dem guten Helden und den Mächten der Finsternis. Diese Ideologie verfolgt den Anspruch, das Gute habe zu siegen. Sie bestärkt die Krieger mental, möglichst bedingungslos an das Gute zu glauben. Mit islamischen Hasspredigern und Selbstmordattentätern des IS hat solcher Glaube Gestalt angenommen. Er gibt die reine Lehre vor, die Reinheit des Guten, das wir anstreben sollen. Wer vom Bösen befallen ist, muss von einem Exorzisten behandelt oder als Ungläubiger hingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Achse des Bösen ist von neuen Kreuzzügen gesprochen worden, ausgerechnet von einem Europäer, von Berlusconi. Wieder wollen Ritter ohne Furcht und Tadel die Welt erlösen von allem Bösen. Einmal abgesehen davon, dass diese Kreuzzüge schon einmal verloren wurden: Lehren uns die Erfahrungen mit den Religionskriegen nicht, dass Kreuzzüge grundsätzlich verwerflich sind? All die Religionskriege brachten und bringen bis heute unendlich viel Leid und konnten kaum je von innen heraus, von religiösen Führern, überwunden werden. Meist haben erst politische Herrscher sie beendet, Politiker, die Toleranz aushandelten oder verordneten, etwa 1598 im Edikt von Nantes nach dem Hugenottenkrieg, oder 1648 im Westfälischen Frieden nach dreissigjährigem Krieg.

* Lutherstrasse 36, 8004 Zürich.

E-Mail: ml@moritzleuenberger.ch

www.moritzleuenberger.ch



Moritz Leuenberger war während fünfzehn Jahren Bundesrat, Vorsteher des UVEK (Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) und zweimal Bundespräsident. Heute selbstständig, verschiedene kulturelle und politische Aktivitäten. Herausgeber mehrerer Bücher mit Reden.

Die Intervention im Irak führte zur Terrormiliz IS und diese trieb seit 2014 über drei Millionen Menschen in die Flucht. Heute wird die internationale Gemeinschaft von der Regierung des Irak um Hilfe gebeten. Sie braucht für das Jahr 2015 1.5 Milliarden Dollar, wovon Bagdad nicht einmal die Hälfte aufbringen könne.

2. Mauer oder Krieg

Der bedingungslose Glaube an das Gute und der Anspruch, auf der guten Seite zu sein, führen entweder zu einer Mauer zwischen Gut und Böse – oder zum Krieg. Der Gute und der Böse spielen nicht miteinander Schach und anerkennen keine Spielregeln. Sie tauschen auch nicht die tieferen Gründe miteinander aus, warum sie je auf der einen oder anderen Seite, genauer, warum sie beide auf der guten Seite zu sein glauben. Jeder ist auf der guten Seite. Jeder ortet das Böse auf der anderen Seite, den Alkohol und die sexuelle Freizügigkeit, die andere Gesellschaftsordnung, den anderen Glauben. Jeder glaubt an das Gute. Mit dem Glauben hat denn auch der Unterschied zwischen Gut und Böse sehr viel zu tun.

Es war das bedingungslose «Entweder – Oder» zwischen Sozialismus und Kapitalismus, welches zum eisernen Vorhang und zur Berliner Mauer führte. Zäune werden in Israel gegen Palästinenser, in Europa gegen Flüchtlinge errichtet. Es war die Glaubensfrage zwischen Christen und Moslems, und innerhalb der Christen zwischen orthodoxen Serben und katholischen Kroaten, die zum Krieg auf dem Balkan führte. Es ist dieser heilige Glaube, welcher stets zu ausgewogenen Feindschaften, zum Krieg und Gewalt führt, der Glaube, jemand, eine Religion, eine Weltanschauung, eine Politik sei ausschließlich böse und die andere sei ausschließlich gut. Es gibt Leute, in deren Köpfe brennt ein heiliger Scheiterhaufen, der ständig auf Opfer wartet. Sie wollen kein Gespräch, sondern nur deklarieren. Wenn der Gesprächspartner ihnen nicht beipflichtet oder ihrem Glauben nicht beitrifft, ist er böse, unwert. Solch fromm-verblendeter Fanatismus betrachtet Menschen als Werkzeuge, als Instrumente, als Transportmittel für Selbstmordanschläge. Dort, wo der Mensch als Mittel zum Zweck eingesetzt wird, haben alle Totalitarismen ihre Wurzeln, und zwar in allen Kulturen. Das ist der gemeinsame Nenner von Fundamentalismus, Rassismus und Nationalismus.

3. Das Böse ist im Guten und das Gute im Bösen

Wissen wir, was das Gute ist, was das Böse ist? Gibt es die scharfe Trennung? Vom Bösen ist auch im Guten und vom Guten ist im Bösen, denn in uns Menschen gibt es das Gute nicht absolut und auch das Böse existiert nicht in Reinkultur. Es gibt auch, wie Mephisto sich ausdrückte, jene Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Und es gibt auch

die Bereitschaft, sich von der anderen Seite, faszinieren und beeinflussen zu lassen. Coca-Cola-Werbung stellt in den Augen fundamentalistischer Islamisten eine verführerische Gefahr dar, die unterbunden werden muss.

«Liebe deine Feinde!» Heisst das nicht: Versuche, dich hinein zu denken, hinein zu fühlen in die Situation der anderen, zu begreifen, warum sie so denken und fühlen? Wenn wir von einem Dialog der Kulturen sprechen und ihn ernsthaft führen wollen, müssen wir auch anerkennen, dass in anderen Kulturen andere Werte gelten. Zum Beispiel wird der Mensch in asiatischen Kulturen nicht in erster Linie als ein Fordernder, der Rechte hat, begriffen – sondern als einer, der zunächst in der Schuld der Gemeinschaft steht und eine Pflicht zu erbringen hat. Das ist etwas radikal anderes, als wenn wir unseren Individualismus mit der Aufforderung relativieren: «Fragt nicht nur, was euch der Staat bringen muss, sondern, was ihr ihm bringen könnt.»

Wir sollten solche Unterschiede zunächst einmal zu erahnen und dann zu begreifen versuchen, bevor wir uns in Belehrungen ergehen. Diese werden nämlich bald einmal imperativ und dann imperialistisch. Und nicht selten versteigen sie sich am Ende zur Anmaßung, zur Anmaßung von Dingen und Entscheidungen, die unsere nicht sind.

4. Wer das Böse ausrottet, rottet die Freiheit aus

Die angemessene Erkenntnis von Gut und Böse verführt dazu, sich als Herren über Gut und Böse zu fühlen, Götter zu spielen. Der Kampf gegen das Böse ist die gefährliche Verführung gut gemeinter Politik. Der verheerendste Glaube ist, es sei gut, das Böse ausrotten zu wollen. Das Böse ausrotten wollen, heißt in letzter Konsequenz, die Freiheit auszurotten.

Es war einmal «böse», sich mit Schwarzen anzufreunden. Das Konkubinat oder die Gleichgeschlechtlichkeit galten einmal als «böse». Die Versuchung, eine Sehnsucht, den Traum, die Grenze zwischen Gut und Böse zu überschreiten, hat zu neuen Umschreibungen von Gut und Böse geführt. Grenzen zu sprengen, eine Utopie zu träumen, ist in diesem Sinne auch die Chance der Veränderung, der Hoffnung, des Aufbruchs. Das waren einst die Grenzen zwischen Volk und Aristokratie, die Grenzen der Apartheid, des eisernen Vorhanges, das waren zunächst Visionen, für die Böses gewagt wurde, denn das jeweils herrschende System erlaubte nicht, diese Grenzen in Frage zu stellen.

Die Warnung davor, Richter über Böse und Gut zu spielen, ist nicht gleich zu setzen mit einem pazifistischen Appell gegen Terrorismusbekämpfung. So

wie die damalige NATO-Intervention im Balkan sehr wohl moralisch zu legitimieren war, ist der Kampf gegen Terror auch eine Notwendigkeit für Menschlichkeit in allen Kulturen und Religionen. Ein «Kampf gegen das Böse» mit seiner absoluten moralischen Anmaßung und Überheblichkeit ist jedoch etwas anderes und hat auch andere Konsequenzen.

Nicht die reine Güte wollen wir anstreben, weil wir es nicht können, sondern zu unserer Unvollkommenheit stehen, müssen wir. Wir sind unserem Wesen nach fehlerhaft und müssen daher fehlerfreund-

lich sein. Wir können das Gute nicht erreichen; wir müssen uns mit dem Besseren begnügen. In dieser Erkenntnis müssen wir politisch gängige Begriffe wie «good governance» oder unsere Präambel der Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» gestalten: «Nachhaltigkeit», «Solidarität mit künftigen Generationen», «Respekt vor der Schöpfung oder der Natur», «Wohl der Schwachen», das sind alles relative und nie absolute Begriffe. Es sind Ziele, denen wir uns nur nähern, sie aber nie absolut erreichen können. ■

Das Gute in der Altersmedizin

Daniel Grob*

1. Einleitung: Von Gratwanderungen

Die Altersmedizin (Geriatric) ist ein junger Zweig der medizinischen Wissenschaften. Auch wenn das erste Lehrbuch für Geriatrie in unserer westlichen Gesellschaft bereits 1914 publiziert wurde (Nascher JL), so fristete das Fach in der Schweiz bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts ein Mauerblümchen-Dasein – nur in den grösseren Städten war die geriatrische Frage präsent. Erst mit dem Wachsen des gesellschaftlichen Bewusstseins, dass ein bedeutender demografischer Wandel («Alterung der Bevölkerung») bevorsteht, richtete sich die öffentliche und gesundheitspolitische Aufmerksamkeit zunehmend auch auf die Geriatrie.

Die Altersmedizin beschäftigt sich primär, wenn auch nicht ausschliesslich, mit hochaltrigen, das heisst in der Regel über 80-jährigen Menschen, welche mehrfach krank (polymorbid), gebrechlich und fast immer auch mehrdimensional krank sind. Mehrdimensionale Krankheit bezieht sich auf die von der WHO definierten Gesundheitsdimensionen: somatische, psychische, soziale, funktionelle, ökonomische Gesundheitsdimension, um die wichtigsten zu nennen.

Im klinischen Umgang mit dieser sehr fragilen Gruppe von Patientinnen und Patienten zeigt es sich immer wieder: Es ist ein schmaler Grat zwischen dem ärztlichen Handeln, welches «Gutes» zur Folge hat und dem Handeln, welches dem Patienten oder der Patientin letztlich Schaden zufügt oder zumindest keinen Nutzen. Loten wir diese Gratwanderung in der Folge etwas aus. Dazu muss zuerst auf die Besonderheiten dieser hochaltrigen, geriatrischen Patientinnen und Patienten eingegangen werden, welche – epidemiologisch gesehen – einer Subpopulation der alten Menschen entsprechen.

2. Besonderheiten geriatrischer Patientinnen und Patienten

Geriatrische Patientinnen und Patienten sind häufig *kognitiv behindert*: Die Prävalenz von dementiellen Erkrankungen in dieser Altersgruppe liegt bei über 30 Prozent. Depressive Zustände sind fast ebenso häufig, ebenso die Beschäftigung mit dem absehbaren Tod: Geriatrische Patientinnen und Patienten stehen *am Lebensende*. Sie zeigen auch häufig eine *atypische klinische Krankheitspräsentation*: Die lehrbuchmässige Symptomatik von Krankheiten beim hochbe-

tagten Menschen ist eher selten. So manifestieren sich schwere körperliche Erkrankungen häufig über ein Delir (Verwirrungszustand); Herzinfarkte können sich lediglich über Übelkeit oder Bauchschmerzen manifestieren, ein Geschwür im Magen über eine Blutarmut. Diese atypische, manchmal auch wirklich kryptische (verborgene) Symptompräsentation bedeutet im klinischen Alltag, dass – häufiger und intensiver als bei jüngeren Menschen – die modernen diagnostischen Möglichkeiten in Anspruch genommen werden müssen wie Computertomografie (CT), Magnetresonanz-Bildgebung (MRI), Szintigrafie, Labor etc. Dies, um rasch eine korrekte Diagnose als Grundlage von Entscheidungsprozessen und letztlich Behandlungen zu erhalten.

Die geriatrischen Patientinnen und Patienten sind äusserst *fragil*, ihr Zustand kann sich infolge knapper körperlicher (und psychischer) Reserven sehr rasch verschlechtern – bereits ein «banaler» viraler Infekt oder ein Sturz können ein fragiles gesundheitliches Gleichgewicht rasch zum Kippen bringen, wenn man nicht medizinisch interveniert.

Geriatrische Patientinnen und Patienten haben auch eine hohe Inzidenz von sekundären Krankheits- bzw. Therapiekomplikationen: Alte Menschen sind generell verletzlicher und damit *anfälliger für Komplikationen*. Besondere Sorgfalt ist damit in der Indikationsstellung von therapeutischen Prozeduren angezeigt, um letztlich nicht mehr Schaden als Nutzen zu stiften. Dies gilt insbesondere heute, wo in der modernen Medizin fast alles «machbar» ist. Die Indikations-

* Stadtspital Waid, Tièchestrass 99, 8037 Zürich.

E-mail: daniel.grob@waid.zuerich.ch; dr.grob@bluewin.ch
www.akutgeriatrie.ch; www.danielgrob.ch



Daniel Grob, Dr. med. MHA, ist Chefarzt an der Universitären Klinik für Akutgeriatrie am Zürcher Stadtspital Waid. Er war von 2007 bis 2015 Mitglied der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW). Er ist Gründungspräsident des Alzheimerforums Schweiz und Gesundheitsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Zudem ist er Verwaltungsrat des Pflegezentrums Rotacher, Stiftungsrat von Pro Seniorweb, Vizepräsident des Vereins zur Förderung der Altersmedizin und Altersarbeit *altaVita* und Co-Leiter des Zentrums für Alter und Mobilität der Universität Zürich (ZAM). Im Jahr 2001 wurde Daniel Grob der Nascher-Förderpreis der Stadt Wien verliehen.

stellung zu einem invasiven Eingriff ist eine Entscheidungssituation, in welche möglichst viele Parameter einzubeziehen sind (siehe unten). Dass dies in einer der häufigen Notfallsituationen besonders schwierig bis unmöglich ist, begründet sich in den im Notfall eng begrenzten Zeitressourcen und naturgemäss sehr beschränkten Informationen.

Geriatrische Patientinnen und Patienten haben auch einen hohen Bedarf an die akutmedizinische Behandlung *begleitenden Rehabilitationsleistungen*: Frührehabilitation ist sehr wichtig, insbesondere um die Tage an Bettlägerigkeit zu minimieren: Jeder Tag Bettlägerigkeit hat zwei bis drei Tage Frührehabilitation zur Folge, wenn man das Ziel verfolgt, die Patientin wieder auf den funktionellen Stand vor der Erkrankung zu bringen. Solche früh-rehabilitativen Massnahmen werden aber häufig wieder unterbrochen von akuten Erkrankungen. Aus diesem Grund können inhaltlich nicht wie bei jüngeren Menschen medizinische/chirurgische Therapie und (Früh-)Rehabilitation zeitlich und örtlich getrennt werden. Beides ist zu integrieren: Frührehabilitative Massnahmen beginnen am ersten Tag einer Hospitalisation und enden am letzten – deren Intensität und Inhalt sind aber je nach Verlaufsstadium sehr verschieden.

Die Bedeutung von sozialen und Umweltfaktoren für die Genesung und Rückkehr nach Hause ist sehr hoch: Die Wohnsituation zu Hause, das familiäre Unterstützungsnetz, das Vorliegen formeller und informeller Hilfe sind entscheidend für die funktionelle Gesundung geriatrischer Patienten und deren Rückkehr nach Hause in die angestammte Wohnung: Ein Ziel, das die allermeisten der hochbetagten Menschen formulieren.

3. Vom Guten in der Altersmedizin

Das Gute in der Medizin realisiert sich prinzipiell in zwei Dimensionen: Einerseits in der Definition und Erreichung eines Behandlungsziels, andererseits im Prozess, wie dieses Ziel erreicht wird.

Bereits die Definition des Behandlungsziels ist im altersmedizinischen Bereich schwierig: Was will der kranke oder verunfallte hochaltrige Mensch? Wie kann Medizin eingesetzt werden, seine Ziele zu erreichen? Und was geschieht, wenn die primär intendierten Ziele schlicht nicht erreichbar sind oder wenn der Weg zum primären Ziel (z.B. eine Operation, ein Eingriff) nicht den Intentionen des alten Menschen entspricht? Bei hundert Patientinnen und Patienten mit der gleichen Hauptdiagnose (zum Beispiel «Hüftfraktur» oder «Herzschwäche») ist der behandelnde Arzt mit hundert divergenten primären Zielen konfrontiert, welche vom «guten Tod» bis

zu «nächsten Sommer noch einmal Venedig sehen» reichen können. Viele dieser primären Ziele erweisen sich als unerreichbar. Zielsetzung in der Altersmedizin wird damit zu einem dynamischen Prozess im Behandlungsverlauf, gerade im Hinblick auf die Fragilität des alten Körpers und dessen Neigung zu Komplikationen. Besonders anspruchsvoll wird es, wenn der alte Mensch beispielsweise wegen einer Demenz an Urteilsfähigkeit einbüsst und das Ziel nicht mehr selber definieren kann. Dann muss sein mutmasslicher Wille mit Hilfe von Patientenverfügung und Bezugspersonen ermittelt werden. So wird im wahrsten Sinne des Wortes in der Altersmedizin «der Weg zum Ziel». Die täglich monitorierten Fort- oder Rückschritte im Behandlungsprozess werden dann zur Basis einer individualisierten, sich dauernd verändernden Zielsetzung. *Das Gute in der Altersmedizin reflektiert sich damit nicht primär an einem standardisierten Behandlungsergebnis («outcome») einer Hauptdiagnose eines alten Menschen, sondern am Behandlungsprozess, der individualisiert und patientennahe abläuft.* Die Qualität des Weges ist entscheidend, nicht die Erreichung eines vordefinierten, häufig auch vorurteilsbehafteten Behandlungsziels! So ist zu fragen, welche grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Behandlungsprozess ablaufen kann, der letztlich zum Guten für den hochaltrigen Menschen beiträgt. Ein Gesundheitswesen, welches die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen nicht (mehr) gestattet, ist nicht altersgerecht – und steht quer zum demografischen Wandel! Die Behandlungsqualität bei hochaltrigen Menschen ist nur zu erreichen mit spezifischen altersmedizinischen Strukturen, sprich akutgeriatrischen Kliniken. In den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Kinderkliniken gebaut angesichts des «Baby-Booms» – jetzt ist es höchste Zeit für altersmedizinische Kliniken, welche sich den Herausforderungen der alternden Baby-Boom-Generation stellen können!

4. Gutes tun für hochaltrige Menschen:

Die Voraussetzungen

Gutes tun ist ein in der Medizin «selbstverständliches» Motiv jedes Arztes und jeder Ärztin. Im Umgang mit hochbetagten, fragilen, gebrechlichen Menschen gibt es aber einige Voraussetzungen, deren Beachtung die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass medizinische Interventionen letztlich zum Guten beitragen. Dies insbesondere im heutigen Umfeld, wo juristische, ökonomische, aber auch medizinische Regularien den Handlungsspielraum der Ärzteschaft bestimmen. Im Folgenden seien die wichtigsten sechs Voraussetzungen erwähnt, die auf der Erfahrung des Autors aus 25 Jahren klinisch-geriatrischer Tätigkeit im Akutspital und Pflegezentrum basieren.

4.1. Alte Menschen gern haben

Grundvoraussetzungen jeder medizinischen Beschäftigung mit Menschen ist jene, dass ein Arzt schlicht Menschen «gern haben muss». Es mag dies als selbstverständliches Postulat erscheinen. Bei hochaltrigen, nicht selten verwirrten oder demenzkranken, kommunikationsbehinderten, manchmal «widerspenstigen» Menschen, ist dies ein Postulat, das naturgemäss nicht alle Ärztinnen und Ärzte (und auch nicht alle Therapeutinnen oder Pflegefachleute) erfüllen können oder wollen. Die hochaltrigen Menschen, die ein langes Leben erfolgreich hinter sich brachten, haben in diesem langen Leben Erfahrungen gemacht, Handlungsstrategien entwickelt, die sie, im Spital, in einer gesundheitlichen Krise, nicht so einfach «über Bord werfen». Sie haben häufig ihre klaren Vorstellungen, wie es weitergehen soll – und diese Vorstellungen stehen nicht selten im Widerspruch zur Vorstellung der deutlich jüngeren Ärztinnen und Ärzte oder im Widerspruch zu den Möglichkeiten des Gesundheits- bzw. Sozialsystems (so bspw. die Vorstellung, «man müsste nur jemanden haben, der zu Hause für einen schaut, dann würde es schon gehen...»). So «verweigern» diese hochaltrigen Menschen manchmal Therapien, sie geben sich «beratungs-resistent», sie sind nicht selten aus einer Aussensicht eigensinnig bis stur. Diese Menschen in ihrer Eigenheit zu begleiten, auf ihrem Wege zu unterstützen, geht nur mit Wertschätzung und viel Zeit. Patriarchale Strategien helfen nicht – sie führen höchstens zu Konflikten, die letztlich begründet sind im Widerstreit zur aktuellen Leistungsorientierung, dem Jugendwahn und Effizienzdenken.

Besonders anspruchsvoll sind Situationen, in denen sich diese hochaltrigen Menschen in Folge von Demenzerkrankungen respektive passageren Verwirrheitszuständen als nicht urteilsfähig erweisen. Dann gilt es, die Behandlungen mit deren Bezugspersonen zu planen, ohne die Würde alter Menschen zu verletzen: Ein äusserst anspruchsvoller Prozess – dies insbesondere dann, wenn die Vorstellungen des Patienten abweichen von den Vorstellungen der Bezugspersonen. Nicht selten sind zudem auch die Bezugspersonen (Kinder bspw.) untereinander uneins.

4.2. Kenntnisse, die weit über die Medizin hinausgehen

Geriatrische Patientinnen und Patienten sind wie erwähnt mehrdimensional krank. Um sie behandeln und begleiten zu können, bedarf es damit nicht nur medizinischen Wissens im engeren Sinne. Psychiatrisches Wissen (im Hinblick auf die häufigen Demenz- und Depressionserkrankungen) und juristisches Grundwissen (zum Beispiel bezogen auf die Rahmenbedingungen der fürsorglichen Unterbringung,

der Anwendung von Zwang oder der im Erwachsenenschutzrecht definierten Delegation von Entscheidungen an Bezugspersonen) sind unabdingbar. Aber auch gesundheitsökonomisches Wissen ist relevant; letzteres insbesondere, um die Bedürfnisse dieser Menschen möglichst zu erfüllen im Kontext der heute bestehenden ökonomischen Rahmenbedingungen, wie sie zum Beispiel durch die Fallpauschalen in den Spitälern (Swiss-DRG) oder die Regulatorien der AHV und Ergänzungsleistungen vorgegeben werden. Dass grundlegende ethische Prinzipien wie die Respektierung der Autonomie sowie Fürsorge- und Gerechtigkeitspostulate zu beachten sind, versteht sich. So setzt der Umgang mit hochaltrigen Menschen heute neben solidem medizinischem Wissen auch grundlegende Kenntnisse im Gesundheitsrecht, der Gesundheitsökonomie und der Medizinethik voraus – bis hin zu familientherapeutischem Grundwissen. Die Breite der Problemstellungen wird von jungen Ärztinnen und Ärzten als attraktiv wahrgenommen in einem Umfeld, das die Ärzteschaft zunehmend zu mechanistischen «Leistungserbringern» degradiert.

4.3. Vertrauen vermitteln: To inspire confidence

Hochaltrige Menschen stehen per definitionem am Lebensende. Die meisten der geriatrischen Patientinnen und Patienten sind schon deutlich jenseits der statistischen mittleren Lebenserwartung. Das wissen diese Menschen. Viele von ihnen sind stolz auf ihr Alter, andere benutzen das Alter häufig als Erklärung für alle möglichen bestehenden Leiden und Defizite. So wird beim Ansprechen auf erkennbare Gedächtnisleistungs-Defizite häufig zur Antwort gegeben, dies sei doch klar, schliesslich sei man schon 90. Auch häufige muskuloskelettale Beschwerden werden, auch wenn sie sehr behindernd respektive schmerzhaft sind, gerne «dem Alter» zugeschrieben. Hochaltrige Menschen sprechen auch häufig spontan vom Tod bzw. formulieren klare Todeswünsche («Herr Doktor, ich möchte am liebsten sterben»). Häufig leiden diese sehr alten Menschen aber nicht an klar lebenslimitierenden Erkrankungen – und sie sterben deshalb auch nicht «einfach so». Sie leiden an chronischen Erkrankungen oder Unfallfolgen. Häufig ist ihr gesamtes soziales Umfeld schon «weg-gestorben», manchmal auch die eigenen Kinder, was eine besondere Belastung darstellt.

Wie also geht man im Alltag um mit chronisch kranken, häufig auch verunfallten, alleinstehenden Menschen am Lebensende? Das Rezept des schwedischen Arztes und damaligen Bestseller-Autors Axel Munthe (1857–1949) war das folgende: „*I was not a good doctor, my studies had been too rapid, my hospital training too short. But there is not the slightest doubt, that I was a successful doctor. What is the secret of*

success? To inspire confidence” (Munthe A 1929). To inspire confidence: Vertrauen vermitteln. Den hochbetagten Menschen vermitteln, dass auch diese jetzige Krise überwunden werden kann. Und dass die behandelnde Ärztin sie nicht fallen lässt – auch nicht angesichts eines früher oder später eh bevorstehenden Todes. So gilt die Maxime in der Altersmedizin: Vertrauen vermitteln und dem Patienten auf seinem Weg beistehen. Zeigt er oder sie unter primärer Behandlung einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls Zeichen der Erholung, so ist diese selbstverständlich zu unterstützen. Zeigt der Verlauf unter Behandlung aber, dass der Patient mit seiner jetzigen Krankheitsbelastung doch Richtung Tod geht – so ist auch dieser Weg mit ihm zu gehen. Alte Menschen soll man nie mit allen Möglichkeiten am Leben erhalten, aber man darf sie auch nicht durch Therapie-Restriktion in den Tod ziehen. Dies ist im ärztlichen Umgang mit diesen Menschen ein Ruf nach Geduld, Zeit und Kommunikation. Dieser Ruf steht heute in scharfem Widerspruch zu den Management-Modellen moderner Medizin, die sich am Effizienzstreben industrieller Prozesse anlehnen.

4.4. Mut, individualisierte Lösungen umzusetzen

Medizin mit hochaltrigen Menschen ist eine höchst individualisierte Medizin. Die Unterschiedlichkeit der Menschen in allen Gesundheitsdimensionen nimmt mit jedem Lebensjahrzehnt zu. Dies führte den englischen Geriater Bernhard Isaacs schon in den 90er Jahren zur durchaus saloppen, aber wahren Aussage: *«Alte Menschen sind keine homogene Biomasse»* (Isaacs B. 1992). Geriatriche Patientinnen und Patienten sind wie erwähnt häufig polymorbid, das heisst Träger mehrerer chronischer Erkrankungen. Für jede dieser chronischen Erkrankungen existieren Handlungs- und Therapieanleitungen, sogenannte Guidelines. Solche Guidelines werden primär entwickelt, um die Qualität medizinischer Versorgung zu verbessern. Boyd et al. haben schon vor zehn Jahren darauf hingewiesen, dass die Beachtung all dieser Guidelines und Handlungsanleitungen bei mehrfach kranken Menschen zu unerwünschten Nebenwirkungen führen kann, so bspw. unerwünschte Arzneimittel-Wirkungen oder höhere Kosten ohne Zuwachs an Behandlungsqualität. Der amerikanische Medizinethiker David Callahan skizzierte in diesem Kontext eine Analogie des Arztes mit einem bildenden Künstler: *«Wenn ein Stein z.B. zu etwas gestaltet werden soll, das Bedeutung und Aussage hat, muss der Künstler ständig zwei unterschiedliche Aspekte miteinander verbinden. Da gibt es einerseits eine schier unendliche Zahl von Wegen, auf die er an sein Material herangehen kann, begrenzt ausschliesslich durch seine Kreativität und sein Vorstellungsvermögen. Deswegen ist die Bildhauerei – wie*

die Medizin – immer neu offen für gute Ideen. Auf der anderen Seite aber muss der Künstler Qualität und Merkmale seines Werkstoffs kennen. Ihm müssen die Bruchpunkte, die relative Härte, die Schleiffähigkeit des Materials, kurz: dessen Eigenschaften sehr gut bekannt sein. Wenn er es versäumt, auf diese Züge Rücksicht zu nehmen, wird er das ganze Werkstück ruinieren, weil er versucht hat, sein Ziel mit ungeeigneten Mitteln zu erreichen, die nicht in Übereinstimmung mit der Natur des Materials stattfinden. [...] Die Kunst, das Sterblichkeitsschicksal menschlich zu gestalten, verlangt die Fähigkeit, sich zwischen den Polen Möglichkeit und Einschränkung, Offenheit und Begrenzung, frei hin und her bewegen zu können. Kontrollierendes Verhalten, das im Griff behält, und Loslassen, das Entwicklungen akzeptiert, gehören beide dazu» (Callahan D 1993).

Die ärztliche Kunst des geriatrisch Tätigen liegt darin, im Einzelfall – angesichts der höchst individuellen Wirklichkeit des Patienten – gezielt und rational gegen bestimmte eindimensional entwickelte Behandlungsrichtlinien und Guidelines zu verstossen. Es braucht diese Therapiefreiheit und damit Mut und Erfahrung, um individualisierte Lösungen umsetzen zu können. Die Behandlungsqualität hochaltriger Menschen ist nicht zu messen an der Adhärenz an eindimensionalen Behandlungsrichtlinien, sondern benötigt den Einbezug von Variablen wie Betreuungskoordination, Beratungsdienstleistungen (*Empowerment*) und gemeinsame Entscheidungsfindung (*shared decision making*).

4.5. Immer einen Schritt hinter dem Patienten und der Patientin gehen

Hochaltrige Menschen kommen wegen Unfall oder Krankheit ins Spital – mit dem Wunsch nach Genesung, wie Jüngere auch. Bei einigen von ihnen ist der Verlauf aber so schwer, dass sie sterben. Die Mortalitätsrate in einer akutgeriatriischen Klinik beträgt um die fünf Prozent: Jeder 20. Patient bzw. jede 20. Patientin stirbt. Es stirbt sich im Spital fast immer aus der Erkrankung heraus: Nur die allerwenigsten Patientinnen kommen ins Spital *zum Sterben*. Damit kommen Entscheidungsprozesse ins Spiel, auf die unten noch näher eingegangen wird. Aber ebenso hat es der Arzt zu verteidigen, dass seine Patientinnen im Spital auch sterben *dürfen*: Sterben braucht Zeit – und dies ist im modernen Akutspital unter Fallpauschalen-Finanzierung ein kritischer Faktor geworden. In der universitären Klinik für Akutgeriatrie am Stadtspital Waid dauert es durchschnittlich fünf bis sechs Tage vom Moment an, in dem das Team davon ausgeht, dass der Patient sterben wird, bis zum Moment, in dem er dann wirklich stirbt. Dieser Übergang vom kranken Leben in den Tod setzt auch Bescheidenheit

seitens der Ärzteschaft voraus: Die Entwicklung beobachten, Genesungsfortschritte unterstützen, aber auch akzeptieren lernen, wenn die Entwicklung Richtung Tod geht. Nie «den lead» übernehmen, immer «einen Schritt hinter dem Patienten gehen». Wie häufig hat sich eine primäre Einschätzung («der Patient wird sterben»/«er wird es schaffen») als falsch herausgestellt! Man reduziert Therapien oder verzichtet bewusst auf eine Behandlung – und der Patient erholt sich. Oder man interveniert medizinisch – und der Patient stirbt.

Ärzte polymorbider Patientinnen und Patienten sind generell nicht sehr gut in der Erstellung einer «terminalen» Prognose – dies insbesondere bei hochaltrigen Menschen, die immer wieder für eine Überraschung gut sind.

Auch wenn Sterben eigentlich dem primären Spitalzweck, welcher auf Gesundung und Heilung ausgerichtet ist, widerspricht, wird das Spital immer ein wichtiger Sterbeort bleiben, da Sterben meist «aus der Erkrankung heraus» geschieht. Also sind entsprechenden palliativen Prozessen im Spital Raum (und Zeit!) zu geben. Und dies auch dann, wenn «Sterben im Spital» auch heute noch hin und wieder als image-schädigend für den Ruf eines Spitals wahrgenommen wird. Es ist dies ein Postulat einer humanen Medizin.

4.6. Zeit und angepasste Entscheidungsfindung

Hochaltrige Menschen werden heute nicht selten aus einer eindimensionalen, organspezifischen Sicht behandelt wie jüngere Menschen – und drohen dann Komplikationen zu erleiden, welche das Potential haben, die Qualität ihrer letzten Lebensjahre zu belasten. Auch wenn die moderne Medizin immer minimal-invasiver und damit «altersgerechter» wird, bleiben bei alten Menschen höhere Interventionsrisiken als bei jüngeren Menschen. Eingriffe bei alten Menschen bedürfen damit einer besonders sorgfältig angelegten Indikation – mit Einbezug vieler Faktoren. Im Denken vieler Medizinerinnen und Mediziner findet sich auch heute noch die simplifizierende Dichotomie «Palliativmedizin versus kurative Medizin». Kurative Medizin mit dem organspezifischen Fokus auf Lebensverlängerung: Irgendwie kann aus dieser Sicht mit den heutigen Möglichkeiten immer – «bis zum bitteren Ende» – invasiv interveniert werden; und wenn es dann «am Schluss» gar nicht mehr geht, folgt das Etikett «palliativ». Solchen (zu) einfachen Modellen ist mit einem strukturierten Modell zur Entscheidungsfindung entgegenzutreten. Medizin mit auch einem geriatrisch-palliativen Fokus ist «die Weiterführung der für den Patienten optimalen Therapie mit geändertem Therapieziel» (Borasio 2015). Solche Therapieziele basieren auf dem Verstehen und der Kenntnis des Patienten und seinen Wün-

schen. Wo steht der Patient? Was erwartet er (noch) von seinem Leben? Was will er noch erledigt haben? Diese Kenntnisse in Verbindung mit den aktuell vorliegenden Hauptproblemen bzw. -Diagnosen führen dann zu Behandlungszielen wie Heilung, Lebensverlängerung, Rehabilitation nach Hause, Linderung/Vermeidung von Leiden oder schlicht Optimierung der Lebensqualität (wobei der Patient entscheidet, was er unter Lebensqualität versteht: «*Quality of life is whatever the patient says it is*», Borasio 2015). Gerade bei hochbetagten, polymorbiden Menschen sollte damit vor medizinischen Interventionen ein strukturierter Zugang zur Indikationsstellung vorangestellt werden. Strukturierte Abläufe, wie sie sich in Guidelines und Checklisten finden, sind wichtige Instrumente zur Behandlungsoptimierung – dies vor dem Hintergrund der heute zunehmenden Fragmentierung der medizinischen Leistungserbringung und Inkonzanz der persönlichen Betreuung. Wo früher sowohl im Spital als auch in Pflegezentren über häufig lange Zeit konstante Bezugspersonen (zuständige Ärzte, Ärztinnen und Pflegefachkräfte) vorhanden waren, sind es heute multiprofessionelle Teams, deren Zusammensetzung sich im Wochenrhythmus ändern kann. Strukturierte Zugänge gestatten es auch, die (rechtlichen) Vorgaben des im Jahre 2013 eingeführten Erwachsenenschutzrechts, allfällige Patienten- oder Datenschutzgesetze wie auch medizinisch-ethische Richtlinien zu beachten. In der Schweiz sind dies die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, welche zum Beispiel Sterbehilfe, intensivmedizinische Massnahmen oder Zwangsmassnahmen betreffen (SAMW 2015).

Behandlungsziele können kurzfristig definiert werden, zum Beispiel im rehabilitativen Bereich bezogen auf bestimmte im Rehabilitationsprozess zu erreichende Funktionsziele. Sie sollten aber auch längerfristig definiert werden; dies vor allem wenn es darum geht, die Indikation zu einer invasiven Massnahme zu stellen. Letzteres ist zunehmend anspruchsvoll: Der Spezialist (Kardiologe, Orthopäde und andere mehr), der die Indikation zu einem Eingriff stellt, hat häufig weder die Informationen noch die Zeit, Entscheidungen in einen grösseren Kontext zu stellen, oder er steht unter dem Druck der Notfallsituation. Dies ist heute mit ein Grund, weshalb kooperative geriatrisch-fachspezifische Dienstleistungen aufgebaut werden: Gerontotraumatologische Abteilungen, geriatrisch-urologische Programme, geriatrisch-nephrologische Dienstleistungen, um nur einige zu nennen.

Ein mehrstufiges Modell mit sieben Schritten zur Priorisierung von Behandlungszielen bei geriatrischen

Patientinnen und Patienten kann sich im Alltag als «Denkmodell» als nützlich erweisen (Grob D 2015, adaptiert nach Riat F 2012):

Schritt 1: Erfasse das bestehende Hauptproblem und die wichtigsten bestehenden Krankheiten/Komorbiditäten sowie das Vorliegen grosser geriatrischer Syndrome.

Dies geschieht durch Anamnese, körperliche Untersuchung, Labor- und bildgebende Verfahren sowie insbesondere durch die Durchführung eines multidimensionalen geriatrischen Assessments, welches sich hier hervorragend eignet. Bei letzterem sollen insbesondere die kognitiven, funktionellen und sozialen Ressourcen und Defizite adressiert werden.

Schritt 2: Identifiziere die übergeordneten Patienten-Präferenzen.

Wo steht und was möchte der Patient: Steht für ihn Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund? Ist für ihn Lebensdauer kein Thema, sondern primär Linderung/Vermeidung von Leiden oder Optimierung der Lebensqualität? Oder ist man mit einem Sterbewunsch konfrontiert, dem sorgfältig nachzugehen ist? Sterbewünsche werden häufig geäussert und sind Ausdruck völlig unterschiedlicher Intentionen (Grob D. 2012).

Schritt 3: Lege die übergeordneten Behandlungsziele fest.

Diesbezüglich sind bei urteilsunfähigen Personen Daten, sofern vorhanden, aus jeweils vorliegenden Patientenverfügungen und/oder Bezugspersonen einzubeziehen. Bezugspersonen können auch hilfreich sein bei der Interpretation des in einer Patientenverfügung geäusserten mutmasslichen Willens auf den aktuell vorliegenden Zustand.

Schritt 4: Schätze die Lebenserwartung des Patienten.

Die statistische Lebenserwartung eines alten Menschen zu kennen, ist wichtig, aber natürlich nicht hinreichend. Entsprechende Daten zur Lebenserwartung nach Alter werden von den statistischen Ämtern publiziert (Schweiz. Eidgenossenschaft 2015). So hat ein 85-jähriger Schweizer Mann noch eine statistische Lebenserwartung von 5.7 Jahren und eine 90-jährige Frau noch eine solche von 4.4 Jahren. Konfrontiert mit dem individuellen Patienten am Krankenbett helfen diese Zahlen wenig. Aber sie machen immerhin in der Regel einen ungefähren Zeithorizont deutlich. Klinisch relevanter als die statistische Lebenserwartung sind Daten aus Lebenserwartungs-Studien, welche funktionelle Parameter (wie Gehgeschwindigkeit), Lebensstil-assoziierte Faktoren oder spezifisch vorliegende Krankheiten einbeziehen. Die Abschätzung der Lebenserwartung bleibt

schwierig. Das «Bauchgefühl» erfahrener geriatrische Kliniker ist im Einzelfall am Krankenbett ein, wenn nicht reproduzierbarer, so doch ernstzunehmender Faktor.

Schritt 5: Definiere die in Bezug auf Schritt 1 (Hauptprobleme) aktuell im Vordergrund stehende(n) Intervention(en) (invasiv, nicht invasiv) und versuche, Evidenz zu schaffen bezüglich Indikationsdringlichkeit, Alternativen, Komplikationsraten, Outcome-Daten.

Schritt 6: Erarbeite respektiere revidiere den Behandlungsplan.

Dies insbesondere unter Einbezug der Patientenpräferenzen, der Lebenserwartung und des Nutzen-Risiko-Verhältnisses der jeweils möglichen Interventionen. Bei nicht urteilsfähigen Menschen ist die Erstellung und Kommunikation eines Behandlungsplans mit den zuständigen Bezugspersonen gemäss Erwachsenenschutzrecht vorgeschrieben.

Schritt 7: Diskutiere und validiere den Behandlungsplan mit dem Patienten und seinen Bezugspersonen.

Aus Patientensicht entscheidend ist, dass der Plan seinem (geäusserten oder mutmasslichen) Willen entspricht und seine eigenen übergeordneten Ziele reflektiert. Weiterhin relevant ist, dass dieser Behandlungsplan nicht nur im engeren Sinne «medizinische» Interventionen, sondern auch die pflegerische, sozialmedizinische Betreuung umfasst. Die Kernaussage hinter jedem Behandlungsplan ist jene, dass wir, als Geriaterinnen und Geriater, den Patienten nicht allein lassen oder «abschieben», sondern das Möglichste tun, um seinem Willen und seinen Präferenzen Nachachtung zu verschaffen, auch wenn die Betreuung im Verlauf in andere Hände übergeht. So sind, auch wenn man sich für eine invasive Strategie entscheidet, die Prozeduren bei komplikationslosem bzw. komplikationsbelasteten Verlauf nach Möglichkeit zu antizipieren. Die Entscheidung für den vorgeschlagenen Behandlungsplan liegt letztlich beim Patienten und seinen Bezugspersonen.

5. Zusammenfassung

Aus einer erfahrungsbasierten Praxis-Sicht sind es primär folgende Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Altersmedizin letztlich «zum Guten» beiträgt:

- Alte Menschen gern haben
- Kenntnisse, die weit über die Medizin hinausgehen
- Vertrauen vermitteln: *to inspire confidence*
- Mut, individualisierte Lösungen umzusetzen
- Genügend Zeit und angepasste Entscheidungsfindung
- Immer einen Schritt hinter dem Patienten bzw. der Patientin gehen

Dies mag unspektakulär erscheinen. Aber wenn es gelingt, in der universitären Lehre, der ärztlichen Weiterbildung und in Fortbildungen das Bewusstsein für diese sechs Faktoren zu vermitteln, können wir getrost auf die Medizin der Zukunft blicken: Eine auch geriatrische Medizin, die sich dem demografischen Wandel stellt und junge Ärztinnen motiviert,

sich mit der rasch wachsenden Gruppe hochaltriger Menschen zu beschäftigen. ■

Ich danke Herrn Dr. Roland Kunz, Chefarzt Geriatrie und Palliativmedizin des Spitals Affoltern für seine kritischen Kommentare und Anregungen.

Literatur

Buchbeiträge und Zeitschriftenartikel

Boyd CM, Darer J et al. (2005) Clinical Practice Guidelines and Quality of Care for Older Patients with multiple comorbid diseases. JAMA 294; 6: 716–724

Callahan D. (1993) The troubled dream of life – living with mortality. Verlag Simon & Schuster, New York City, 199

Grob D. (2012) Vom Umgang mit Sterbewünschen: «ich möchte sterben» heisst nicht «ich will mich umbringen». Schweiz. Ärztezeitung 93(13): 493–494

Grob D (2015) Von einer kurativ-palliativen Dichotomie hin zur Priorisierung von Behandlungszielen. Der informierte Arzt 12; 20–23

Isaacs B. (1992). The Challenge of Geriatric Medicine, Oxford University Press, Oxford.

Munthe Axel (1929): The Story of San Michele. ISBN 0-7867-1017-9

Nascher JL. (1914): The diseases of old age and their treatment. Philadelphia. P Blakiston's Son & Co.

Riat F, Rochat S, et al (2012). Principes d'évaluation et de prise en charge des patients âgés polymorbides : guide à l'intention des cliniciens. Rev Med Suisse 8: 2109–2114

Internet-Hinweise

Borasio GD. (2015) Palliative Care in der Geriatrie: Es ist schon 10 nach 12. Referat am 15. Zürcher Geriatrieforum Waid, (https://www.stadt-zuerich.ch/waid/de/index/kliniken/klinik_fuer_akutgeriatrie/geriatrieforum/Geriatrieforum.html. Zugriff am 11.10.2015)

Erwachsenenschutzrecht (2013). Das Schweizerische Erwachsenenschutzrecht ist Teil des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Nähere Informationen unter (http://www.fmh.ch/files/pdf12/Erwachsenenschutzrecht_2013_D.pdf, Zugriff am 11.10.2015)

SAMW - Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften (2015). Die aktuell gültigen Richtlinien finden sich unter: (<http://www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Aktuell-gueltige-Richtlinien.html>, Zugriff am 11.10.2015)

Schweizerische Eidgenossenschaft, Statistik Schweiz (2015). Lebenserwartung. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/04/04.html>, Zugriff am 11.10.2015)

Das Gute in der Genetik?!

Rouven Porz*

Zusammenfassung:

Ich beginne mit einer persönlichen Geschichte, skizziere dann kurz die «Erfolgsstory» der Genetik der letzten 150 Jahre, und zeige nachfolgend einige Metaphern auf, die die Verheissung auf eine genetisch-orientierte Zukunft illustrieren. Die Gegenwart sieht etwas anders aus, finde ich: Die Verheissungen scheinen etwas abgekühlt. Patienten mögen sich ihre eigene Meinung bilden. Und das Gute scheint aktuell nicht mehr in der Möglichkeit zu liegen, den gesamten Menschen gentechnisch re-evolutionieren zu können, sondern vielmehr in einer konkreten Anwendung der gentechnischen Methoden, um Medizin und Lifestyle z.B. in der sogenannten personalisierten Medizin zu «verbessern». Wie die weitere Zukunft aussehen könnte, das mag man aus Science Fiction-Filmen erahnen. Ich ver suche mich dazu abschliessend mit einigen Beispielen.

1. Eine Geschichte zum Einstieg

Letztes Jahr im Sommer hatte ich Probleme mit den Gelenken, Schmerzen, entzündungsartig, ein Verdacht von «Rheuma» stand im Raum, also Arthritis, Arthrose, so ganz genau verstanden habe ich das nicht. Ich bin kein Mediziner. Ich habe unter anderem Biologie studiert, Molekularbiologie, Anfang der 1990er. Irgendwelche Rheumafaktoren wurden dann letztes Jahr in meinem Blut bestimmt, man kam nicht recht weiter, mittlerweile sass ich vor einem ausgewiesenen Rheumatologen und der erklärte mir gerade eine mögliche Verbindung von Schuppenflechte (ein Problem mit der Haut) und meiner möglichen Rheumaproblematik. Mein Opa hatte Schuppenflechte, das hatte der Rheumatologe gerade vorher investigativ erfragt. Dann sagte er zu

mir: «Wir machen dazu einen genetischen Test. Wir können herausfinden, ob Sie dazu eine Prädisposition haben. Dann sind wir sicher. Das ist doch gut für Sie, oder?»

Ich fühlte mich etwas überrumpelt. Ich hatte mich bis dato jahrelang selbst mit Genetik und ethischer Forschung zu genetischen Tests beschäftigt. Als Biologe und Ethiker, nicht als Patient. Gleichzeitig ehrte und verwirrte es mich, dass mein Grossvater, seit zwanzig Jahren tot, so eine entscheidende Rolle in diesem heutigen Arztgespräch spielen durfte. Ja, die Genetik zieht sich durch Generationen. Das hatte ich selbst schon oft vor Studenten gesagt, aber noch nie in dieser Form gespürt. «Was meinen Sie nun, Herr Porz?»

2. Die Erfolgsgeschichte

Die Geschichte der Genetik beginnt nicht mit genetischen Tests, und schon gar nicht mit Arthritis. Gemeinhin verortet man das Geburtsjahr der Genetik – also der Wissenschaft von der Vererbung – im Jahr 1854, als der Naturforscher und spätere Abt Johann Gregor Mendel seine ersten erfolgreichen Kreuzungsversuche an Erbsensorten im Garten seines Klosters durchführte. Aufbauend auf diesen Versuchen formuliert er erste Gesetze zur Dominanz und Rezessivität von Erbmerkmalen (heute «Gene» genannt). Heutzutage sind seine Entdeckungen und Formulierungen bekannt als die «Mendelschen Gesetze».¹

Knapp hundert Jahre später, 1953, gelang es den beiden Chemikern und späteren Nobelpreisträgern James D. Watson und Francis Crick (ihre Kollegin Rosalind Franklin wird meistens vergessen) die Struktur der DNA, der Erbsubstanz, als eine Art Doppelhelix zu identifizieren. Mit dieser «Entdeckung» war die entscheidende Wissensgrundlage für die moderne Genetik gelegt, aber es fehlte noch an Methoden, d.h. Werkzeugen, um an dieser DNA arbeiten zu können. Das änderte sich 1973 mit dem Basler Forscher Werner Arber (und zwei amerikanischen Kollegen). Es gelang ihnen die sogenannten körpereigenen Restriktionsenzyme anwendbar zu machen. Mit diesen

* Fachstelle Klinische Ethik, INSELGRUPPE AG, Ärztliche Direktion, PH 4, Zimmer 108, Universitätsspital Bern, Inselspital, 3010 Bern.

E-Mail: Rouven.Porz@insel.ch



Rouven Porz, Dr. phil., hat Biologie, Pädagogik und Philosophie in Saarbrücken, Deutschland, studiert und sich in den Jahren 2002–2007 in Basel in Philosophie promoviert. Seine Promotion beschäftigte sich mit der Patientenperspektive im Kontext genetischer Tests und Gendiagnostik bei Schwangeren. Aktuell arbeitet er im Bereich der klinischen Ethik und ist der Leiter der Fachstelle klinische Ethik der Insel Gruppe AG in Bern. Im Jahr 2014 wurde er von der medizinischen Fakultät in Bern in Medizinethik habilitiert und ist seitdem als PD tätig. Er ist auch der Generalsekretär der EACME (European Association of Centres of Medical Ethics) und Gastwissenschaftler an der Freien Universität in Amsterdam.

¹ Diese Darstellungen findet man heutzutage in jedem Schulbuch für Biologie, z.B. im *Linder*, Schroedel-Verlag, Düsseldorf. Ich beziehe mich auf die Ausgabe von 1998. Ebenfalls ansichtliche Illustrationen – die ich vorliegend auch nutze – finden sich zu den Meilensteinen der Genetik in den Ausgaben «Genomweite Assoziationsstufen» (November 2014) und «Genforschung 2.0» (August 2012) von Gensuisse, Bern.

Restriktionsenzymen kann man DNA-Stücke in einzelne kleinere Stücke gezielt zerlegen. Während das Watson-und-Crick-Jahr 1953 somit eine Art Geburtsstunde für das Wissen zur Genetik mit sich brachte, kann man 1973 als Geburt der Anwendung dieses Wissen bezeichnen: Die Gentechnologie konnte beginnen.

Ein weiterer Meilenstein im Kontext dieser Gentechnik war die Perfektionierung der *Polymerase Chain Reaction* (PCR) im Jahre 1983, eine Methode, mit der DNA millionenfach zu Versuchs- oder Diagnosezwecken vervielfältigt werden kann. Es folgte das sogenannte *Human Genom Project*: Die komplette Sequenzierung und damit «Entschlüsselung» der menschlichen Erbanlagen (1990–2003).

Danach ändert sich die überschwängliche Darstellung dieser Erfolgsgeschichte aber irgendwie: Mit den Ergebnissen des *Human Genom Projects* wurde sehr schnell klar, dass man die Komplexität vielleicht unterschätzt haben könnte. Das Wissen um die exakte Abfolge von Genen reichte nicht aus, um multifaktorielle Erbkrankheiten und komplexe Erbfolgen (ganz zu schweigen von dem Wechselspiel mit der Umwelt, Stichwort: Epigenetik) wirklich verstehen, geschweige denn voraussagen zu können. Eine neue Demut stellte sich ein, so zumindest in meiner Wahrnehmung. Bleiben wir aber zunächst noch kurz bei der Erfolgsgeschichte.

3. Metaphern des Erfolgs

Jeder, der einmal einen kurzen Blick in das Buch *The Structure of Scientific Revolutions* (1969) des Wissenschaftstheoretikers Thomas S. Kuhn geworfen hat, wird die obige Erfolgsgeschichte als zu «positivistisch» interpretieren. Mendel lebte nicht im selben wissenschaftlichen Paradigma wie Watson und Crick, und die wertleitenden Ideen von Arber waren 1973 nicht dieselben wie 1873. Ich selbst bin hundertprozentig überzeugt, dass Kuhn mit seiner kritischen Wissenschaftsanalyse Recht hat. Ich denke auch, dass es Wissenschaftlern oft nicht gelingt, ihre impliziten Wertvorstellungen explizit zu reflektieren, geschweige denn zu formulieren. Mendel war an Züchtung interessiert, und hatte neue Rassen von Pflanzen und Tieren vor Augen. Das ist eine andere Wertvorstellung als jene der beiden Chemiker Crick und Watson. Trotzdem könnte es einen zugrundeliegenden Charakterzug geben, eine Art Haltung all dieser Männer (und Rosalind Franklin!), und diese Haltung ist mit Sicherheit durch Neugier und Tatendrang zu beschreiben. Das gilt für jede Art von Wissenschaft und stellt das «Gute» ihrer Forschungswelt dar. Neben dieser von mir vermuteten grundsätzlichen Haltung, die man wohl den meisten Forschenden zuschreiben

kann, wurde die Erfolgsgeschichte der Genetik interessanterweise auch immer wieder durch Metaphern beschrieben, deren genauere Betrachtung sehr viel aussagen über mögliche implizite Annahmen zum «Guten» in dieser Entwicklung. Lassen Sie uns kurz einen Blick auf zwei dieser Metaphern werfen.

- (a) Als der damalige US-Präsident Bill Clinton am 26. Juni im Jahre 2000 den ersten Entwurf des *Human Genom Project* im Fernsehen kommentierte, sagte er dazu: „Today, we are learning the language in which God created life.“² Das ist so eine gewichtige, interessante und gleichzeitig explosive Aussage, dass man an ihr die ganze Erfolgsgeschichte der Genetik wie in einer Nusschale ablesen kann. Klar, Bill Clinton ist selbst nicht Wissenschaftler, aber als Politiker und gewandter Rhetoriker wusste er instinktiv, was er sagen musste, um die weltweiten Erwartungen an das *Human Genom Project* auf den Punkt zu bringen: Wenn wir das hier schaffen, dann haben wir etwas erreicht und identifiziert, das Gott selbst uns in die Wiege gelegt hat. Theatralisch und sehr überzeugend, wie ich finde. Sogar für Nicht-Gläubige.
- (b) Ähnlich gewaltig und theatralisch, vielleicht schon etwas arrogant, gelang es James Watson 1989 folgendermassen über die Entwicklungen der modernen Genetik zu reden: «We used to think our destiny was in the stars. Now we know it's in our genes.»³ Hier wird zwar nicht Gott, sondern das Schicksal bedient, aber die Aussage ist ganz ähnlich: Wir werden mit diesen Erkenntnissen über uns hinauswachsen. Die Türen sind geöffnet für Gendiagnostiken und -techniken. Wir können unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen, Krankheiten können ausgeschaltet werden. Ein besseres Leben wartet, dank der gentechnologischen Möglichkeiten. Planbare Sicherheit wird folgen.
- (c) All diese Verheissungen hatte ich vor meinem Rheumatologen sitzend eigentlich nicht vor Augen. Ich fühlte mich eher unsicher. Kein Pathos, nichts Theatralisches. Aber diese Unsicherheit fühlte sich gar nicht so schlecht an, eröffnete sie mir doch einen gedanklichen Weg, dass es vielleicht doch nicht Rheuma sein müsse. Eine Art Hoffnung. Ich musste an meine eigenen Ethik-Forschungen im Kontext von genetischen Tests denken.

² http://todayinsci.com/C/Clinton_William/ClintonWilliam-CreationQuote800px.htm (letzte Ansicht 20.02.16).

³ <http://www.independent.co.uk/life-style/we-have-ways-to-make-sure-that-your-genes-become-your-destiny-1151522.html> (letzte Ansicht 20.02.2016).

4. Sicherheit oder Unsicherheit?

In den Jahren 2002 bis 2006 hatte ich zusammen mit Jackie Leach Scully und Christoph Rehmann-Sutter eine Interviewstudie in Basel durchgeführt. Hauptsächliches Forschungsziel der Studie war es damals, gendiagnostische Entscheidungssituationen aus der Perspektive der Betroffenen zu untersuchen. Gleichzeitig lag ein Untersuchungsschwerpunkt auf den zeitlichen Aspekten dieser Entscheidung. Das Projekt ging davon aus, dass der Sicht der eigentlich Betroffenen im ethischen Diskurs zu genetischen Fragestellungen bislang zu wenig Beachtung geschenkt worden war.⁴

Ich musste an einige unserer Interviews zur Krankheit Chorea Huntington denken. Diese monogenetisch bedingte, autosomal-dominante, neurodegenerative Erkrankung stellt gemeinhin sogar ein Paradebeispiel dar, um aus sozialwissenschaftlicher und/oder ethischer Sicht den Nutzen und die Implikationen eines prädiktiven Gentests zu hinterfragen. Der Gentest sagt die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Krankheit mit 99,9% voraus. Die Krankheit wird aber erst zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Lebensjahr manifest, führt dann aber unaufhaltsam zum fortschreitenden Verlust sämtlicher motorischer und intellektueller Fähigkeiten. Außerdem kommt es zu schweren Wesensveränderungen, Aggressivität, Autismus, oft auch verbunden mit Depressionen. Der Tod ist unvermeidbar. In unserem Textzusammenhang stellt sich die Frage: Will ich das – sagen wir in einem Alter von ungefähr 30 Jahren – überhaupt wissen?

Dazu führten wir einige Interviews mit Söhnen und Töchtern von Huntington-Erkrankten.⁵ Man muss verstehen: Alleine dadurch, dass eines ihrer Elternteile erkrankt ist, wissen sie schon, dass sie selbst ein fünfzigprozentiges Krankheitsrisiko haben. Die Inanspruchnahme eines prädiktiven genetischen Tests würde ihnen eine an sich hundertprozentig sichere Aussage liefern. Was mir von diesen Interviewgeschichten am eindrücklichsten im Kopf geblieben ist, ist die Tatsache, dass die Söhne und Töchter der Erkrankten die *Unsicherheit* hinsichtlich ihrer Zukunft so positiv bewerteten. Aus dieser positiven Unsicherheit leiteten sie ab, im gesunden Zustand noch keinen Gentest durchführen zu wollen. Ich zitiere z.B. Sebastian, er war damals 28 Jahre alt:⁶

⁴ Schweizerischer Nationalfonds, 1114–64956.01. Vgl. auch Scully, Porz und Rehmann-Sutter, You don't make genetic test decisions from one day to the next – Using time to preserve moral space. In: *Bioethics*, 2007, 21, 4.

⁵ Porz, Rouven: *Zwischen Entscheidung und Entfremdung*. Patientenperspektiven in der Gendiagnostik und Albert Camus' Konzepte zur Absurdität. Paderborn, Mentis 2008. Und zur Unsicherheit auch: Porz, Rehmann-Sutter und Scully: «Die Unsicherheit – ein moralisches Gut?» In: *Zweifelsfälle*. Hrsg. von C. Abbt. Bern, Stämpfli 2007, 74–86.

⁶ Die Namen sind anonymisiert.

«[...] weil man noch ein bisschen Hoffnung haben kann, ob die realistisch ist oder nicht. Ich denke, es ist trotzdem einfacher, um die Problematik im Alltag verdrängen zu können. [...] Ich weiß nicht [nach einem prädiktiven Test], wie gehe ich damit um, wenn ich diese Hoffnung nicht mehr habe. Es ist einfach die Ungewissheit, und dass es nicht mehr rückgängig zu machen ist. Also, vielleicht wäre das ja kein Problem, aber eben, also für mich ist das der Punkt, ich weiss nicht, ob mir die Hoffnung was bringt, aber wenn sie mir was bringt, dann habe ich sie nachher nicht mehr. [...] Mit der Unsicherheit kann ich im Moment ganz gut leben, denke ich. Ich weiß aber nicht, wie ich mit der Sicherheit leben könnte.»

Sein Bruder Dirk, damals 25 Jahre alt, sagt ergänzend:

«Und ich habe so im letzten Jahr habe ich das immer wieder, ja nein, eigentlich über die ganze Zeit, habe ich es von mir weggestoßen, diesen Test. Ja, und da bin ich eigentlich immer noch, also, ich konnte mich noch nicht überwinden, mich zu diesem Test anzumelden, wobei es mich eigentlich auch nicht stört, in einer Ungewissheit zu leben, stört mich eigentlich nicht. Im Gegenteil, ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich eher bewusster lebe, im Moment lebe, vielleicht auch intensiver.»

Natürlich handelt es sich bei Chorea Huntington um eine sehr spezielle, schlimme Krankheit. Und die Rede ist hier von prädiktiven Gentests. Aber eines wird doch sehr deutlich: Es ist eine zu vorschnelle, gar überhebliche Annahme von Genetikerinnen und Medizinerinnen, dass ‚Sicherheit‘ ein allgemein anzustrebendes Ideal sei. Zukünftige Patientinnen und Patienten könnten es anders sehen, so wie Sebastian und Dirk. Das Gute ist für Dirk und Sebastian zum jetzigen Zeitpunkt in ihrem Leben gerade das Ungewisse – und nicht die genetisch-beweisbare Sicherheit. Diesen Hinweis sollte man nicht vergessen, gerade in Bezug auf die neuesten Trends der wieder aufgegriffenen Erfolgsgeschichte: Genetik im Zeitalter der personalisierten Medizin.

5. Personalisierte Medizin – Genetik 2.0

Die sogenannte personalisierte Medizin zielt darauf ab, individuelle genetische Unterschiede von Menschen im Kontext von medizinischer Therapie und Medikamenteneinnahme sinnvoll zu nutzen,⁷ will z.B. heissen: Bevor man ein Narkosemittel für eine Operation einsetzt, kann man durch einen ge-

⁷ Weiterführend: Chadwick, Ruth: Ethical issues in personalized medicine. In: *Drug Discovery Today: Therapeutic Strategies. Personalized medicine* Vol. 10, No. 4, 2013.

netischen Test an der Patientin oder am Patienten schnell prüfen, ob diese Art von Medikament bei dessen genetischer Disposition überhaupt ausreichend Wirkung entfaltet. Wenn nicht, kann man andere Medikamente einsetzen. Das Ziel ist somit bspw. die Entwicklung wirkeffizienter, massgeschneiderter Medikamente. Klingt sinnvoll, für mich als Patienten, zumindest wenn ich in jenen Teilen der Welt lebe, welche diese luxuriösen Entwicklungen teilen bzw. wenn ich zu jener Art von Patient gehöre, welche von funktionierenden Krankenversicherungssystemen profitieren, die eine solche Massgeschneidertheit zulassen. Ob ich Lust habe, meine gesamtes genetisches Make-Up für jeden Kleineingriff offen zu legen? Das ist natürlich eine andere Frage. Die Verhältnismässigkeit sollte irgendwie stimmen.

6. Science Fiction als Parabel

Um Verheissungen, Hoffnungen, aber auch Ängste im Kontext der rasanten Entwicklung der Gentechnologien zu skizzieren, kann es sich durchaus auch lohnen, *Science Fiction*-Filme auf die Darstellung dieser Thematik hin zu prüfen. Im 1993-Klassiker *Jurassic Park* (Universal Studios, basierend auf einem Roman von Michael Crichton) gelingt die Vervielfachung der Erbsubstanz aus Dinosaurierblut (das im Film vor Millionen Jahren von Mücken gesaugt wurde, die anschließend in Baumharz eingeschlossen und fossil konserviert wurden). Die Züchtungen laufen aus dem Ruder, die Dinosaurier werden zur Gefahr für die Menschen. Damit bedient sich der Film der klassischen Angst vor dem Allmachtsgedanken des forschenden Menschen, ähnlich wie in einer *Frankenstein*-Darstellung.

Weit weniger bekannt, aber durchaus paradigmatisch als Filmparabel stellt sich der 1997 erschienene Film *Gattaca* dar (Columbia Pictures). Im Labor gezügte genmanipulierte Menschen beherrschen die Welt, während die Natürlich-Geborenen keine Chance zum gesellschaftlichen und beruflichen Aufstieg haben. Einer dieser «Invaliden» (gespielt von *Ethan Hawke*) erkaufte sich mit grosser Schläue die Identität eines Anderen und überlistet den übermächtigen Raumfahrtkonzern *Gattaca*, um auf einem anderen Planeten die Freiheit zu finden. Dieser Film skizziert die ganz grosse Angst: Die totale Beherrschung der Zukunft durch ein gentechnologisch-verändertes Menschsein. Der Mensch an sich, aber auch dessen Umwelt, ist durch eine Art genetische Revolution komplett von der ehemals natürlichen Selektion enthoben. Designer-Babys sind normal, der gläserne Mensch ist Realität, ebenso wie eine genetisch konstituierte Zweiklassen-Gesellschaft. Derjenige, der keine Genpräzisierungen hat, ist Mensch zweiter Klasse.

Diese grosse Angst fehlt zurzeit in aktuellen *Science Fiction*-Filmen. Ich habe angedeutet, dass die überzogenen Erwartungen an das *Human Genome Project* heute zu einer Art Ernüchterung, gar Demut geführt haben mögen. Diese Ernüchterung zeigt sich meines Erachtens auch im Film. Wenn der Schauspieler Matt Damon im 2015-Film *The Martian* (20th Century Fox) von Regisseur Ridley Scott nach einer Marsmission als Astronaut alleine auf dem Mars zurückgelassen wird, dann gelingt ihm das nomadenhafte Überleben, weil er Kartoffelpflanzen in seinen eigenen Exkrementen ansäht, nicht aber durch das Nutzen jedweder Gentechnik. Meiner Meinung nach wäre dieser Handlungsstrang in einem *Science-Fiction* Film aus den 1980ern noch undenkbar gewesen. Ridley Scott selbst hatte 1982 mit *Blade Runner* (Warner Bros.) einen bioethisch kontroversen *Science Fiction* Film vorgelegt, in dem die Existenz von gentechnisch hergestellten Mensch-Replikanten zu der heiklen Frage führt, wann einem solchen Geschöpf derselbe Respekt gebührt wie einem normalen Menschen – somit im Jahre 1982 eine ganz andere Thematik als 2015, eine ganz andere Zukunftsvision.

Und ich selbst?

Ich selbst habe den genetischen Text beim Rheumatologen durchführen lassen. Während ich auf das Ergebnis wartete, wurden meine Gelenkschmerzen besser. Ich habe den Rheumatologen angerufen und ihn gebeten, mir das Testergebnis jetzt noch nicht offenzulegen, sondern es zu speichern. Wenn die Gelenkschmerzen wieder kommen, sind wir dann medizinisch schon mal einen Schritt weiter. Im Moment genieße ich noch die Unsicherheit. ■

Das Gute in den Medien: eine Liste

Hanna Wick*

Lügenpresse: So nennt man uns, die Medienschaffenden, im Jahr 2016. Der Vorwurf klingt laut und wütend; er schmerzt. Schon immer haben wir mehr Beschwerden vom Publikum bekommen als Lob. Doch zurzeit ist es besonders extrem. In den Kommentarspalten bläst ein rauher Wind. Wir müssen uns als Dummköpfe beschimpfen lassen. Das Vertrauen in die Medien sinkt und sinkt. Ausserdem befindet sich die Branche – der Digitalisierung wegen – mitten in einem historischen Wandel. Werbeeinnahmen brechen weg. Überall wird gespart und gejammert. Die Jobprofile ändern sich; Kolleginnen und Kollegen werden entlassen. Es ist keine lustige Zeit, um Journalistin zu sein. Und trotzdem gibt es Gutes, haufenweise. Hier eine unvollständige und subjektive Liste, zur (Selbst-)Aufheiterung:

Das Gute in den Medien

– ist die deutsche Journalistin des Jahres 2015, **Anja Reschke**. Ausgezeichnet wurde die *Leiterin der Abteilung Innenpolitik beim Norddeutschen Rundfunk* insbesondere für einen Kommentar in den Tagesthemen zum Thema Hetze gegen Flüchtlinge. Bei der Preisverleihung hielt sie jüngst eine beeindruckende Rede dazu, was es heisst, heute Medienschaffende zu sein. «Meine Rolle ist die einer Journalistin. Aber ich merke, dass mein Kompass durcheinander gerät – dass ich nicht mehr weiss, was das ist, beziehungsweise, was erwartet wird. Das ist für Sie jetzt sicher erschreckend, dass ausgerechnet die Person, die Sie gerade zur «Journalistin des Jahres» gekürt haben, sagt: Was ist denn unsere Aufgabe? Wie sind unsere Instrumente? Was müssen wir machen?» Entwaffnend ehrlich hinterfragte Reschke vor den versammelten Kollegen so ihren Beruf, ihr Selbstverständnis. Und weiter: «Beim Angucken alter Sendungen habe ich mich bei dem Gedanken ertappt: Mensch, die Sechziger, das waren wilde Zeiten, da waren leidenschaftliche Kollegen, da hat die Republik gewackelt, da war noch was los. Und ich war ein wenig neidisch, weil in meiner journalistischen Zeit die Republik

ganz schön fest stand. Jetzt wackelt sie wieder. Die Gesellschaft ringt mit sich, es geht ans Eingemachte. Und wenn die Republik wackelt, wird der Tritt nicht gerade fester. Es grummelt im Magen. Da muss man dann nicht einknicken, da muss man nicht sagen: Wir schaffen das nicht mehr, wir geben auf. Aber es ist der Moment, wo sich der Journalismus neu sortiert. Wo wir wieder dafür da sind, dass sich dieses Land, diese Gesellschaft, bei ein paar grundsätzlichen gesellschaftlichen Fragen neu aufstellt.» (1)

- ist das **Internet**.
- sind **Korrespondentinnen und Korrespondenten**. Es weitet den Horizont, wenn jemand aus eigener Erfahrung über die Welt da draussen berichten kann.
- ist, wenn Journalistinnen und Journalisten nicht verbal aufeinander einhauen, sondern über ideologische Gräben hinweg **ernsthaft miteinander diskutieren**. Von WOZ zu Weltwoche, zum Beispiel. Ja, das kommt tatsächlich vor.
- ist der **Pressekodex**, in der Schweiz bekannt als «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten». Der Kodex ist eine Sammlung von Regeln, an die sich Medienschaffende freiwillig halten. Er hält zum Beispiel fest, dass Journalistinnen und Journalisten sich «bei der Beschaffung, der Auswahl, der Redaktion, der Interpretation und der Kommentierung von Informationen, in Bezug auf die Quellen, gegenüber den von der Berichterstattung betroffenen Personen und der Öffentlichkeit vom Prinzip der Fairness leiten» lassen. Der Kodex hilft mir im Alltag. Er hilft aber auch dabei, Journalismus von anderen Kommunikationsarten zu unterscheiden. (2)
- ist der **Nachwuchs**. Es gibt so viele engagierte junge Menschen, deren Traumberuf Journalismus ist. Sie lassen sich die Freude nicht nehmen. Sie kämpfen um ihren Beruf, gerade jetzt, in der Krise, obwohl sie es viel schwerer haben als die Generation vor ihnen. Das verdient Respekt.
- ist **Transparenz**. Wir müssen als Medienschaffende keine Objektivität vortäuschen. Glaubt uns ja eh keiner. Besser ist es, sich in die Werkstatt schauen zu lassen. Zum Beispiel zu berichten, warum man sich eines bestimmten Themas annimmt (und nicht eines anderen). Zum Beispiel von einer unergiebigen Recherche zu erzählen. Zum Beispiel die Redaktionskonferenz auch mal live im Internet zu übertragen samt Diskussionen.

* E-Mail: hwick@bluewin.ch



Hanna Wick, Physikerin, ist seit 2013 in der Fachredaktion Wissenschaft bei SRF tätig. Davor war sie acht Jahre lang Wissenschaftsredaktorin bei der NZZ. 2014 wurde sie von den Lesern des Branchenmagazins «Schweizer Journalist» zur «Wissenschaftsjournalistin des Jahres» gewählt. Sie wohnt mit ihrem Partner und ihrem Sohn in Zürich.

- ist die **Pressefreiheit**. «Wenn die Presse frei ist und jeder lesen kann, ist alles sicher», sagte der amerikanische Präsident Thomas Jefferson. Ob das wirklich so stimmt, weiss ich nicht. Aber schön wäre es.
- sind **Korrigenda**. Fehler zu machen, ist menschlich. Sie konsequent zu korrigieren, ist Anstandssache und steht jedem Medium gut. Ausserdem macht es Spass zu sehen, was anderen für Fehler passieren. Zum Beispiel dieser hier aus der «Globe and Mail»: «A Wednesday news story on Donald Trump incorrectly quoted a Hillary Clinton tweet as saying «Love Trump's Hate.» In fact, the tweet was «love trumps hate.»»(3)
- ist der **Quellenschutz**. Ohne die Stimmen von anonymen Quellen ist es manchmal nicht möglich, die Kritik an öffentlich relevanten Sachverhalten abzubilden.
- sind **Whistleblower** wie Edward Snowden. Sie verändern die Welt durch ihre Kooperation mit Medienschaffenden.
- sind **Konferenzen**, die Mut machen und Menschen aus verschiedenen Medienhäusern zusammenbringen. Wenn das Wetteifern um Klickzahlen mal egal ist. Wenn man das Gefühl bekommt, gemeinsam eine wichtige Funktion in der Gesellschaft zu erfüllen und auch erfüllen zu wollen.
- sind alle, die sich von Werbekunden oder von Machtpersonen ausserhalb der publizistischen Abteilung des Unternehmens **nicht in die Berichterstattung reinreden** lassen.
- ist die **Crowd**. Jeder kann mitmachen, jeder kann Fotos von einem Unfall oder einem besonders schönen Sonnenuntergang einschicken, kann bloggen, einen eigenen Youtube-Kanal eröffnen und so weiter. Das macht ihn allerdings noch nicht automatisch zum Journalisten – eher zu interessantem journalistischem Material.
- ist die **Meinungsvielfalt**.
- ist **fortwährende Skepsis gegenüber Pressemitteilungen**. Da steht nicht «die Wahrheit». Und es ist nicht unser Job, PR-Material weiterzuverbreiten.
- ist, **aus dem Büro rauszugehen**. Die Welt da draussen zu erleben, zu sehen, zu hören, zu riechen, zu fühlen.
- sind **Medienjournalisten**, also Journalisten, die ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen kritisch begleiten. Kann unangenehm sein, aber welche andere Branche pflegt so viel öffentliche Selbstkritik?
- Ist die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen** UBI. Sie darf zwar nicht so aktiv sein, wie es ihr letzter Präsident, der Medienwissenschaftler Roger Blum, gerne hätte. Aber mit UBI ist auf jeden Fall viel besser als ohne. (4)
- sind **lustige Bildlegenden**.
- sind die vielen **Start-Up-Firmen**. Fast jede Woche hört man von einem Team, das ein neues journa-



- listisches Produkt auf den Markt bringen will. Die Krise lähmt nicht nur, sie setzt bei manchen auch enorme Kräfte frei. Die Branche sprüht nur so vor Eigeninitiative, Unternehmergeist und Optimismus (wenn man richtig hinschaut). Beispiele: das gemeinnützige deutsche Recherchezentrum Correctiv oder die Expertenplattform Piqd. (5), (6)
- ist, wenn Medienschaffende **Zeit zum Nachdenken** haben. Gibt die besseren Resultate.
- sind **Karikaturen**, die einen Sachverhalt so auf den Punkt bringen, dass es weh tut.
- ist das «**Ich**». Sehr zu begrüßen, dass dieses «Ich» heute öfter in Texten zu finden ist als früher. Finde ich.
- ist **Diversität**: Wenn nicht nur ältere weisse Herren unser Bild von der Welt prägen, sondern auch Menschen wie die ehemalige Joiz-Moderatorin Gülsha Adilji oder der Komiker Semih Yavsaner (aka Müslüm und in dieser Bühnenrolle Nachfolger von Jacobo/Müller auf dem Schweizer Sender SRF). Gute Beispiele sind auch die beiden neuen Chefredakteurinnen Zanny Minton Beddoes beim «Economist» und Katharine Viner beim «Guardian».
- ist **Twitter**. Ein Kurznachrichten-Fluss, an dessen Ufer man sich stellen kann, um zu sehen, was gerade vorbeischwimmt. Lehrreich, lustig, zuweilen erschreckend.
- ist, dass man als Journalistin beinahe jedem Menschen beinahe jede **Fragen stellen** darf. Wenn man sich traut.
- sind **Korrektorate**. Schreibfehler sind einfach peinlich! Immer!
- ist die **Zwei-Quellen-Regel**. Nur weil irgendjemand im Netz irgendwas behauptet, heisst das noch nicht, dass er Recht hat. Lieber erst den Sachverhalt prüfen, als der Erste zu sein.
- sind die **Kreuzwortsrätsel**. Sie machen so viele Menschen froh.
- sind alle, die Medien auch möglich machen: **Anzeigenverkäufer, Druckerinnen, Techniker, Programmiererinnen**.

- sind **Rituale**: Sonntags im Bett Zeitung lesen. Wunschkonzert. Sportschau. Tagesschau. Tatort. Die neuste Folge der Lieblingsserie. Jedem das seine.
- ist **Differenzierung**. Zeigen, dass die Welt kompliziert ist. Grautöne malen.
- sind **gute Zuhörer**. Menschen, die Gespräche so führen, dass man auch gerne von ihnen interviewt würde.
- ist **Wikipedia**. Ein gemeinsam geschriebenes Internet-Lexikon. Eigentlich eine irre Idee, aber extrem praktisch.
- sind **Leserbriefe**.
- sind **Redakteurinnen und Redakteure**, die aus mittelmässigen Texten Kleinode machen. Ihre Namen kennt kaum jemand, sie bekommen keine Journalistenpreise, aber ihre Arbeit ist wahnsinnig wichtig.
- sind amerikanische **Podcasts** wie «Mystery Show» oder «Serial». Sie liefern Emotionen direkt via Ohr ins Herz. Ihre Macherinnen sind die grossen Märchenerzählerinnen der Gegenwart. Sie lassen sich viel Zeit für ihre Geschichten. Starlee Kine von «Mystery Show» sieht ihre Podcast-Stücke als eine Art Anker in der Hektik des Alltags: «I feel like we're living in this time where if you don't read the thing on the Internet that day, then you missed it. It's already too late to not only catch up, but to care anymore, you know what I mean? We think the Internet is independent of time, but it's very dependent on time. It's about seeing a post at the same time as everyone else sees it so you can tweet about it and talk about it. I feel like you need some anchors that linger. I need it personally.» (7)
- sind die vielen **Idealisten** in diesem Beruf.
- ist wenn Medienschaffende das Medium, für das sie arbeiten, selber auch tatsächlich **konsumieren und kennen**.
- sind **Infografiken**. Ein Bild sagt manchmal wirklich mehr als tausend Worte.
- sind die hohen **Ansprüche des Publikums**. Sie helfen einem, sich zu verbessern. Lieber hundert böse Leserbriefe als eine anspruchlose Klientel.
- ist **Ehrlichkeit**. Das Publikum merkt, wenn man es anschwandelt.
- ist, dass es einem als Journalistin **nie langweilig** wird. Wenn doch, dann will man es nicht anders.
- ist **Sprachpflege**.
- ist, wenn ein Journalist **nicht zu allem seinen Senf dazugeben** muss. Einfach mal sagen: «Ich weiss es nicht». Nicht immer alles besser wissen.
- ist **Mut**. Wie der von Carlos Dada, dessen Online-Zeitung «El Faro» über Bandenkriminalität in El Salvador berichtet und sagt: «Wir zählen nicht die Toten oder schreiben, was gestern passiert ist. Wir wollen herausfinden, was uns zu dieser kranken, gewalttätigen Gesellschaft gemacht hat.» (8) ■

Links

- (1) <http://uebermedien.de/1995/aber-heisst-denn-das-sagen-ist/>
- (2) <http://www.presserat.ch/21690.htm>
- (3) <http://www.buzzfeed.com/craigsilverman/also-the-only-notable-fred-durst-news-of-2015#.uvDwrPmx9>
- (4) <http://www.ubi.admin.ch/de/>
- (5) <https://correctiv.org/>
- (6) <https://www.piqd.de/>
- (7) <https://relate.zendesk.com/articles/starlee-kine-detective/>
- (8) <http://www.nzz.ch/lebensart/gesellschaft/dada-bringt-licht-in-die-grausamkeiten-el-salvadors-1.18685377>

Das «Gute» in der Physik

Jürg Fröhlich*

«La science est totalement *amorable*, et complètement *irresponsable*.
La science répond à des questions..., mais ne prend pas de décisions.
Les humains prennent des décisions...»
(David Ruelle)

1. Begriffsklärung

Spricht man von «*guter Physik*», so ist mit dem Wort «*gut*» keine moralische Wertung gemeint. Anders gesagt bezieht sich das Wort «*gut*» hier nicht auf eine moralisch-ethische Kategorie. Unter «*guter Physik*» versteht man vielmehr die Resultate einer Tätigkeit, die sich im Experiment oder in der Theorie mit interessanten und wichtigen Problemen der Beherrschung, respektive Beobachtung oder der mathematischen Beschreibung von Abläufen in der Natur befasst und diese Probleme in wissenschaftlich hochstehender und professioneller Weise bearbeitet. Freilich gibt es individuelle Unterschiede in der Beurteilung dessen, was interessant und wichtig sei, oder was unter wissenschaftlich hochstehender und professioneller physikalischer Arbeit zu verstehen sei. Doch bin ich davon überzeugt, dass es in dieser Beurteilung unzweifelhaft eine ziemlich universelle Übereinstimmung gebe, jedenfalls unter Physikerinnen und Physikern, denen ein Rest an Unbefangenheit, intellektueller Redlichkeit und sogenanntem gesunden Menschenverstand geblieben ist. Ich schätze diese Übereinstimmung für viel höher ein als beispielsweise die Übereinstimmung in der Beurteilung dessen, was gute bildende Kunst sei.

Ja, wenn wir schon von Kunst reden, dann wäre zu bemerken, dass das Wort «*gut*» nicht allein in der Verbindung mit Kunst, sondern auch mit Physik durchaus eine ästhetische Bedeutung haben kann: Die besten Experimente und gute physikalische Theorie sind im allgemeinen «*schön*» oder «*elegant*», was auch immer genauer darunter zu verstehen sein mag.

2. Der Krieg als Vater aller Dinge – gute Physik für üble Zwecke

Da nun aber dieses Heft des «Bulletin VSH-AEU» einer Untersuchung von «normativen Ideen oder Vorstellungen des Guten», d. h. von ethischen Qualitäten der Fragestellungen und Zielvorgaben in verschiedenen «akademischen Feldern» gewidmet ist, könnte ich meinen Beitrag an dieser Stelle eigentlich beschliessen. Denn eine Untersuchung über «*gute Physik*» hat mit der von der Redaktorin gewünschten eben wenig oder nichts zu tun! Spricht man dagegen von *Leuten*, die Physik treiben, also von Physikerinnen und Physikern, so gibt es natürlich unter ihnen – wie unter allen Menschen – solche, die im Sinne ei-

nes bestimmten Moralgesetzes *gute Menschen* sind, und andere, deren Tun man für *verwerflich* halten könnte; was allerdings *nicht* bedeutet, dass sie keine gute Physik machen¹. Die meisten der Mathematiker und Physiker, die während des zweiten Weltkriegs am Manhattan Projekt zur Entwicklung von Kernwaffen in Los Alamos (USA) mitarbeiteten, brachten *gute oder gar hervorragende Physik* hervor. Dass sie aber ihr im Zeitpunkt der Kapitulation Deutschlands noch unvollendetes Projekt weiterverfolgten, und dass sie dann die amerikanischen Generäle nicht davon überzeugten oder überzeugen konnten, die erste (und bis anhin zweitletzte) zum Zwecke der Kriegsführung eingesetzte Atombombe nicht über einer japanischen Grossstadt (Hiroshima) zu zünden, sondern über dem Meer irgendwo vor der japanischen Küste, dies könnte das Urteil nahelegen, dass das Verhalten der massgeblichen unter diesen Wissenschaftlern moralisch verwerflich war. – Dazu kann ich hier nur sagen, dass ich meinem Schicksal zutiefst dankbar bin, dass ich nie vor die Entscheidung gestellt war, ob ich an einem kriegsmaterial-relevanten wissenschaftlichen Projekt mitarbeiten würde, oder eben nicht. Ich gestehe übrigens gerne, dass meine Fähigkeiten, abstrakte wissenschaftliche Ideen praktisch umzusetzen, nicht ausgereicht hät-

¹ Wenn man optimistisch ist, ist man geneigt, mit Goethe zu sagen: «Ich bin ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.» (Johann Wolfgang von Goethe, «Faust – Der Tragödie erster Teil», 1808) – Ich bin jedoch pessimistisch.

* Neuhausstrasse 10, 8044 Zürich.

E-Mail: juerg@phys.ethz.ch

<http://www.itp.phys.ethz.ch/research/mathphys/froehlich.html>



Jürg Martin Fröhlich, Dr. sc. nat., Dr. h.c., war von 1982 bis zu seiner Emeritierung Ordinarius für theoretische Physik an der ETH Zürich, wo er das «Center for Theoretical Studies» gründete. Fröhlich wurden zahlreiche Ehrungen zuteil: Unter anderem erhielt er 1984 den nationalen Latsis-Preis, 1997 den Marcel-Benoist-Preis, 2001 die Max-Planck-Medaille der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und 2009 den Henri-Poincaré-Preis. Im Jahre 2004 wurde Fröhlich die Ehrendoktorwürde der Universität Zürich verliehen. Fröhlich ist Mitglied, resp. ausserordentliches Mitglied der Academia Europaea, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, sowie «Fellow» der American Mathematical Society.

ten, um wirkungsvoll an einem derartigen Projekt mitzuwirken. Aber das ist eine andere Geschichte! Ich bin allerdings vor ein paar Jahren einem amerikanischen Kollegen, einem hoch intelligenten und durchaus sympathischen Absolventen des MIT begegnet, der keine Lust auf das Wanderleben eines jungen Akademikers zu Beginn einer universitären Laufbahn hatte und auf ein stabiles Einkommen angewiesen war, weil er eine Familie gegründet hatte. Er zögerte offenbar nicht, für die amerikanische Kriegsmaterialindustrie zu arbeiten, und er schien in seiner Tätigkeit nichts Verwerfliches zu sehen. Es scheint in den USA – und nicht nur dort – viele junge Wissenschaftler wie ihn zu geben, und sie werden argumentieren, die amerikanische Grossmacht verhindere mit Erfolg, dass der Planet noch vollends ins Chaos versinke², und dies erfordere eben eine grosse militärische Macht. Angesichts der Tatsache, dass die offizielle amerikanische Politik während entscheidender Jahre nach dem zweiten Weltkrieg kaum ernsthafte Versuche machte, gewichtige Abrüstungsverträge abzuschliessen, oder Konflikte auf diplomatischem statt militärischem Wege zu lösen, finde ich es moralisch zumindest höchst problematisch, wenn junge Amerikaner sich an der Entwicklung immer tödlicherer Waffensysteme beteiligen.

Wie sehr übrigens die Entwicklung moderner, programmierbarer Grossrechner von Bedürfnissen und Programmen des amerikanischen Militärs angetrieben wurde, kann man im Buch «*Turing's Cathedral*»¹ von George Dyson nachlesen. Diese Tatsache hat der grosse Mathematiker Alexander Grothendieck (1928–2014) offenbar geahnt, und er hat sich deshalb Zeit seines Lebens geweigert, Computer zu benutzen, auch wenn es sich nur darum handelte, den Computer als Schreibmaschine einzusetzen. Der Bau von Fernrohren durch Galilei wurde von Venedig gefördert: sie sollten der Früherkennung feindlicher Schiffe in der Adria dienen. Ein weiteres, leidlich bekanntes Beispiel dafür, wie militärische Erfordernisse technologische Innovationen hervorrufen, ist die Entwicklung der Radar-Technologie während des zweiten Weltkriegs. In der Tat, der Krieg ist anscheinend der Vater aller Dinge!

3. Intellektuelle Fähigkeiten, (un)ethisches Verhalten

Es überrascht viele unter uns immer wieder, dass es fast keine nachweisbare Korrelation zwischen den intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen und der moralischen Qualität seines Tuns gibt. Ich frage mich allerdings, aus welchen Gründen man eine derartige Korrelation überhaupt erwarten sollte.

Unter den am leichtesten manipulierbaren und für alles Mögliche missbrauchbaren Menschen sind die Wissenschaftler, insbesondere diejenigen, die sich aktiv und erfolgreich am Wettstreit um akademischen Erfolg und Anerkennung beteiligen und zu diesem Zwecke auf reichlich Geld angewiesen sind. Manipulierbarkeit – um nicht von moralischer Korruptierbarkeit zu sprechen – würde man sicher nicht unter die guten menschlichen Eigenschaften einordnen wollen.

Es wird in jüngerer Zeit viel über Verstösse gegen das Plagiatsverbot gesprochen und geschrieben, und es ist allgemein bekannt, dass die Karrieren einiger deutscher Politiker an solchen Verstössen zerbrochen sind. Nun, die Verbreitung von Plagiaten gehört kaum zu den zentraleren Problemen in der physikalischen wissenschaftlichen Gemeinschaft; auch wenn es immer wieder geschieht, dass eine gute neue Idee als die eigene verkauft wird, obschon der fehlbare Autor wissen müsste oder gar weiss, dass eine Kollegin oder ein Kollege dieselbe Idee vor ihm schon beschrieben oder gar publiziert hat. Er verpackt dann die Idee einfach noch einmal neu, um zu kaschieren, dass sie ja eben nicht ganz neu ist. – Es gibt jedoch subtilere Verstösse gegen das, was man unter intellektueller Redlichkeit und Ehrlichkeit verstehen möchte. Beispielsweise ist es eine in verschiedenen Kreisen – um nicht von Klüngeln oder «Mafias» zu sprechen – der wissenschaftlichen Gemeinschaft verbreitete Praxis, dass man sich gegenseitig Kredit und Anerkennung zuschanzt, und zwar nicht selten auf Kosten von Kolleginnen und Kollegen, die *nicht* zum selben Klüngel gehören. Man unterdrückt dann jegliche Evidenz dafür, dass andere Kolleginnen oder Kollegen einige der wesentlichen Ideen und Resultate, für die man Anerkennung erheischt, unabhängig entwickelt haben, solange man davon ausgehen kann, dass die um Anerkennung Geprellten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu wenig Einfluss haben, um die Sache richtig stellen zu können, oder indem man ihnen Ungenauigkeiten oder Missverständnisse unterstellt, die zwar leicht ausgeräumt werden könnten, jedoch als Begründung angeführt werden, wieso die Geprellten es *gar nicht verdienen*, zitiert zu werden. Ohne Zweifel gibt es eine Form von Imperialismus einflussreicher Kreise der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Hypokrisie und Snobismus sind unter Wissenschaftlern weit verbreitet. Ohne Zweifel gibt es da und dort – und zwar vor allem in eher mediokrenen Zirkeln der Akademie – in der Verteilung akademischer Ehren und von Positionen eine Art von Filz, den man schlicht unmoralisch nennen muss. Ich vermute, dass die Geisteswissenschaften davon mehr betroffen sind als die Naturwissenschaften, da die Standards in jenen weniger

² Man kann ja nur hoffen, dass diese Erwartung gerechtfertigt ist!

klar und allgemein nachvollziehbar definiert sind als in diesen.³ – Ich fühle mich ausserordentlich privilegiert und bin dankbar, dass ich zu Beginn meiner Laufbahn sozusagen auf den Schultern von Riesen stehen durfte und deshalb unter derartigen Missständen kaum je zu leiden hatte; auch wenn es unter meinen Beiträgen zur theoretischen Physik einige geben mag, die es vielleicht verdient hätten, etwas expliziter anerkannt zu werden. Ich weiss, dass es viele Kolleginnen und Kollegen gibt, denen es sehr viel weniger gut erging als mir!

Was hier beschrieben wird ist freilich keineswegs physik-spezifisch, und deshalb sollte davon vielleicht gar nicht die Rede sein. Aber es kann nicht schaden, wenn in einem Beitrag wie diesem auf leider stets zunehmende Widrigkeiten und moralische Defizite im postmodernen Wissenschaftsbetrieb aufmerksam gemacht wird. Dies soll uns freilich nicht den Blick dafür verstellen, was für ein wundervolles Gebäude der «Tempel der Wissenschaft»ⁱⁱ ist, und wie privilegiert diejenigen sind, die darin wohnen! Man sollte erwarten, dass es in diesem Tempel nicht an hervorragendem Nachwuchs mangelt – die Wirklichkeit scheint allerdings anders auszusehen! – und dass diejenigen, die darin wohnen, sich der Privilegien bewusst sind, die sie geniessen.

4. Der naturwissenschaftliche Nährboden der modernen Zivilisation

Nun, man sieht, dass ich über das Thema, das hier eigentlich abgehandelt werden soll, noch gar nichts geschrieben habe. Versuchen wir, auf folgendem Weg Fortschritte zu machen: Ich werde skizzieren, in welcher fundamentalen Weise die Entdeckungen der Physik die Welt verändert haben. Danach könnte dann die Frage gestellt werden, ob diese Veränderungen von einem moralisch-ethischen Standpunkt aus für gut befunden werden können – oder eben nicht; (ich werde die Antwort meinen Leserinnen und Lesern überlassen). Wir sind übrigens mit dem Umstand konfrontiert, dass diejenigen, die jene Entdeckungen hervorbrachten, damit wohl nur in den seltensten Fällen etwas Gutes, respektive Böses beabsichtigten; sodass ihr Handeln eigentlich gar nicht unter dem Aspekt seiner moralisch-ethischen Qualität beurteilt werden kann.

³ Seit ich allerdings ab und zu Diskussionsblogs von «ResearchGate», einem «sozialen Wissenschaftsmedium», über Fragestellungen der Physik lese, bin ich nicht mehr sicher, dass hohe und zuverlässige Standards von Verständnis, Problemlösung und intellektueller Ehrlichkeit in der internationalen Gemeinschaft der Physikerinnen und Physiker besonders weit verbreitet sind. Davon abgesehen, scheint die Fähigkeit, sich sprachlich korrekt und klar (oder gar elegant) auszudrücken, im Verschwinden begriffen zu sein.

Es besteht kein Zweifel, dass die Lebenswirklichkeit der Menschen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu tiefst von Entdeckungen und Entwicklungen geprägt ist, deren Ursprung in den Naturwissenschaften und insbesondere der Physik liegt. Denken wir an die geometrische Optik, deren Gesetze, die teilweise schon in der Antike bekannt waren, von fundamentaler Bedeutung für die Erfindung der Brille⁴, des Fernrohrs und des Mikroskops waren. Die Mechanik des starren Körpers, der Gase, Flüssigkeiten, und elastischen Medien und die Wärmelehre haben die Entwicklung von Maschinen – vom Flaschenzug über die Dampfmaschine, Dampflokomotive, den Verbrennungsmotor und die Gasturbine bis zum Flugzeug (Bestimmung des Profils eines Flügels, Berechnung des Auftriebs), usw. – erst ermöglicht. Die Entdeckung der Gesetze der Elektrizitätslehre und Elektrodynamik im 19. Jahrhundert ermöglichte die Konstruktion moderner Elektrizitätswerke (Dynamos), die Übertragung elektrischer Energie in Hochspannungsleitungen, die elektrische (verbrennungsfreie) Beleuchtung mit Glühlampen, den Elektromotor, die drahtlose Telegrafie, die Nutzbarmachung der Röntgenstrahlen, die Radartechnik und vieles mehr. Technische Fragestellungen, die ursprünglich im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Beleuchtung Berlins zutage traten, regten Untersuchungen der thermischen Strahlung schwarzer Körper an. Diese führten über die Resultate von Präzisionsexperimenten und deren theoretische Deutung⁵ auf die Entdeckung der Quantentheorie.

Ohne Kenntnisse der Gesetze der Quantenmechanik wären die Erfindungen der Halbleitertechnologie, von Transistoren und magnetischen Gedächtnischips, der Laser, die Entdeckung und Nutzbarmachung der Kernspinresonanz (z.B. im MRI), der Supraleitung, die Beherrschung und Anwendung der Kernspaltung zur Energiegewinnung in Reaktoren und zum Bau von Kernwaffen, die Verschmelzung von leichten Atomkernen in Fusionsreaktoren und Wasserstoffbomben, etc. ganz undenkbar! Laser sind Bestandteile jedes CD Players, jeder modernen Zahnarzt- und Augenarztpraxis; Transistoren, magnetische Chips, Flüssigkristall-Bildschirme, etc. sind Grundbestandteile jedes Laptops und jedes «Smart Phone's». Halbleitertechnologie kommt in Sensoren, wie Feuer- oder Giftstoffmeldern, und in Solarzellen zum Einsatz. ...

Viele der Untersuchungs- und Manipulationsmethoden der modernen Molekularbiologie und Medizin beruhen auf physikalischen Entdeckungen. Man denke an all die zahlreichen Anwendungen von Rönt-

⁴ Ca. 1286: Herstellung der ersten Brillengläser in Pisa.

⁵ durch Planck, nach wichtigen Vorarbeiten von Wien, und gefolgt von Arbeiten von Einstein, Bohr, Heisenberg, Born, Dirac, Schrödinger u.a.

genstrahlen und Lasern, von radioaktiven Isotopen, der Elektronenmikroskopie, der Kernspinresonanz, der Massenspektroskopie, von Teilchenbeschleunigern und Detektoren, usw. in Biologie und Medizin.

Man spricht in letzter Zeit oft und etwas leichtfertig von der 4. industriellen Revolution, die sich die Robotik und künstliche Intelligenz dienstbar und damit die menschliche Arbeitskraft in zahlreichen Arbeitsprozessen überflüssig machen wird. Sollte sie denn stattfinden, so wird man sie als Triumph der Anwendung und praktischen Ausnutzung von Naturgesetzen, insbesondere auch der Quantenmechanik, von Mathematik und von Informatik sehen dürfen.

Physik-basierte Entdeckungen und Erfindungen haben über industrielle Verwertung einen gigantischen Mehrwert erzeugt, der die in Physikforschung investierten Mittel um viele Grössenordnungen übertrifft. Sie haben ungeahnte, neue Möglichkeiten und Variationen der Lohnarbeit hervorgebracht. Es sind nicht die über Steuergelder bezahlten und geförderten Physikerinnen und Physiker, die am Tropf der Gesellschaft hängen; es ist viel mehr unsere moderne Gesellschaft, die am Tropf naturwissenschaftlicher und insbesondere physikalischer Entdeckungen hängt!ⁱⁱⁱ Man kann erwarten, dass nur eine ganz innovative, kluge und extensive Verwendung von Physik drohende Katastrophen wie eine übermässige Klimaerwärmung oder den Wassermangel und die Ausdehnung der Wüsten noch wird abwenden können und, wenn wir sehr viel Glück haben, ein Überleben der Menschheit in einer Zivilisation wie der unsrigen ermöglichen wird.⁶ Wir sind sozusagen zu Geiseln des naturwissenschaftlich-technologischen Fortschritts geworden!⁷

5. Andere als naturwissenschaftliche Quellen für Wohlstand und Arbeit

Folgt aus diesen Einsichten in die fundamentale Rolle, welche die Physik im Entstehen und für das Fortbestehen unserer gegenwärtigen westlichen Zivilisation gespielt hat und weiter spielen wird, dass die Physik «gut» ist?^{iv} Wer Italien kennt, Florenz, Pisa, Venedig und Rom, der weiss um die atemberaubende Schönheit und den unvorstellbaren Reichtum der Architektur und Kunst der italienischen Renaissance, der ahnt,

dass unglaublich viele Leute vom Bau von Domkirchen und Palästen, von Brücken und Verkehrs- und Wasserwegen, von der Bildhauerei und der Malerei (und freilich auch von Raubzügen und vom Geldverleih) gelebt haben müssen. Wer die Landschaft des Wallis oder der Toscana, die Steilküste über Amalfi kennt, der ahnt wie viele Leute im Bau von Terrassengärten und von Bewässerungssystemen beschäftigt gewesen sein müssen. Bau und Kunst müssen ganz bedeutende Faktoren der Wirtschaft Italiens zur Zeit der Renaissance gewesen sein. Es gab damals noch keine Baumaschinen und keine Lastwagen, keine Pressluftbohrer oder elektrische Meissel und Schleifmaschinen. Aber die Baumeister und Künstler Italiens haben Werke geschaffen, die wir trotz all unserer vielen, hochwirksamen Hilfsmittel nicht mehr hervorbringen imstande sind.⁸ – Diese bewundernswerten Errungenschaften waren von viel Wohlstand, sehr viel Beschäftigung und Lohnarbeit, d.h. von sozial wünschenswerten Erscheinungen begleitet. Sie kamen fast ganz *ohne* Physik zustande. Sie wurden durch grossartige Neuerungen im Bauwesen, in der Erzeugung einfacher, aber wirksamer Werkzeuge und Utensilien für Maler und Bildhauer ermöglicht, die heute jedoch kaum noch als solche wahrgenommen und geschätzt würden. Sie haben grosse Geldflüsse und beträchtliche Investitionen ausgelöst. Wir haben es anscheinend verlernt, auf eine Art Wohlstand und Arbeit zu schaffen, wie dies in der italienischen Renaissance geschah; nämlich u.a. fast ohne Verwendung von Mathematik, Physik und Erdöl, doch im Dienste von Lebensqualität und Ästhetik.

6. Das fehlende Gleichgewicht

«Gut» an der Physik und der Mathematik ist u.a., dass diese Wissenschaften uns zu klarem, nüchternem Denken erziehen und uns wirksam darin schulen. Man lernt als Physiker, dass die Dinge kritisch zu hinterfragen und neue Einsichten sorgfältig zu prüfen sind, und dass es *keine Denkverbote* geben darf. Letztere Einsicht ist jedoch in der heutigen westlichen Zivilisation, deren ökonomische Leitprinzipien und deren äussere Formen allmählich den ganzen Planeten beherrschen, in verschiedenen, lebenswichtigen Bereichen total verschüttet. Man kann sich beispielsweise die Erzeugung von Mehrwert und ausreichend viel Beschäftigung ohne *naturwissenschaftlich-technologische* Innovation und ohne Wirtschaftswachstum überhaupt nicht mehr vorstellen. Man hat den Eindruck, dass keine ernsthaften Versuche gemacht werden, Alternativen zum heute herrschenden, ziemlich dysfunktionalen Finanz- und Wirtschaftssystem

⁶ Es ist ja nicht anzunehmen, dass viele Menschen der westlichen Welt aus tieferer Einsicht auf die Errungenschaften unserer Zivilisation, die Annehmlichkeiten und den (eigentlich überflüssigen) Luxus der Lebensführung in einer technologisch hochentwickelten Konsum- und Verschwendungsgesellschaft verzichten werden.

⁷ «Der Weltprozess gerät plötzlich in furchtbare Schnelligkeit; Entwicklungen, die sonst Jahrhunderte brauchen, scheinen in Monaten und Wochen wie flüchtige Phänomene vorüberzugehen und damit erledigt zu sein.» (Jacob Burckhardt, «Weltgeschichtliche Betrachtungen», Hallwag, Bern 1947)

⁸ Ein Beispiel dafür sind auch die Geheimnisse der Herstellung von Glas(schmelz)farben, von denen einige heute offenbar vergessen sind.

zu entwickeln. Stattdessen wird dessen Dysfunktionalität zur persönlichen Bereicherung missbraucht.⁹

Doch was für das Thema dieser Ausgabe des Bulletins («normative Ideen oder Vorstellungen des Guten») vielleicht am wichtigsten ist: Unsere Zivilisation bewertet den Erfolg neuer Ideen und Entwicklungen in erster Linie auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit, des Gewinns, der aus ihrer Verwertung resultiert; in hinterer Linie dann etwa auf der Basis des daraus resultierenden Wissensgewinns, ihrer intellektuellen und wissenschaftlichen Originalität. Neuerungen müssen heutzutage mess- und quantifizierbar sein. Sie sollen rational nachvollziehbar und überprüfbar sein. Sie sollten sich wenn möglich medial und kommerziell verwerten lassen. Selbst der Wert von Kunst wird in erster Linie nach ihrem Erfolg in den Medien und danach gemessen, wie viel Geld sich aus ihrer Vermarktung machen lässt; das nämlich ist quantifizierbar!

Ästhetische und spirituelle Werte haben bestenfalls noch eine untergeordnete Bedeutung. Sie werden weitgehend verdrängt, weshalb sie dann als Gespenster¹⁰ wieder an die Oberfläche gelangen. Deshalb rumort es im Unbewussten moderner Menschen

heftig; deshalb fehlt so vielen Menschen das innere Gleichgewicht, sie leiden an «Erstickungserscheinungen» und sehen in ihrer Existenz kaum noch einen tieferen Sinn; deshalb wird in unserer Gesellschaft so oft so unmoralisch gehandelt, ist unsere Gesellschaft in mancherlei Beziehung so krank; was dann von politischen «Kurfuschern» weidlich und für üble Zwecke ausgenützt wird.

Eine Gesellschaft, die sich allein auf exakte Wissenschaft und technologische Innovation verlässt, ästhetische, moralische und spirituelle Werte aber geringschätzt, setzt ihr Überleben aufs Spiel; und eine, die die Wissenschaft vernachlässigt und keine technologische Innovation mehr zu erzeugen imstande ist, wird untergehen.

7. Schlechte Prognosen und gute Wirkungen

Der bedeutende theoretische Physiker Res Jost (1918–1990)ⁱⁱⁱ schrieb einmal: «Die Gefahren für die Menschheit kommen gewöhnlich aus unerwarteter Richtung.» Es schadet jedoch nicht, über schon erkennbare, drohende Gefahren nachzudenken und aus purer Vorsicht Gegenmassnahmen zu ergreifen. In diesem Geschäft kann die Physik hilfreich sein, und sogar die Physik kann dabei «Gutes» bewirken. ■

⁹ Wer kennt nicht Namen von superreichen Finanzjongleuren, die nie ein nützliches Produkt entwickelt oder vermarktet haben, von Währungsspekulanten und solchen, die die einfachen Leute in Luftschlöser und Kartenhäuser in Form hochriskanter Geldanlagen hineinlocken, um sich dann am Kollaps jener Kartenhäuser zu bereichern.

¹⁰ Man denke an den wieder erstarkten religiösen Fundamentalismus, der die Errungenschaften der europäischen Aufklärung zunichte zu machen droht, das Fehlen einer ehrlichen, respektvollen Debatte zum Problem des Entstehens von Parallelgesellschaften mit inkompatiblen Wertesystemen in Europa, etc.

Literatur

- i George Dyson, «*Turing's Cathedral: The Origins of the Digital Universe*», Penguin Random House, Dec. 11, 2012.
- ii Albert Einstein, «*Motive des Forschens*», in: «Zu Max Plancks sechzigstem Geburtstag», Ansprachen, gehalten am 26. April 1918 in der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Karlsruhe.
- iii Res Jost, «*Das Märchen vom elfenbeinernen Turm*», Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1995.
- iv Zu diesem Thema siehe Ref. iii, und auch z.B. «*Memorabilien – Erinnerungen und Begegnungen*» (Kapitel «Die Eltern»), von C. J. Burckhardt, erschienen im Verlag Georg Callwey, München, 1978.

Das Gute in den Umweltwissenschaften

Daniel Gregorowius*

1. Interdisziplinarität und Praxisbezug

Wenn man über die Vorstellungen des «Guten» in den Umweltwissenschaften berichten möchte, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, was den besonderen Charakter dieser jungen Disziplin ausmacht, die sich in den 1960er und 1970er Jahren als eigenständiger, aber dennoch fächerübergreifender Forschungsbereich etabliert hat. Umweltwissenschaften befassen sich mit den Vorgängen und Prozessen im belebten und unbelebten Umfeld des Menschen, und zwar in der Bio-, Geo-, Hydro- und Atmosphäre. Aufgabe der Umweltwissenschaften ist es, die anthropogen bedingten Beeinflussungen der Umwelt von natürlichen Vorgängen zu unterscheiden und in ihrer Art sowie in ihrem Ausmass zu spezifizieren. Hierfür ist ein hohes Mass an naturwissenschaftlichem Prozessverständnis notwendig. Die Ursprünge der Umweltwissenschaften liegen daher in Disziplinen wie der Biologie, Chemie und Physik, weshalb sie häufig den Naturwissenschaften zugeordnet werden.

Zum besseren Verständnis des menschlichen Einflusses auf die Umwelt werden in den Umweltwissenschaften auch soziale bzw. gesellschaftliche Aspekte als Forschungsgegenstand berücksichtigt. Aufgrund der damit verbundenen inhaltlichen Komplexität und der methodischen Breite gilt der Fachbereich als eine im hohen Masse *trans- bzw. interdisziplinäre Forschungsrichtung*, in welcher Natur- und Geisteswissenschaften zusammenwirken (siehe Abb. 1). Dies schliesst Disziplinen wie Umweltrecht, -politik, -ökonomie, -soziologie, -pädagogik, -geschichte, -psychologie

oder auch Umweltethik mit ein¹. Diese gelten jedoch eher als ausdifferenzierte Subdisziplinen der zugehörigen Geisteswissenschaften, denn als Teildisziplinen der Umweltwissenschaften (Jahn 2003).

Neben der Interdisziplinarität sind die Umweltwissenschaften auch durch eine ausgesprochene *Anwendungsorientierung bzw. Praxisnähe* gekennzeichnet. In kaum einer anderen akademischen Disziplin ist diese Verzahnung von Theorie und Praxis so eng wie in den Umweltwissenschaften. Sie gewinnen nicht nur über die Grundlagenforschung naturwissenschaftlicher Teildisziplinen Erkenntnisse über den Ablauf natürlicher Prozesse im Umfeld des Menschen; vielmehr tragen anwendungsorientierte Teildisziplinen wie die Renaturierungsökologie oder die Naturschutzbiologie auch zum Verständnis ökologischer Prozesse bei und entwickeln Modelle zur Lösung aktueller Probleme, etwa im Bereich des Artenschutzes, bei der Einschätzung der ökonomischen Bedeutung von Ökosystemen oder der nachhaltigen Ressourcennutzung in Land- und Forstwirtschaft.

Interdisziplinarität und Praxisnähe sind zwei wichtige Kennzeichen der Umweltwissenschaften, die für die Frage nach Vorstellungen des «Guten» von zentraler Bedeutung sind: Durch ihren unmittelbaren Bezug zu gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsrichtungen greifen die Umweltwissenschaften auf Disziplinen zurück, in denen – anders als in den Naturwissenschaften – Fragen des «Guten» im Sinne von Wert- und Normfragen unmittelbarer Forschungsgegenstand sind. Normative Fragen werden direkt oder indirekt berührt, etwa indirekt bei der Bewertung des ökologischen Zustandes eines geschützten Naturraumes oder direkt bei der Beurteilung von geeigneten Massnahmen seines Erhalts. Hierfür liefern die Umweltwissenschaften nicht nur das deskriptiv-analytische Wissen; über ihre anwendungsorientierten Teildisziplinen haben sie auch Anteil an der Beurteilung konkreter Natur- und Umweltschutzmassnahmen und greifen insofern auf bestimmte normativ-evaluative Prämissen zurück.

2. Die Frage nach der Werturteilsfreiheit

Dem Selbstverständnis entsprechend, sich mit den Vorgängen und Prozessen im belebten und unbe-

* Stiftung Risiko-Dialog, Technoparkstrasse 2, 8406 Winterthur.

E-mail: d.gregorowius@gmx.net



Daniel Gregorowius, Dr. sc. nat., studierte Biologie und Geographie (Vertiefung in Landschaftsökologie) mit den Nebenfächern Umweltpsychologie und Umweltethik an den Universitäten Bochum und Zürich. Im Jahr 2012 Promotion am Institut für Evolutionsbiologie und Umweltwissenschaften der Universität Zürich mit einer Arbeit über die ökologische Debatte zu gentechnisch veränderten Pflanzen. Bis Ende 2013 Postdoktorand am Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften (Institut TTN) der Ludwig-Maximilians-Universität München und verantwortlich für die Entwicklung eines webbasierten Bildungsportals über Biotechnologie. Seit 2014 als Projektleiter der Stiftung Risiko-Dialog für die Bereiche Biotechnologie und Energietechnologien zuständig; seit 2015 ausserdem wissenschaftlicher Assistent am Ethik-Zentrum der Universität Zürich.

¹ Gemeint sind mit Umweltrecht und Umweltpolitik die jeweiligen Teildisziplinen der Rechts- und Politikwissenschaften und nicht das kodifizierte Recht oder die ausgeübte Politik im Umweltbereich.

lebten Umfeld des Menschen auseinanderzusetzen, müssten die Umweltwissenschaften eigentlich frei von Werturteilen sein, will man der These des Soziologen Max Weber zur Wertfreiheit in den Wissenschaften folgen: «Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und unter Umständen was er will» (Weber 1904, 151). Für Weber sollte es empirischen Wissenschaften nicht gestatten werden, Werturteile mit dem Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Objektivität zu fällen, denn diese lassen sich in ihrem Geltungsanspruch nicht wissenschaftlich beweisen. Da Werturteile ebenso wie Normsetzungen immer auch auf etwas «Gutes» und «Erstrebenswertes» verweisen, wären Vorstellungen des «Guten» demzufolge für die Umweltwissenschaften nicht möglich.

Doch ist der Disziplin gerade daran gelegen, anthropogen bewirkte Veränderungsprozesse nicht nur deskriptiv-analytisch zu beschreiben, sondern auch Aussagen darüber zu machen, in welcher Weise der Mensch seine Umwelt adäquat schützen könnte. So werden beispielsweise auf Grundlage der Ökosystemforschung konkrete Zielvorgaben zum Schutz von Ökosystemen gemacht. Die *Klimaforschung* untersucht nicht nur den Wandel des weltweiten Klimageschehens, sondern fragt gleichzeitig nach den Möglichkeiten zur Vermeidung eines anthropogen bedingten Klimawandels und der Notwendigkeit zur Anpassung an die Folgen. Beurteilungsfragen, also normativ-evaluative Aussagen und damit verbunden auch Vorstellungen des «Guten», spielen hier in die praxisorientierten Umweltwissenschaften mit hinein. Sind die Umweltwissenschaften so besehen keine werturteilsfreie Forschungsdisziplin und deshalb nicht als Wissenschaft zu klassifizieren? Nachfolgend soll untersucht werden, inwieweit und welche Vorstellungen des «Guten» innerhalb der Umweltwissenschaften verankert sind und welche Bedeutung dies für die akademische Disziplin hat.

3. Wertorientierung als Folge des Praxisbezugs

Im Zuge des sogenannten Positivismusstreites ab den 1930 Jahren wurde die Position Webers von einer «wertfreien Wissenschaft» – auch wenn Weber von seinen Rezipienten in der Regel verkürzt und missverständlich wiedergegeben wurde – zunehmend kritisch reflektiert. Die Forderung nach einer grundsätzlichen Wertfreiheit der Wissenschaften wurde zurückgewiesen, da Werturteile in der wissenschaftlichen Theoriebildung immer eine Rolle spielen und in die tägliche Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einfließen. In diesem Sinne kann man den Umweltwissenschaften ihre Wissenschaftlichkeit aufgrund von Wertannahmen keinesfalls absprechen.

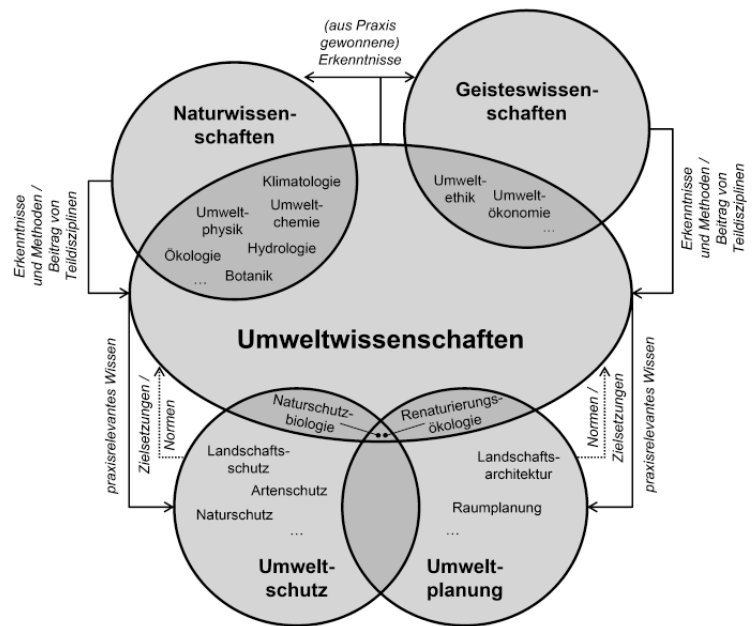


Abbildung 1. Umweltwissenschaften als eigenständige Forschungsrichtung in ihrem Bezug zu natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie den Praxisbereichen des Umweltschutzes und der Umweltplanung.

Ähnlich wie in der Medizin, der Ökonomie oder der Pädagogik stehen in den Umweltwissenschaften Erkenntnisinteresse und Erkenntnisgewinn in einem basalen Verhältnis zur Praxis. So versteht sich die Disziplin als eine mit dem Umweltschutz und der Umweltplanung verbundene Wissenschaft, die eine Brückenfunktion zur Grundlagenforschung der Natur (z. B. Geologie, Ökologie, Klimatologie, Pedologie) und der Geisteswissenschaften (z. B. Umweltrecht, Umweltökonomie, Umweltsoziologie, Umweltpsychologie, Umweltethik) einnimmt.

Am Beispiel der Teildisziplin der Renaturierungsökologie soll gezeigt werden, welchen Mehrwert der Praxisbezug der Umweltwissenschaften für den Erkenntnisgewinn hat und inwieweit Wertsetzungen durch diesen Praxisbezug eine Rolle spielen. Die Renaturierungsökologie hat sich in den 1980er Jahren zur wissenschaftlichen Teildisziplin entwickelt, als die negativen Folgen etwa von der Begradigung von Fließgewässern oder der Anpflanzung forstwirtschaftlicher Monokulturen deutlich wurden (Zerbe *et al.* 2009). Die Renaturierungsökologie befasst sich einerseits mit der Beschreibung und Inventarisierung von naturnahen bis stark anthropogen beeinflussten Landschaften und ihrer zeitlichen Entwicklung (Sukzession), andererseits auch mit der Entwicklung von geeigneten Instrumenten, um ein durch Menschen verändertes Ökosystem in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen (Renaturierung bzw. Revitalisierung).

Wertsetzungen sind in der Renaturierungsökologie in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Eine Wert-

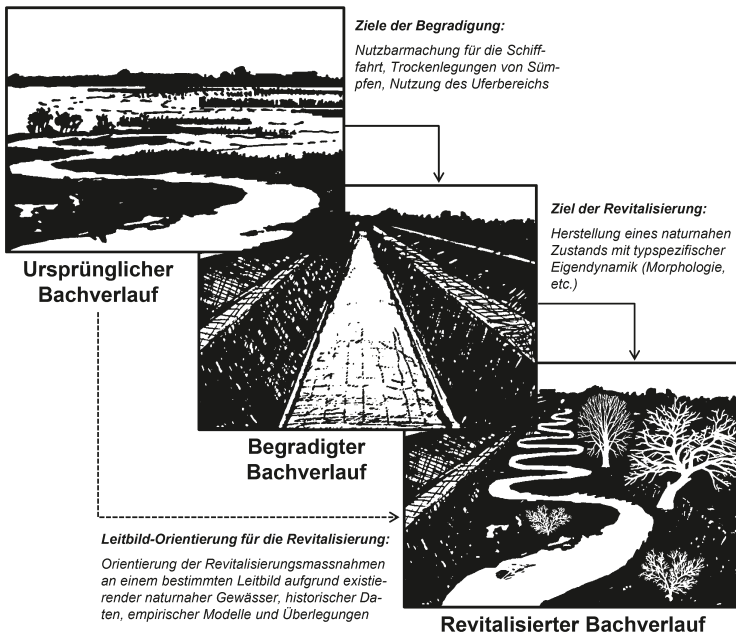


Abbildung 2. Die Gewässerrevitalisierung orientiert sich an einem bestimmten Leitbild, das als Referenzzustand dient, die Ziele der Revitalisierungsmassnahmen festlegt und gleichzeitig nach Durchführung der Massnahmen als Erfolgskontrolle dient.

setzung erfolgt zum einen auf einer sehr grundlegenden definitorischen Ebene, da die Beurteilung des Zustandes eines Ökosystems davon abhängt, inwieweit das Ökosystem durch den Menschen verändert wurde und diese Veränderungen als «Schaden» zu klassifizieren sind. Wertsetzungen spielen zum anderen im praktischen Vollzug der Renaturierungsmassnahmen eine Rolle, wenn es darum geht, ein zu erreichendes Ziel bzw. einen Referenzzustand zu definieren. Die Wertsetzung auf der grundlegenden definitorischen Ebene erfolgt in der Weise, dass eine klare Trennung zwischen anthropogenen und nicht-anthropogenen Veränderungen erfolgt, d. h. zwischen menschlicher Kultur und aussermenschlicher Natur. Eine solche Differenzierung bedarf einer normativen Bestimmung und lässt sich nicht aus der Wissenschaft heraus erklären. Ist sie einmal allgemein anerkannt, lässt sich mit wissenschaftlichen Methoden die menschliche Beeinflussung eines Ökosystems beschreiben. Hierfür wurden in den Umweltwissenschaften unterschiedliche Konzepte entwickelt, die der Renaturierungsökologie zugrunde gelegt werden, um den Zustand eines zu renaturierenden Ökosystems zu charakterisieren. Für Renaturierungsmassnahmen gilt es dann bestimmte *Referenzzustände* zu definieren, mit denen die *Renaturierungsziele* bestimmt werden, die aber auch für die Bewertung des *Renaturierungserfolgs* von Bedeutung sind (Zerbe 2010). In Abb. 2 wird dies am Beispiel der Gewässerrevitalisierung gezeigt. Referenzzustände können entweder hypothetisch konstruiert sein – etwa in Form einer «potentiell natürlichen Vegetation» – oder lassen sich real als mehr oder weniger naturnahe Biotope bzw. Land-

schaftselemente wiederfinden (Zerbe 2010). Mit der Bestimmung von Referenzzuständen wird die Renaturierungsökologie zu einem stark wertorientierten Unterfangen, da ein bestimmter Zustand als «gut» im Sinne von «erstrebenswert» definiert wird. Eine unmittelbare Begründung, warum ein Ökosystem überhaupt in einen bestimmten Zustand überführt und «re»-naturiert werden soll, liefert die Renaturierungsökologie nicht. Rechtfertigungsgründe für diese Massnahmen kann erst ein Rekurs auf die Umweltethik liefern (vgl. Ott 2009).

Die Renaturierungsökologie bezieht ihre wissenschaftliche Legitimation aus dem ethischen Verständnis, dass der Mensch begangene Fehler erkannt hat und korrigieren möchte (Ott 2009) – und hierfür eine entsprechende wissenschaftliche Fundierung sucht. In diesem Sinne lässt sich Renaturierungsökologie als ein wissenschaftlich angeleitetes «Fehlerkorrekturprogramm» bzw. eine «Verlustkompensationsstrategie» verstehen (Cowell 1993). Aus einer in dieser Weise gerechtfertigten Renaturierungspraxis wird ein unmittelbarer Wissensgewinn generiert: So gilt eine erfolgreiche Renaturierung von gestörten Ökosystemen für den britischen Ökologen Andrew Bradshaw als Lakmus-Test für unser theoretisches ökologisches Wissen (Bradshaw 1987). Selbst ohne viel theoretisches Hintergrundwissen können wir aus der Praxis der Renaturierung durch *trial and error* neue Erkenntnisse generieren (Falk et al. 2006) und auf diese Weise Grundlagenforschung betreiben. Die Wissenschaftlichkeit eines solchen Vorgehens lässt sich in der Weise begründen, dass wir mit Hilfe von Renaturierungsmassnahmen einerseits ein genaueres Verständnis ökologischer Zusammenhänge bekommen und andererseits die Rolle der Artenvielfalt für die Stabilität von Ökosystemen besser einordnen können (Clewel & Aronson 2006).

Übertragen auf die Umweltwissenschaften insgesamt bedeutet dies, dass eine gewisse «Wertorientierung» in den Umweltwissenschaften nicht von der Hand zu weisen ist, was diese aber nicht zu einer weniger «wissenschaftlichen» als andere akademische Disziplinen macht. Eine idealtypische Trennung von Wissenschaft und Werten kann es in der Realität nicht geben, da es immer eine wechselseitige Abhängigkeit von Wissenschaft und Gesellschaft gibt (Eser & Poothast 1999): Wissenschaftliche Erkenntnisse beeinflussen das alltägliche Leben, gleichzeitig wird wissenschaftliche Forschung durch gesellschaftliche Wertvorstellungen vorstrukturiert. Die Umweltwissenschaften können aus dieser Tatsache einen besonderen Nutzen ziehen, da sich neue Erkenntnissen gerade aus der praktischen Arbeit in Umweltschutz und Umweltplanung ergeben und auf diese Weise

die Tauglichkeit gesellschaftlicher Erwartungen an die Umweltschutzpraxis evaluieren lassen.

4. Kritik an der Wertorientierung

Die expliziten und insbesondere die impliziten präskriptiven bzw. normativen Annahmen sowie der enge Praxisbezug der Umweltwissenschaften sind immer wieder Gegenstand der Kritik gewesen. Zum einen wird beanstandet, zugrundeliegende präskriptiv-normative Annahmen würden zu wenig reflektiert. Dies äussere sich – wie man etwa bei den Konzepten der Ökosystemgesundheit, der Ökologischen Integrität, der Biodiversität oder der invasiven Arten sehen könne – in einem normativ aufgeladenen, problematischen Sprachgebrauch. Zum anderen wird kritisiert, die Umweltwissenschaften würden – ausgehend von ihren präskriptiv-normativen Annahmen, gestützt auf ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund ihres engen Praxisbezugs – politische Forderungen stellen und damit die Grenzen einer reinen Wissenschaft überschreiten.

In den Umweltwissenschaften tauchen häufig hybride Begriffe wie «Ökosystemgesundheit» (*ecosystem health*) oder «Ökologische Integrität» (*ecological integrity*) auf. Das Konzept der Ökosystemgesundheit aus der sozial-ökologischen Forschung zeigt sehr anschaulich, wie eng deskriptive Charakterisierungen und normative Implikationen miteinander verknüpft sind (Rapport 1995). Ökosystemgesundheit wird im deutschsprachigen Raum meist synonym mit Ökologischer Integrität verwendet. In beiden Konzepten wird der Zustand eines Ökosystems von «gesund» (als «natürlich» und «gut») bis «krank» (als «degradiert» und «schlecht») bewertet. Inwieweit und warum ein Zustand aber als «gesund» oder «krank» gelten kann und welcher Zustand konkret erstrebenswert ist, lässt sich aus der empirischen Beschreibung der realen Umwelt nicht ableiten, sondern hängt von subjektiven Wertungen ab. Aufgrund dieser sprachlich klar identifizierbaren normativen Implikationen werden Konzepte wie die der «Ökosystemgesundheit» oder der «Ökologischen Integrität» vielfach als unwissenschaftlich abgelehnt (Lackey 2001). Gerade die Annahme, dass natürliche bzw. naturnahe Ökosysteme «gesünder» und daher «besser» seien als anthropogen überformte Ökosysteme, wird als problematisch erachtet: Hier gehe es nicht um die Beurteilung des Zustandes eines Ökosystems aufgrund empirisch zu messender Kriterien, sondern ausschliesslich um die Frage, inwieweit der Mensch in dieses Ökosystem eingegriffen habe oder nicht (Lackey 2001). Einen vom Menschen geschaffenen Zustand *per se* als «schlechter» zu definieren, bedürfe aber normativer Setzungen, die sich nicht wissenschaftlich herleiten liessen und auch höchst zweifelhaft sein könnten.

Während die Normativität der Konzepte von Ökosystemgesundheit und Ökologischer Integrität noch augenscheinlich ist, ist sie bei anderen umweltwissenschaftlichen Konzepten – wie etwa jenen der Biodiversität oder der invasiven Arten – weniger deutlich. Mit der Etablierung der Naturschutzbiologie wurde das Konzept der Biodiversität zunehmend normativ besetzt: In der Weise, wie in der Naturschutzbiologie der Wert der Artenvielfalt definiert wird, wird gleichzeitig auch festgelegt, was Gegenstand des Arten- und Naturschutzes ist und mit welchen Mitteln dieser Schutz erreicht werden kann (Sarkar 2008). Typischerweise enthalten diese Festlegungen aber normative Annahmen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit invasiven Arten. Wenn von «Invasion» oder dem «Eindringen» einer Art gesprochen wird und vom «Bekämpfen» und «Ausrotten» als notwendige Gegenmassnahme, schwingen immer auch Annahmen des «Guten» und «Erstrebenswerten» mit (Simberloff 2003; Larson 2005). Der Wortgebrauch in den Umweltwissenschaften sei bisweilen sogar von Xenophobie, ja von Rassismus geprägt (Larson 2005; Carolan 2006).

Die bewusst oder unbewusst vorgenommene Bewertung von Arten als «nützlich» oder «schädlich» wird innerhalb wie auch ausserhalb der Umweltwissenschaften kontrovers diskutiert (z. B. Slobodkin 2001; Simberloff 2003; Larson 2005; Carolan 2006; Schlaepfer 2011). Für den US-amerikanischen Ökologen Lawrence B. Slobodkin kann man unter bestimmten Voraussetzungen von «guten» und «schlechten» Arten sprechen – allerdings immer nur vom Standpunkt des Menschen aus (Slobodkin 2001). Auch wenn die Beeinflussung eines Ökosystems durch eine Art empirisch gemessen und beurteilt werden könne, liege der anschliessenden Bewertung als eine «nützliche» oder «schädliche» Art immer eine moralische Charakterisierung durch den Menschen zugrunde. Für sich genommen könnten Arten und Organismen nämlich nicht «gut» oder «schlecht» sein. Dies macht deutlich, dass Praxisbereiche wie Umweltplanung und Umweltschutz in ihren konkreten Schutzbemühungen nicht nur von den deskriptiv-analytischen Beurteilungen der Umweltwissenschaften abhängen, sondern auch von den präskriptiv-normativen Implikationen ihres Sprachgebrauchs beeinflusst werden.

Die Rolle der Umweltwissenschaften im Rahmen politischer Entscheide, vor allem im Bereich des Klimaschutzes, ist immer wieder Gegenstand der Kritik (z. B. Brown 1997; Demeritt 2011; Pielke 2004; O'Riordan 2004; McCright & Dunlap 2011). Als Folge des engen Praxisbezugs werde Wissenschaft politisiert und nehme Einfluss auf umweltpolitische Entwicklungen, was ihrem Ansehen schade (vgl. Pielke 2004).



Abbildung 3. Mögliche normative Begründungen für den Artenschutz in Abhängigkeit von moralphilosophischer Theorie und der Zuschreibung eines Eigenwertes

Wissenschaftliche Erkenntnisse auf der einen Seite und politische Entscheidungen auf der anderen Seite würden nicht ausreichend getrennt: Die lineare Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik fehle, in der «gute» Wissenschaft ausschliesslich objektive Erkenntnisse liefere und die Entscheidung allein der Politik überlassen sei (Pielke 2004). Tatsächlich sprechen sich einige Umweltwissenschaftler dafür aus, aktiv auf umweltpolitische Entwicklungen Einfluss zu nehmen und sich für Anliegen des Naturschutzes einzusetzen: Beispielsweise betonen Meffe und Viederman (1995), dass sich Umweltwissenschaftler dazu bekennen sollten, dass Biodiversität, intakte Ökosysteme und evolutionärer Wandel etwas «Gutes» seien; sie sollten sich bewusst nicht vor Werturteilen verschliessen (Meffe & Viederman 1995). Auch wenn eine Mehrheit der Forscher dieser Aussage wohl widersprechen würde, macht sie deutlich, wie sehr in der Disziplin um das Verhältnis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu präskriptiv-normativen Aussagen gerungen wird.

5. Interdisziplinarität als Gewinn

Die Umweltwissenschaften – aufgrund der kontrovers geführten Debatte über ihr Verhältnis zu normativ-evaluativen Prämissen – *in toto* als eine akademische Forschungsdisziplin zu diskreditieren, ist nicht statthaft. Auch in anderen Wissenschaftsdisziplinen wie etwa der Medizin, der Pädagogik oder Ökonomie sind normativ-evaluative Prämissen und ein ähnlich starker Praxisbezug zu finden, ohne dass man diesen Disziplinen ihre Wissenschaftlichkeit absprechen würde. Häufig werden die Umweltwissenschaften mit der Medizin verglichen, in der es nicht nur um Erkenntnisgewinn geht, sondern auch um die

Suche nach geeigneten Therapien für Krankheiten (Soulé 1985; Slobodkin 2001; Ott 2009). So bieten die Umweltwissenschaften Grundlagenforschung und Erkenntnisgewinn ebenso wie eine mit einer Therapiesuche vergleichbare Praxisnähe.

Zweifelsohne müsste die Bestimmung des «Guten» und «Erstrebenswerten» kritischer reflektiert und transparenter kommuniziert – und insofern auch das Verhältnis der Umweltwissenschaften zur Umweltschutzpraxis grundlegender geklärt werden. Als eine akademische Disziplin müssen die Umweltwissenschaften – trotz verständlicher und durchaus berechtigter normativer Annahmen – der wissenschaftlichen Objektivität verpflichtet sein und können nicht die gesellschaftlich-politische Richtung im Umwelt- und Naturschutz vorgeben. Umweltwissenschaften müssen sich als eine vor allem naturwissenschaftliche Forschungsrichtung der Frage zuwenden, was auf einer Sachebene «richtig» oder «falsch» ist (Wahrheitsanspruch), und dürfen keine Werturteile darüber abgeben, was «gut» oder «schlecht» ist. Sie dürfen also nicht als «politisierte Wissenschaften» verstanden werden. Gerade die Interdisziplinarität des Fachs zeigt eine interessante Möglichkeit auf, wie sich das Verhältnis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu präskriptiv-normativen Prämissen klären lässt. Namentlich in den Teildisziplinen Umweltethik, -politik, -recht, -soziologie und -psychologie sind wie erwähnt normative Aussagen unmittelbarer Forschungsgegenstand; diese Disziplinen könnten für die Debatte in den Umweltwissenschaften daher fruchtbare Beiträge liefern. In der Folge müssten gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen stärker in die derzeit noch naturwissenschaftlich dominierten Umweltwissenschaften eingebunden werden (Peretti 1998; Allen 2003; Davis & Slobodkin 2004; Winterhalder et al. 2004).

In der Fundierung anwendungsorientierter Wissenschaften – wenn es etwa um die wissenschaftliche Begründung von Schutzziele oder die Bestimmung schützenswerter Güter in der Naturschutzbiologie geht – kommt der Umweltethik eine grosse Bedeutung zu: Sie kann zeigen, dass man – abhängig von der jeweiligen moralphilosophischen Theorie und der Wertzuschreibung (vgl. Abb. 3) – zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen kann, welche Entitäten (individuelle Organismen, Arten, Landschaften, Ökosysteme) schützenswert sind, warum man diese erhalten sollte und wie man dies begründet. Eine intensivere ethische Reflexion innerhalb der Umweltwissenschaften könnte zur Identifizierung und Harmonisierung von Zielen und Werten für Umweltschutz und Umweltplanung beitragen (vgl. Minter & Collins 2008), und die Umweltethik bietet hierfür die erforderlichen theoretischen Grundlagen.

Mit Blick auf das Verhältnis der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Praxis helfen sodann Umweltpolitik und -recht (hinsichtlich politischer Entscheidungen und ihrer rechtlichen Kodifizierung) sowie Umweltsoziologie und -psychologie (bezogen auf das gesellschaftliche und individuelle Verhalten), geeignete Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung bestimmter Ziele aufzuzeigen und ihre Praxistauglichkeit analytisch zu überprüfen.

Und dennoch: Auch die Umweltethik kann nicht bestimmen, was konkret das «Gute» und «Erstre-

benswerte» in Umwelt- und Naturschutz sein soll. Aufgrund des Wertepluralismus können die gesellschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen – bei allen wertvollen Impulsen für das Fach – die Entscheidung nicht vorwegnehmen, wie denn konkret im Umwelt- und Naturschutz zu handeln ist, was also das «Gute» darstellt. Erst in einem Prozess der politischen und gesellschaftlichen Aushandlung muss sich zeigen, welche Werte, Güter und Ziele mehrheitsfähig sind und wie sich diese entsprechend adäquat umsetzen lassen. ■

Literatur

- Allen, Edith B. (2003): New directions and growth of restoration ecology. In: *Restoration Ecology*, 11(1): 1–2.
- Bradshaw, Anthony David (1987): Restoration: an Acid Test for Ecology. In: Jordan, William R.; Gilpin, Michael E.; Aber, John D. (Hrsg.) (1987): *Restoration Ecology*. Cambridge: Cambridge University Press; 23–29.
- Brown, George E., Jr. (1997): Environmental Science under Siege in the U.S. Congress. In: *Environment*, 39(2):12–31.
- Carolan, Michael S. (2006): The Values and Vulnerabilities of Metaphors within the Environmental Sciences. In: *Society and Natural Resources*, 19(10): 921–930.
- Clewell, Andre F.; Aronson, James (2006): Motivations for the Restoration of Ecosystems. In: *Conservation Biology*, 20(2): 420–428.
- Cowell, Mark (1993): Ecological restoration and environmental ethics. In: *Environmental Ethics*, 15(1): 19–32.
- Davis, Mark A.; Slobodkin, Lawrence B. (2004): The Science and Values of Restoration Ecology. In: *Restoration Ecology*, 12(1): 1–3.
- Demeritt, David (2011): The Construction of Global Warming and the Politics of Science. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 91(2): 307–337.
- Eser, Uta; Potthast, Thomas (1999): *Naturschutzethik: Eine Einführung für die Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Falk, Donald A.; Palmer, Margaret A.; Zedler, Joy B. (2006): Integrating Restoration Ecology and Ecological Theory: A Synthesis. In: Falk, Donald A.; Palmer, Margaret A.; Zedler, Joy B. (Hrsg.) (2006): *Foundations of Restoration Ecology*. Washington, Covelo & London: IslandPress; 341–346.
- Jahn, Thomas (2003): Sozial-ökologische Forschung. Ein neuer Forschungstyp in der Nachhaltigkeitsforschung. In: Linne, Gudrun; Schwarz, Michael (Hrsg.): *Handbuch Nachhaltige Entwicklung. Wie ist nachhaltiges Wirtschaften machbar?* Opladen: Leske + Budrich; 545–555.
- Lackey, Robert T. (2001): Values, Policy, and Ecosystem Health. In: *BioScience*, 51(6): 437–443.
- Larson, Brendon M. H. (2005): The War of the Roses: Demilitarizing Invasion Biology. In: *Frontiers in Ecology and the Environment*, 3(9): 495–500.
- McCright, Aaron M.; Dunlap, Riley E. (2011): The Politicization of Climate Change and Polarization in the American Public's views of Global Warming, 2001–2010. In: *The Sociological Quarterly*, 52(2): 155–194.
- Meffe, Gary K.; Viederman, Stephen (1995): Combining science and policy in conservation biology. In: *Wildlife Society Bulletin* 23(3): 327–332.
- Minteer, Ben A.; Collins, James P. (2008): From Environmental to Ecological Ethics: Toward a Practical Ethics for Ecologists and Conservationists. In: *Science and Engineering Ethics*, 14(4): 483–501.
- O'Riordan, Tim (2004): Environmental science, sustainability and politics. In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, 29(2): 234–247.
- Ott, Konrad (2009): Zur ethischen Dimension von Renaturierungsökologie und Ökosystemrenaturierung. In: Zerbe, Stefan; Wiegler, Gerhard (Hrsg.) (2009): *Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag; 423–439.
- Peretti, Jonah H. (1998): Nativism and Nature: Rethinking Biological Invasion. In: *Environmental Values*, 7(2): 183–192.
- Pielke, Roger A., Jr. (2004): When scientists Politicize Science: Making Sense of Controversy over The Skeptical Environmentalist. In: *Environmental Science & Policy*, 7(5): 405–417.
- Rapport, David J. (1995): Ecosystem Health: More than a Metaphor? In: *Environmental Values*, 4(4): 287–309.
- Sarkar, Sahotra (2008): Norms and the Conservation of Biodiversity. In: *Resonance*, 13(7): 627–637.
- Schlaepfer, Martin A.; Sax, Dov F.; Olden, Julian D. (2011): The Potential Conservation Value of Non-Native Species. In: *Conservation Biology*, 25(3): 428–437.

- Simberloff, Daniel (2003): Confronting introduced species: a form of xenophobia? In: *Biological Invasions*, 5(3): 179–192.
- Slobodkin, Lawrence B. (2001): The good, the bad and the reified. In: *Evolutionary Ecology Research*, 3(1): 1–13.
- Soulé, Michael E. (1985): What is conservation biology? In: *BioScience*, 35(11): 727–734.
- Weber, Max (1904): Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Weber, Max (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Siebte Auflage, hrsg. von J. Winkelmann. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck); 146–214.
- Winterhalder, Keith; Clewell, Andre F.; Aronson, James (2004): Values and Science in Ecological Restoration – A Response to Davis and Slobodkin. In: *Restoration Ecology*, 12(1): 1–3.
- Zerbe, Stefan; Hampicke, Ulrich; Ott, Konrad (2010): Interdisziplinäre Aspekte der Ökosystemnaturierung. In: Matthias Kramer (Hrsg.) (2010): *Integratives Umweltmanagement. Systemorientierte Zusammenhänge zwischen Politik, Recht, Management und Technik*. Wiesbaden: Gabler – GWV Fachverlage GmbH; 677–706.
- Zerbe, Stefan; Wiegleb, Gerhard; Rosenthal, Gert (2009): Einführung in die Renaturierungsökologie. In: Zerbe, Stefan; Wiegleb, Gerhard (Hrsg.) (2009): *Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag; 1–21.

Anzeige - Annonce



**Viel gelernt –
nichts verstanden?**

**Nationale Tagung zu
Lernforschung und Hochschullehre
30. April 2016, 9.30 – 17 Uhr
UniS, Universität Bern**

**Kognitionspsychologische
Erkenntnisse für die Hochschullehre**

www.cclm.unibe.ch

 **Vizerektorat Lehre**
in Kooperation mit
Center for Cognition, Learning and Memory
(Zentrum für Kognition, Lernen und Gedächtnis CCLM)
Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung
(Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW)

u^b
UNIVERSITÄT
BERN

Das Gute in der Informatik

Markus Christen*

1. Das Gute in der Informatik?

Die Frage nach dem Platz des Guten in der Informatik – also einer normativen Leitvorstellung, welche diese Disziplin durchdringen und prägen soll – wirkt zunächst einmal seltsam. Schliesslich assoziieren wir diese Disziplin mit der Theorie und Technologie der Informationsverarbeitung – einer nüchternen Wissenschaft mit starkem Bezug zu technischen Fragen, für deren Lösung es Computerfachleute und Software-Ingenieure braucht. Natürlich gibt es auch in dieser Disziplin methodische Standards, die «gute» von «schlechter» Informatik abgrenzen; und selbstverständlich können Informatiklösungen allerlei unethischen Zielen dienen. Doch darum soll es hier ja nicht gehen. Gefragt ist vielmehr eine grundsätzliche Verhältnisbestimmung zwischen der Informatik und dem Guten. Und versteht man Informatik als die Theorie und Praxis der Informationsverarbeitung, so wäre eine naheliegende Antwort: Die Verarbeitung von Information ist ethisch neutral; der semantische Gehalt der Information – und das Gute würde sich darin verbergen – spielt für die wissenschaftliche Praxis innerhalb dieser Disziplin erstmals keine Rolle. Das «Sein» der Information und ihrer Verarbeitung ist säuberlich vom «Sollen», das die Information ausdrücken kann, getrennt. So gesehen hätte es keinen relevanten Platz für das Gute in der Informatik und die Frage wäre beantwortet.

Hier soll aufgezeigt werden, dass diese simple Überlegung aus mehreren Gründen falsch ist. Sie ist – vielleicht wenig überraschend – praktisch falsch, vergewärtigt man sich schon nur die enormen Auswirkungen der Digitalisierung unserer Lebenswelt, wofür die Informatik die Leitwissenschaft darstellt. Informatik beinhaltet nicht nur das Schreiben von Programmen oder den Bau von Computern. Es geht auch um das Design ganzer Informationsflüsse in vielerlei Prozessen, was stark in den sozialen Bereich hineinfliesst und diesen formt, wie etwa die Wirtschaftsinformatik zeigt. Immer mehr soziale Sphären werden von Systemen bevölkert, die mit Sensoren, Effektoren und dazwischengeschalteter digitaler Informationsverarbeitung ausgestattet sind und die als technische Mediatoren von Produktionsprozessen und menschlichen Beziehungen wirken. Ob Wissensverwaltung, Logistiknetzwerke oder gar die Anbahnung menschlicher Partnerschaften: Digitale Technologie durchdringt unsere Lebenspraxis auf eine Weise, die es zunehmend schwierig macht, eine klare

Trennlinie zwischen Anwendungen von Informatik und der Informatik selbst zu ziehen. Entsprechend ist es schwer vorstellbar, dass sich die Informatik der Frage nach dem Guten auf die oben genannte einfache Weise entziehen kann.

Die zu Beginn gegebene Antwort ist aber auch – und das ist vielleicht der interessantere Teil der folgenden Ausführungen – theoretisch falsch. Die Informatik transportiert eine ganz bestimmte Sicht auf die Welt: Sie wird verstanden als ein Konglomerat von Informationen und Informationsflüssen – und die Beherrschung der Welt drückt sich darin aus, diese Informationsflüsse messen und beeinflussen zu können. So gesehen repräsentiert die Informatik wie kaum eine andere Wissenschaft das Ideal der Messbarkeit der Welt – und damit vielleicht sogar der Messbarkeit des Guten. Entsprechend existieren theoretische Überlegungen zur Ethik der Information wie auch praktische Versuche zur Frage, wie man beispielsweise einen *moral agent* in einem Informationssystem¹ erschaffen könnte.

In den nachfolgenden Abschnitten sollen deshalb drei Skizzen zum Verhältnis zwischen der Informatik und dem Guten erstellt werden:

¹ Mit dem Begriff «Informationssystem» (*information system*) werden Systeme von Hard- und Software bezeichnet, mit deren Hilfe Informationen gesammelt, gefiltert, prozessiert, erzeugt oder verteilt werden.

* Universität Zürich, UFSP Ethik, Zollikerstrasse 117, 8008 Zürich.

E-mail: christen@ethik.uzh.ch

<http://www.ethik.uzh.ch/en/ufsp/ma/christen.html>



Markus Christen, Dr. sc. ETH, ist Leiter des «Netzwerk Ethik von Monitoring und Überwachung» am Universitären Forschungsschwerpunkt Ethik der Universität Zürich.

Studium der Philosophie, Physik, Mathematik und Biologie an der Universität Bern. Lizentiat 1996. Promotion 2006 in Neuroinformatik an der ETH Zürich. Habilitation 2015 und PD in biomedizinischer Ethik an der Universität Zürich. Visiting Scholar an der University of Notre Dame, Indiana/USA (2011–13).

Forschungsschwerpunkte: Empirische Ethik (Entwicklung von Messinstrumenten und von Serious Moral Games für Messung und Förderung moralischer Kompetenzen); Neuroethik (ethische Fragen von Hirninterventionen); Ethik und Technologie (Ethik der Anwendung von Informationstechnologie und Robotik in Big Data, Sicherheit, Militär und humanitären Fragestellungen); Entwicklung von Methoden in Datenanalyse und Visualisierung.

Mitglied des Ethics Advisory Board des Human Brain Project.

- Abschnitt 2 präsentiert den wohl radikalsten Gedanken: die Idee, dass Information selbst immer etwas im ethischen Sinne Gutes darstellt und dass die (bewusste) Vernichtung von Information ein zu begründender Akt darstellt – und dass demnach auch jede Form der Informationsverarbeitung im Prinzip ethisch problematisiert werden kann. Ein prominenter Vertreter dieses Gedankens ist der Informations-Philosoph *Luciano Floridi*, auf den sich diese kurze Darstellung weitgehend stützen wird.
- In Abschnitt 3 skizzieren wir ein Anwendungsfeld, das man als die Bewusstmachung der Frage nach dem Guten in der Informatik bezeichnen kann. Es geht darum zu verstehen, dass das Design von Informationstechnologien auf subtile, aber dennoch konkrete Weise die Werthaftigkeit der Sachverhalte beeinflusst, in denen diese Technologien jeweils zum Einsatz kommen. Unter dem Stichwort des *value-sensitive design* untersuchen Forscherinnen wie *Batya Friedman* und andere diese Zusammenhänge und tragen dazu bei, die Idee des Guten in der Informatik auszudifferenzieren. Bemerkenswert ist dabei, dass diese Bewusstmachung nicht nur darin bestehen kann, gewünschte Werte auf geeignete Weise in Informationssysteme «einzubauen» – etwa um mittels *nudging* die Menschen auf den Pfad der Tugend zu bringen. Diese Systeme könnten auch dazu dienen, den Nutzer selbst über seine Vorstellungen des Guten aufzuklären.
- Im Abschnitt 4 schliesslich präsentieren wir eine Forschungsrichtung, die Informationssysteme schaffen will, die selbst *moral agents* sein sollen. Angestossen wurde diese Entwicklung durch die zunehmende Automatisierung in Bereichen, wo ethische Dilemmas zu erwarten sind: in der Forschung zu autonomen Fahrzeugen oder Kampfrobotern beispielsweise. Entsprechend müssten dann diese autonom handelnden Systeme eine Vorstellung des Guten in sich tragen. Hier gelangen wir in einen Bereich, der uns teilweise weit in die Science Fiction oder in technologische Utopien führt, in denen die Informatik letztlich Systeme schafft, die uns weit überlegen und die vielleicht gar zu einer Erkenntnis des Guten befähigt sind, die uns verschlossen ist. Philosophen wie *Nick Bostrom* beschäftigen sich mit den moralischen Fragen, die eine solche «Superintelligenz» dereinst stellen könnte.

Diese drei Skizzen sollen auf exemplarische Weise die Idee des Guten in der Informatik reflektieren, ohne auf die zahlreichen Folgefragen einzugehen, die sich hier offensichtlich stellen. Dafür wird die Leserschaft auf ausgewählte Literatur verwiesen.

Bevor wir mit diesen Ausführungen beginnen, sollten wir etwas genauer umreissen, was denn mit dem Begriff des «Guten» in der Informatik überhaupt gemeint sein kann. Nachfolgend werden darunter Werte verstanden, welche die Mittel und Ziele der Informatik prägen sollen. Unter «Werten» sollen positiv besetzte Leitvorstellungen verstanden werden, für die es hinreichende Gründe gibt anzunehmen, dass sie als allgemein berücksichtigungswürdig gelten. Diese Werte haben eine längere und über die Informatik selbst hinausreichende kulturelle Geschichte und sind gewiss nicht nur an die Informatik selbst gebunden, auch wenn gewisse Werte in der Praxis der Informatik eine grössere Rolle spielen könnten als anderswo – ein Paradebeispiel ist Privatheit (*privacy*), die im Kontext des Datenschutzes eine wichtige Leitvorstellung ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass Leute bezüglich dem genauen Verständnis solcher Werte unterschiedlicher Meinungen sein können. Je nach konkretem Problem, das die Informatik lösen will, dürften zudem Werte unterschiedlich gewichtet sein oder gar miteinander in Konflikt geraten. Methodische Verfahren, wie solche möglichen Wertkonflikte erkannt und wie damit umgegangen werden soll, bilden dabei ebenfalls einen Teil dessen, was man als das «Gute» in der Informatik bezeichnen kann.

2. Information als ethischer Wert²

Seit vielen Jahren widmen sich die *computer ethics* jenen ethischen Fragen, welche die Anwendungen von Informationstechnologien stellen. Sie stossen dabei regelmässig auf ein eigentümliches Charakteristika vieler dieser Probleme: dem Versagen moralischer Intuitionen bei jenen, welche im Cyberspace falsche Handlungen vollziehen – also sich beispielsweise illegal in Computersysteme hacken, Raubkopien und Schadsoftware erstellen oder mittels *cyberbullying* andere mobben. Der virtuelle, anonyme und distanzierende Charakter der Nutzung von Informationssystemen hat offenbar Auswirkungen auf die Einschätzung der Falschheit von Handeln mittels solcher Technologien. Für Hacker oder Cyberkriminelle haben diese Handlungen oftmals einen spielerischen Charakter – überspitzt exemplifiziert durch das «Töten» von Monstern in Computerspielen, was kaum jemand als unmoralischen Akt ansehen würde.

Der italienische Informations-Philosoph *Luciano Floridi* nimmt diese Beobachtung als Ausgangspunkt für seine Überlegungen: Was lässt eigentlich genann-

² Dieser Abschnitt fusst weitgehend auf Floridi (1999); für eine umfassendere Einführung in das Werk von Floridi wird auf Floridi (2003) verwiesen. Kritische Betrachtungen zur Informationsethik von Floridi finden sich unter anderem in einer Sondernummer der Zeitschrift *Knowledge, Technology and Politics*, Ausgabe 23(1–2) 2010: Luciano Floridi's Philosophy of Technology: Critical Reflections.

te Handlungen im Cyberspace als schlecht erscheinen? Braucht es immer einen Rückbezug auf den menschlichen Akteur, der beispielsweise als Täter seine Tugenden untergräbt oder als Opfer letztlich Schaden in der realen Welt erleidet? Was ist, wenn menschliche Akteure überhaupt nicht in das Problem involviert sind – etwa bei Massnahmen und Gegenmassnahmen im Bereich Cyberdefense, wo vieles nur schon aufgrund der raschen Reaktionszeiten automatisiert ist? Er kommt zum Schluss, dass die klassischen ethischen Theorien aus unterschiedlichen Gründen (die hier nicht weiter ausgeführt werden) nicht befriedigend erklären können, worin das Schlechte in diesen Handlungen liegt bzw. welche Idee des Guten es hier braucht, um moralische Urteile fällen zu können. Mit Blick auf neuere Entwicklungen innerhalb der Ethik selbst stellt er zudem fest, dass sich zu den klassischen anthropozentrischen Theorien zunehmend auch solche gesellt haben, die ein weiteres Bezugsfeld des Guten haben – also beispielsweise Landschaften oder das Leben an sich als etwas intrinsisch Wertvolles betrachten.

Darauf aufbauend schlägt Floridi vor, Information an sich als etwas Werthafte zu betrachten: «Without information there is no moral action, but information now moves from being a necessary prerequisite for any morally responsible action to being its primary object» (Floridi 1999, S. 43). Damit gehen mehrere Voraussetzungen einher: Erstens werden alle Prozesse, Veränderungen, Ereignisse oder Handlungen in der Welt als Informationsprozesse verstanden. Zweitens sind die Entitäten dieser Welt «konsistente Informationspakete» (*consistent packets of information*); und die Gesamtheit dieser Entitäten, ihrer Beziehungen und der damit verbundenen Prozesse bildet die «Infosphäre». Der Gegenbegriff von Information ist Entropie, verstanden als ein semantisches Konzept (also nicht nur im Sinn der Informationstheorie als Mass für Unordnung). Entropie drückt sich aus durch die Abwesenheit von Form, Gestalt, Muster, Ausdifferenzierung oder Inhalt in der Infosphäre. Agenten sind Entitäten, welche Phänomene erzeugen, die die Infosphäre verändern – also etwas ausdifferenzieren, aber auch Entropie erzeugen, indem beispielsweise etwas zerstört wird.

Der Kern des Guten der Informationsethik ist nun dass *jede* Entität eine gewisse Würde besitzt qua ihrer Existenz. Dies schliesst digitale Repräsentationen von Information mit ein – also etwa gespeicherte Fotografien auf einer Harddisc oder Programm-Codes. Nicht etwa Leben oder Schmerz bilden die moralisch relevanten Qualitäten, sondern das Sein der Information an sich. Die sich daraus ergebenden moralischen Gesetze sind gemäss Floridi:

0. Du sollst keine Entropie in der Infosphäre erzeugen
1. Du sollst verhindern, dass Entropie in der Infosphäre erzeugt wird
2. Du sollst Entropie aus der Infosphäre entfernen
3. Du sollst Informations-Wohlfahrt (*information welfare*) fördern, indem die Infosphäre erweitert (Informations-Quantität), verbessert (Informations-Qualität) und ausdifferenziert (Informations-Vielfalt) wird.

Um dieses doch sehr abstrakt wirkende Konstrukt anzureichern, hat Floridi ein ausgefeiltes Kategoriensystem für die Infosphäre entwickelt, das die Eigenschaften der Infosphäre als Gegensatzpaare ausdrückt. So genannte modale Eigenschaften beispielsweise sind Konsistenz (die logische Möglichkeit zu existieren, Entropie drückt sich dann aus durch Inkonsistenz), Implementiertheit (d.h. die Entität könnte physisch existieren, Entropie bedeutet dann Unmöglichkeit) und Vorhandensein (d.h. die Entität existiert tatsächlich, Entropie bedeutet dann Abwesenheit). Für drei weitere Eigenschaftsklassen existieren insgesamt 27 solche Eigenschaften (ausgeführt in Floridi 1999, Tabelle 1).

Das ist gewiss eine sehr grobe Zusammenfassung eines philosophischen Systems, an dem Floridi schon viele Jahre arbeitet (mehr dazu siehe <http://www.philosophyofinformation.net/>). Mit Blick auf die Frage nach dem Guten in der Informatik sind aber folgende Anmerkungen bedenkenswert: Erstens handelt es sich um ein System, das potenziell alles in der Welt zum Gegenstand moralischer Erwägungen macht, gleichzeitig aber auch eine Intuition der Abstufung des moralischen Werts transportiert und nicht ein bestimmtes Prinzip verabsolutiert (wie beispielsweise Schutz des Leben im Biozentrismus oder Maximierung des Glücks im Utilitarismus). Es ist gewissermassen der Gehalt der Information einer Entität, die deren Schutzwürdigkeit bestimmt: Eine Skulptur hat mehr Forminformation als ein schlichter Stein, ein Säugetier ist informationstheoretisch komplexer als ein Bakterium. Zweitens hat dieses System keine intrinsisch konservative Note wie beispielsweise die Umweltethik: Schaffen von Komplexität auch mittels technischer Artefakte ist prinzipiell zuerst einmal gut, sofern damit nicht andernorts Entropie (oder das Risiko für Entropie, etwa durch Waffen) geschaffen wird. Drittens ist diese Informationsethik besonders geeignet, die spezifischen Probleme der Digitalisierung zu verstehen, beispielsweise der Schutz privater Information: Da die private Information eines Menschen diesen nicht nur beschreibt, sondern eben auch Teil des Menschen ist und damit eine eigene Würde besitzt.

Die Theorie und Praxis der Verarbeitung von Information – was ja das Kerngeschäft von Informatik ist – wird damit von einer interessanten Warte aus problematisiert: Gestellt wird die Frage, inwiefern damit Entropie geschaffen wird – also Information beispielsweise zerstört, unzuverlässig, unverfügbar oder redundant gemacht wird.

Natürlich wirft dieser Ansatz auch sehr viele Fragen auf. So ist er offensichtlich mit einem gravierenden Messproblem verbunden. Wenn der Informationsgehalt einer Entität gewissermassen deren Schutzwürdigkeit bestimmt: wie soll dieser ermittelt werden? Gewiss haben auch andere ethischen Systeme vergleichbare Probleme (etwa die Messbarkeit des Glücks im Fall des Utilitarismus), dennoch erscheint es schwer vorstellbar, den Informationsgehalt unabhängig vom (menschlichen) Beobachter zu definieren, was den Anthropozentrismus, den Floridi gerne ausschalten würde, durch die Hintertüre wieder hineinbringt. Auch ist fraglich, ob unsere moralischen Intuitionen mit diesem Ansatz mithalten können oder ob daraus nicht vielmehr eine enorme moralische Überforderung resultiert. Doch eins scheint klar: Hier wird eine radikale Vorstellung des Guten in der Informatik entwickelt.

3. Informatik-Systeme als Vermittler des Guten³

Weitaus näher bei den praktischen Problemen, die die Nutzung der Informationstechnologie stellt, ist der zweite hier skizzierte Ansatz: die Idee des *value-sensitive design* im Bereich von Informationssystemen, propagiert seit den frühen 1990er-Jahren von Forscherinnen wie Batya Friedman und anderen (ausführliche Informationen hierzu finden sich auf der Website <http://www.vsdesign.org/>). Ausgangslage ist die Beobachtung, dass technische Instrumente und Werkzeuge Werte vermitteln, exemplifizieren oder es auch verunmöglichen, diesen Werten Folge zu leisten. Dies gilt im besonderen Masse für informationstechnische Systeme, welche meist in komplexen, von Menschen geschaffenen Zusammenhängen zum Einsatz kommen: als Kommunikationshilfen (Handy, Skype etc.), als Planungsinstrumente (vom simplen Terminfinder Doodle bis zu komplexen Tools für die Konstruktion von Flugzeugen), für die Ideenentwicklung (kollektives Schreiben an Dokumenten etc.), für die Steuerung von technischen Systemen und so weiter. In vielen solchen Systemen finden sich *default*-Optionen, die schwer oder teilweise gar nicht veränderbar sind und die die Wahrnehmung von Werten beeinflussen. Friedman nennt

das Beispiel von eingebauten Mikrofonen in Computern, die sich gar nicht mehr abschalten lassen; etwa wenn man im Fall einer Konferenzschaltung unterbrochen wird und ein privates Gespräch führen will – die Autonomie und Privatheit des Nutzers wird damit verunmöglicht. Angesichts der heutigen Überwachungsmöglichkeiten durch die Nutzung von Informationssystemen wirkt dieses Beispiel heute geradezu harmlos.⁴

Value-sensitive design meint hier nun zweierlei: Erstens eine grundsätzlich proaktive Haltung der Designer von Informationssystemen gegenüber der Erkenntnis, dass ihre Erzeugnisse wichtige Werte wie Autonomie, Eigentum, Fairness, Freiheit, Identität, informierte Zustimmung, Privatheit, Vertrauen, Wohlfahrt oder Würde beeinflussen. Zweitens eine Systematik, diese Einflüsse zu gestalten. Nötig ist hierbei begriffliche Arbeit (Welche Werte sind von einer bestimmten Technologie betroffen? Wie differenziert sich dieser Wert, z.B. Vertrauen, aus? Wer ist vom jeweiligen Wert direkt oder indirekt betroffen?), empirische Untersuchungen (Merken Nutzer, dass die Nutzung bestimmter Technologien einen *trade-off* von Werten – z.B. bequeme Nutzung vs. Privatheit – beinhaltet? Welche Unterschiede gibt es zwischen den Ansichten über bestimmte Handlungen und den tatsächlich durchgeführten Handlungen bei der Nutzung von Technologie?) und technische Analysen (Durch welche technischen Features drückt sich ein Wert in der Technologie aus? Wie kann ein gewünschter Wert – z.B. Kollaboration – durch das jeweilige Design der Technologie gefördert werden?). Wie eine solche Systematik konkret vonstatten geht, wird am besten anhand konkreter Fallstudien ersichtlich. Hier können solche Fallstudien aber aus Platzgründen nicht ausgeführt werden, die Leserschaft wird auf die Beispiele in Friedman et al. (2009) verwiesen.

Der mit Blick auf die Frage nach dem Guten in der Informatik interessante Punkt ist, dass das Gute nicht einfach «von aussen» an die Informatik herangetragen wird. Natürlich haben viele der von Friedman genannten Werte eine lange Geschichte und sind facettenreich ausdifferenziert. Doch diese Ausdifferenzierung ist eben auch eine Folge der konkreten Gestaltung und Nutzung unserer informationstechnischen Werkzeuge. Soziale Netzwerke

³ Die nachfolgenden Ausführungen beruhen weitgehend auf Friedman et al. 2006 und Friedman & Kahn 2003.

⁴ Informationssysteme wie Computer, Smartphones und dergleichen müssen in der Regel grosse Mengen an Daten generieren und speichern, um überhaupt funktionieren zu können, das Potenzial für Überwachung ist damit der Technologie quasi inhärent eingeschrieben. Das neue Buch des Sicherheitsexperten Bruce Schneier (2015) gibt hierzu eine konzise und leicht lesbare Einführung in das Ausmass der heutigen Massenüberwachung.

beispielsweise haben unseren Begriff dessen, was Privatheit bedeutet, verändert – und zwar nicht nur weil die Nutzer Sozialer Netzwerke generell schlicht unachtsam sind hinsichtlich des Teilens privater Information, sondern weil sie eben oft auch bewusst diese Informationen verbreiten, da sie denken, dass sich das gegenseitige Verständnis durch ein gewisses Mass an Aufbrechen von Privatheit verbessert. Somit funktioniert Technologie nicht nur einfach als Vermittlerin dieses Wertes, sondern sie prägt dessen Verständnis. Schliesslich sind Werte konkretisiert durch die Handlungen jener, welcher von den Werten betroffen sind. Und je mehr Informationstechnologie diese Handlungen mitgestaltet, desto enger verwebt sich «das Gute» mit der Theorie und Praxis der Informationsverarbeitung. *Value-sensitive design* strebt an, diese enge Verzahnung des Guten mit der «kalten» Technologie, materialisiert durch Hardware und Programmiercode, zu verdeutlichen – insbesondere auch bei jenen, welche diese Technologie bauen.

Value-sensitive design meint aber auch die bewusste Nutzung des Wissens, wie Technolgie-design und Werte miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen. Hier geraten wir in ein heute kontrovers diskutiertes Themenfeld, was wir unter das Stichwort der «moralischen Technologien» fassen (*moral technologies*): Je mehr man darüber weiss, welche Faktoren das moralische Handeln und Verhalten von Menschen beeinflussen, desto stärker kann man dieses Wissen zur Einflussnahme auf das Verhalten nutzen. VerhaltensökonomInnen sprechen hier von *nudging*, man «stupst» die Nutzer auf den moralisch richtigen Weg.⁵ Der Punkt ist nun, dass Informationstechnologie wie kaum eine andere Form der technologischen Intervention ein solches *nudging* ermöglicht: Indem technische Sensoren die Welt erfassen, verwandeln sich deren Phänomene in Bitströme, die ein viel breiteres Spektrum an Manipulation ermöglichen. Die Manipulation kann auch direkt in die Technologie eingebaut werden – unter Verwendung von Erkenntnissen des *value-sensitive design* über die Art und Weise, wie Technologie einen (positiv besetzten Wert) fördert.

Hierzu ein Beispiel: In Feldforschungen wurde ermittelt, welchen Effekt es hat, in einem Wohnquartier

⁵ *Nudging* bezeichnet Interventionen, mittels derer Verhalten von Menschen auf vorhersagbare Weise beeinflusst werden kann, ohne dabei auf Verbote und Gebote zurückgreifen oder ökonomische Anreize verändern zu müssen. Grundlage dafür sind Erkenntnisse aus der Psychologie, Biologie, Verhaltensforschung, Sozialwissenschaft und anderen Bereichen über Mechanismen, die menschlichen Verhaltensweisen typischerweise unterliegen. Der Wirtschaftswissenschaftler Richard Thaler und der Rechtswissenschaftler Cass Sunstein haben mit ihrem 2008 erschienenen Buch «Nudge: Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness» die Debatte um das *nudging* angestoßen, das auch viele kritische Repliken herausgefordert hat.

den durchschnittlichen Stromverbrauch pro Haushalt zu veröffentlichen. Es zeigte sich ein zweischneidiger Effekt: Mehrverbraucher werden in der Regel durch solche Veröffentlichungen motiviert, ihren Stromverbrauch zu senken – jene aber, die unter dem Durchschnitt liegen, verlieren oft die Motivation, ihre gute Stellung zu halten. Das kumulative Ergebnis: der Mittelwert ändert kaum. Nun könnte man im Wissen um diese psychologischen Mechanismen den Durchschnittswert manipulieren. Natürlich könnte man ganz krude einfach einen falschen Wert kommunizieren in der Hoffnung, dass auch «die Guten» weiterhin angehalten sind, ihre Anstrengungen zu erhöhen – würde allerdings eine solche Manipulation publik, wäre der Schaden bei künftigen derartigen Projekten immens. Die Manipulation könnte aber subtiler sein: Die Programme, welche den individuellen Stromverbrauch im *smart meter* des jeweiligen Haushalts messen, könnten das Sampling (d.h. über welchen Zeitraum der Durchschnitt ermittelt wird; das ist bis zu einem gewissen Grad immer eine willkürliche Entscheidung) so verändern, dass Sprünge weg vom Durchschnitt akzentuiert werden – etwa um das schlechte Gewissen bei starkem Mehrverbrauch zu verstärken. Die Systeme könnten «regulären» vom «irregulären» Minderverbrauch (etwa wenn die Leute einfach in den Ferien sind) unterscheiden und unterschiedlich kommunizieren. All dies kann auf der Ebene der Systeme selbst geschehen, auf eine Weise, die weder für die Nutzer noch für die Wartungsfachleute ersichtlich ist.

Informationssysteme könnten aber auch direkt zu Instrumenten werden, die den Nutzer selbst über seine eigenen Werte aufklären. Natürlich ist dieses Unterfangen nie alleine eine Sache der Informatik, sondern braucht massgeblich auch andere Disziplinen. Das online-Tool «Smartvote» beispielsweise nutzt Erkenntnisse der Politikwissenschaften, um politische Ansichten von Wählern mit jenen von Politikern zu vergleichen und damit als Wahlhilfe zu dienen. Es ist aber mehr als das: Das Instrument generiert eine «Bildsprache» in der Datenvisualisierung (die «smartvote-spiders»), die den politischen Diskurs mitgestaltet; politische Positionen werden in Diagramme übersetzt und entsprechend medial diskutiert, Rückkopplungseffekte entstehen (z.B. «lernen» Politiker, wie sie antworten müssen, um die gewünschte Visualisierung zu erreichen), und es entstehen vermutlich auch Prozesse der Selbsterkenntnis bei den Wählern (man fragt sich beispielsweise, ob die Visualisierung nun wirklich die eigenen Meinungen abbilden oder nicht). Wie die Diskussion rund um Smartvote zeigt (siehe dazu z.B. den Smartvote-Blog: <http://blog.smartvote.ch/?cat=10>), sind durchaus kritische Fragen angebracht – gleichzeitig zeigt das Beispiel aber

auch das Potenzial von Informationssystemen, die als Instrumente zur Selbsterkenntnis eingesetzt werden. Wir selbst arbeiten derzeit an der Idee, durch die Nutzung von Videospielen Instrumente zur moralischen Selbsterkenntnis zu generieren (mehr dazu in Christen et al. 2012) – dazu können wir zu einem späteren Zeitpunkt mehr berichten.

4. Informatik-Systeme als Schöpfer des Guten

Es ist eine Sache zu erkennen, dass Informationstechnologie das menschliche Verständnis des Guten – also Werte und deren Interpretationen – prägen und verändern und dass man diese Technologien im Sinne des *value-sensitive design* bewusst gestalten will. Eine doch recht verschiedene Sache ist es aber, wenn diese Systeme selbst das Gute in einem relevanten Sinne erkennen und danach handeln sollen – also zu *moral agents* werden könnten. Etwas derartiges zu schaffen, dürfte den Rahmen der Informatik wohl sprengen; es wird das Wissen und die Kompetenzen vieler Disziplinen benötigen – nicht nur technischer Disziplinen wie etwa die Robotik, sondern auch sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, zumal solche künstlichen *moral agents* in einer menschlichen Welt agieren würden (Sullins 2006).

Derartige Gedanken erscheinen zuerst einmal wie Science Fiction – und in der Tat gibt es zahlreiche Vorbilder in Literatur und Film, in denen Computersysteme eine Form von «Selbstbewusstsein» erhalten, das ihnen moralisches Denken und Handeln ermöglicht. Interessanterweise sind viele dieser Geschichten negative Utopien – negativ für den Menschen, der vom System gewissermassen als moralisch ungeeignet oder gar schlicht als Feind erkannt wird – wie der Computer HAL, der in «Space Odyssee 2001» den Menschen aus der Raumstation ausschliesst, um die Mission nicht zu gefährden, oder Skynet aus den Terminator-Filmen, wo der Computer zum Mittel des atomaren Erstschlags gegen die Menschen greift. In eine ähnliche Richtung zielen die Gedanken von Technik-Utopisten wie Ray Kurzweil, welche das Mooresche Gesetz der periodischen Verdoppelung der Rechenkraft von Computern zu dem Punkt extrapolieren, in dem diese «künstliche Intelligenz» uns sowieso überflügelt.

Doch lassen wir diese Utopien vorerst beiseite. Warum sollte die Informatik im Verbund mit anderen Disziplinen in Richtung von Systemen arbeiten, die das «Gute» quasi selbst erkennen können? Der Grund liegt in der zunehmenden Automatisierung, welche immer mehr Lebensbereiche erfasst: Je stärker diese Automatisierung in soziale Welten vordringt, desto mehr spielen bei den nötigen Entscheidungen auch

moralische Gesichtspunkte eine Rolle. Bei den vollautomatisierten Fließbändern der Automobilindustrie mögen solche Überlegungen noch irrelevant sein – wenn aber KI-Systeme wie «Watson»⁶ dereinst anstelle des Versicherungsagenten ermitteln soll, ob eine gewisse Person eine Versicherung zu welchen Konditionen angeboten erhält, rücken moralische Fragen ins Zentrum.

Interessant ist hierbei insbesondere die Motivation der Entwickler solcher Systeme: Man will «Fehler» vermeiden – auch solche moralischer Art, also etwa ungerechtfertigte Diskriminierung und dergleichen. Analog wie in den Science Fiction-Szenarien wird der Mensch als moralische Fehlerquelle betrachtet und das Informationssystem soll im besten Fall das moralische Dilemma gar nicht erst entstehen lassen. Bemerkenswert sind die Argumentationen pro autonome technische Systeme in Bereichen, wo tödliche Dilemmas auftreten können: autonome Fahrzeuge und autonome Kampfroboter. In beiden Fällen argumentiert man, dass das System seine Aufgabe zuverlässiger erledigt und damit das Auftreten moralisch problematischer Situationen – Unfälle oder Kollateralschäden, etwa als Folge einer psychischen Überbelastung von Soldaten – vermindert. Es manifestiert sich hier ein «Ingenieur-Blick» auf das moralische Problem an sich. An einer Konferenz erläuterte einmal der Technikethiker Jeroen van den Hoven, dass ein Ingenieur das berühmte Trolley-Problem⁷ ganz anders sehen würde: Dieser würde fragen, wie man denn um Gottes Willen ein System habe bauen können, das zu einem derartigen Dilemma führe. Analog setzten die Entwickler des Google-Autos darauf, dass die Prognosefähigkeit eines autonomen Autos es weitgehend verhindern sollte, dass z.B. die Wahl zwischen dem Überfahren eines Menschen und dem Tod der Insassen überhaupt nötig wird.

Dennoch dürfte das moralische Dilemma die Messlatte sein, an der sich zeigen wird, auf welche Weise diese Systeme «das Gute» denn nun erkennen. Nicht wenige Forscher arbeiten derzeit an der Frage, wie man eine Art Moralsystem in Informationssysteme einprogrammieren kann (Wallach & Allen 2010). In-

⁶ «Watson» ist ein von IBM hergestelltes kognitives, lernendes Computersystem, das natürliche Sprache verarbeiten kann. Derzeit wird das System in zahlreichen Anwendungen geprüft, z.B. im Gesundheitswesen (Analyse publizierter Literatur zu Krankheiten zwecks Entwicklung neuer Therapien), in der Finanzwirtschaft oder in der Versicherungsbranche.

⁷ In diesem ursprünglich von der Philosophin Philippa Foot vorgeschlagenen Gedankenexperiment steht eine Person vor der Entscheidung, einen steuerlosen Zugwaggon, der auf fünf Gleisarbeiter zurast, auf ein Abstellgleis umzuleiten, wo allerdings eine andere Person arbeitet und ums Leben kommen würde. Varianten dieses Dilemmas sind das wohl bestuntersuchtteste experimentelle Paradigma in der Moralpsychologie.

interessanterweise widerspiegeln die verschiedenen Ansätze die gängigen Ethik-Theorien: Eine «deontologische Strategie» zielt darauf ab, ein regelbasiertes System zu entwickeln, so dass das System je nach Situation auf eine geeignete Maxime zurückgreifen kann. Freilich ist hier die Schwierigkeit, dass kaum alle Situationen geeignet abgebildet werden können und dass ein Weg gefunden werden muss, wie das System eine abstrakte Regel auf ein konkretes Entscheidungsproblem anwenden kann. Eine «konsequentialistische Strategie» würde im System primär die Fähigkeit fördern, Handlungsalternativen simulieren zu können, so dass dann die Ergebnisse an einem bestimmten Zielwert bemessen werden können. Hier stellt sich unter anderem die Frage, inwieweit das System solche Alternativen überhaupt erst erkennen kann (auch Menschen haben hier ihre Mühe). Ein «tugendethischer Ansatz» würde primär auf die Lernleistung des Systems abzielen – das aktuelle Schlagwort hier ist «deep learning».⁸ Welche

dieser Strategien dereinst zu «moralischen Maschinen» führen wird, ist unklar. Nick Bostrom und Eliezer Yudkowsky (2014) erinnern aber daran, dass der menschliche Moralmassstab für das Design solcher Maschinen wohl nicht ausreichend sei. Die Geschichte zeige, dass viele einst als moralisch akzeptierte Verhaltensweisen heute als klar unethisch gelten würden – wer wisse schon, welche der heutigen Selbstverständlichkeiten in Zukunft gleichermassen auf moralische Ablehnung stossen würden. Wir sollten, so die Autoren, die Moral künftiger «Superintelligenzen» nicht durch unsere eigenen moralischen Vorurteile beschränken. Sollten derartige Informationssysteme einmal Wirklichkeit werden, dann hätte die Frage nach dem Guten in der Informatik tatsächlich eine unerwartete Wendung genommen: Die Disziplin würde eine Form des Guten schaffen, die wir uns derzeit noch gar nicht vorstellen können. ■

⁸ Gemeint sind damit neuronale Netzwerke von hoher Komplexität, denen man eine Unmenge von Daten füttern kann und die basierend darauf dann selbstständig Klassifikationsleistungen erbringen können, ohne dass man dem System sagt, worauf es achten soll. Solche Systeme sind auch erkenntnistheoretisch interessant, denn es entwickelt sich durch den Lernprozess ein derart komplexes System (im Wesentlichen die Verknüpfungen zwischen den künstlichen «Neuronen» und deren Gewichte), dass das System selbst seine Beschreibung darstellt; man kann es nicht durch einen Programmcode «zusammenfassen» und die Entwickler können es nach eigenen Aussagen selbst nicht mehr verstehen oder erklären.

Literatur

- Bostrom N, Yudkowsky E (2014): The Ethics of Artificial Intelligence. In: Ramsey W, Frankish K (eds.) Cambridge Handbook of Artificial Intelligence. Cambridge: Cambridge University Press, 316–334.
- Christen M, Faller F, Götz U, Müller C (2012): Serious Moral Games. Erfassung und Vermittlung moralischer Werte durch Videospiele. Zürich: Edition ZHdK.
- Floridi L (2013): The Ethics of Information. Oxford: Oxford University Press.
- Floridi L (1999): Information ethics: On the philosophical foundation of computer ethics. Ethics and Information Technology 1, 37–56.
- Friedman B, Kahn PH Jr., Boring A (2006): Value Sensitive Design and Information Systems. In: Zhang P, Galletta D (eds.) Human-Computer Interaction in Management Information Systems: Foundations. New York: M.E. Sharpe, 348–372.
- Friedman B, Kahn PH Jr. (2003): Human Values, Ethics, and Design. In Jacko JA, Sears A (Eds.) The human-computer interaction handbook. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates, 1177–1201.
- Schneier B (2015): Data and Goliath: The Hidden Battles to Collect Your Data and Control Your World. W. W. Norton & Company, New York.
- Sullins JP (2006): When Is a Robot a Moral Agent? International Review of Information Ethics 6, 23–30.
- Wallach W, Allen C (2010): Moral Machines: Teaching Robots Right from Wrong. Oxford: Oxford University Press.

Jahresberichte der Hochschulen / Rapports annuels des Hautes Ecoles

Ein einmal pro Jahr erscheinender Überblick über einige wichtige Punkte aus dem Leben aller zwölf schweizerischen universitären Hochschulen wird von nahezu allen Hochschulleitungen unterstützt. Die Berichte werden jedoch freiwillig abgegeben.

Für das Jahr 2015 finden sich auf den folgenden Seiten Berichte der unten genannten acht Hochschulen. Wir danken der Verfasserin und den Verfassern für die gute Zusammenarbeit.

Universität Basel

Hans Amstutz, Generalsekretär, hans.amstutz@unibas.ch

Universität Bern

Dr. Christoph Pappa, Generalsekretär, christoph.pappa@gs.unibe.ch

Université de Genève

Dr. Stephane Berthet, Secrétaire général, stephane.berthet@unige.ch

Universität Luzern

lic. phil. Dave Schläpfer, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit, dave.schlaepfer@unilu.ch

Université de Neuchâtel

Gabriel Krähenbühl, Co-secrétaire général, et

Dr. Michael Voegtli, Co-secrétaire général, secretariat.general@unine.ch

Universität St. Gallen HSG

Marius Hasenböhler-Backes, Leiter Kommunikation,
marius.hasenboehler-backes@unisg.ch

Università della Svizzera italiana

Albino Zraggen, Segretario generale, albino.zraggen@usi.ch

Universität Zürich UZH

Dr. Rita Stöckli, Generalsekretärin, rita.stoekli@gs.uzh.ch

Die Redaktion freut sich über Leserkommentare.

Universität Basel

Hans Amstutz

Die Universität Basel befindet sich derzeit mitten in der vierjährigen Leistungsperiode (2014–17); die für diese Periode vorgesehenen strategischen Massnahmen sind eingeleitet und werden nun schrittweise umgesetzt. Schon im Jahr 2016 wird die Entwicklungs- und Strukturplanung der Fakultäten für die Periode 2018–21 anlaufen. Wenn also punkto inhaltlicher Entwicklungsplanung das Jahr 2015 zu den ruhigeren gehört, so ist doch in verschiedenen anderen Bereichen der Universität von wichtigen Neuerungen zu berichten:

1. Neubauprojekte Biozentrum, Biomedizin, D-BSSE, Zahnmedizin und Umweltwissenschaften, Sport

Nach den anfänglichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums ist die Baustelle auf dem Schällemätteli-Areal im Verlauf des Jahres 2015 weit in die Höhe geschossen und stellt bereits ein dominierendes Element im Basler Stadtbild dar. Die Einweihung des neuen Biozentrums soll im Herbst 2018 stattfinden. – Für etliche weitere Neubauten der Universität wurden 2015 die Wettbewerbe abgeschlossen. So erhält das Departement Biomedizin einen Neubau am Standort des alten Biozentrums, nach dessen Abbruch im Jahr 2019. Die Realisierung wird rund drei Jahre in Anspruch nehmen, so dass das Gebäude voraussichtlich 2023 fertiggestellt sein wird. Der neugeschossige, direkt an das Pharmazentrum andockende Neubau bietet Platz für rund 700 Mitarbeitende und 200 Studierende und umfasst eine Geschossfläche von über 35'000 m². – Mit einem weiteren Neubau auf dem Schällemätteli für das Departement Biosysteme (D-BSSE) wird die bestehende Kooperation zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel ausgeweitet, wobei die ETH das Objekt im Baurecht erstellt. 2020 zieht das D-BSSE von seinem provisorischen Standort an der Mattenstrasse auf den Life-Sciences-Campus Schällemätteli. – Im Rosental-Quartier entsteht bis 2019 ein neuer Campus der Universität auf dem einerseits das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB), entstanden aus der Fusion der Öffentlichen Zahnkliniken und der Universitären Zahnmedizin, und andererseits das heute auf verschiedene Standorte in der Stadt verteilte Departement Umweltwissenschaften untergebracht werden. Bezugsbereit sein soll dieser Neubau bis 2019. – Der Neubau für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf der Brüglinger Ebene unmittelbar hinter der St. Jakobshalle – auf Baselbieter Boden also – wird sehnlichst erwartet, weil einerseits der aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen zusätzliche Platzbedarf abgedeckt und andererseits das heute auf mehrere Standorte verteilte Departement an einem Ort zusammengeführt werden kann. Zudem wird da-

mit der sportpraktische Unterricht in einer eigenen Dreifachhalle möglich sein, ohne jedoch die Synergien mit der St. Jakobshalle zu verlieren. Der Neubau soll bis 2020 fertiggestellt sein. Er bietet Platz für rund 100 Mitarbeitende und 550 Studierende, die auf 5'200 m² lernen, arbeiten und forschen werden.

2. Neues Corporate Design der Universität Basel

Zum Start des Frühjahresemesters 2015 hat die Universität ihren Internetauftritt erneuert (www.unibas.ch). Mit einem modernen Design, umfangreichen Informationen auf Deutsch und Englisch und einer übersichtlichen Struktur ist der neue Webauftritt der Universität Basel darauf angelegt, den Besucherinnen und Besuchern der Website einen benutzerfreundlichen Online-Service zu bieten. Dazu wurden die Inhalte aktualisiert und die Navigation neu strukturiert. Alternativ führen spezielle Einstiegsseiten für verschiedene Nutzergruppen rasch zu den gesuchten Informationen. Das Informationsangebot in Englisch wurde stark erweitert, womit sich die Website nun weitgehend zweisprachig präsentiert. Dank Responsive Design passen sich die Inhalte und die Navigation der Website automatisch an Tablets und Smartphones an. Die neue Website ist zugleich Aushängeschild des modernisierten Corporate Design, mit dem die Universität Basel erstmals ein stringentes Erscheinungsbild über alle Medien und Formate erhält. Prägendes Element des neuen Corporate Designs ist die Farbe Mint, welche im Sinne eines «Color Branding» als starkes Wiedererkennungselement zum Einsatz kommt. Der einheitliche Auftritt soll der Universität Basel eine grössere Sichtbarkeit verleihen und ihre erfolgreiche Positionierung im internationalen Wettbewerb unterstützen. Dazu gehört auch, dass das Logo nun in einer überarbeiteten deutschen und englischen Version vorliegt.

3. Neue Rektorin der Universität Basel

Last but not least wird die Universität Basel seit Beginn des Herbstsemesters 2015 erstmals von einer Rektorin geleitet. Nach der Rücktrittserklärung von Rektor Antonio Loprieno im September 2014 wurde im Rahmen einer internationalen Ausschreibung von der Regenz ein Berufungsverfahren eingeleitet und mit dem Wahlbeschluss der Regenz und seiner Bestätigung durch den Universitätsrat im Mai 2015 abgeschlossen. Seit August 2015 wird die Universität Basel von Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki geleitet. Zuvor war die neue Rektorin seit 2001 Ordentliche Professorin für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich und Direktorin des Executive MBA sowie des CAS-Programms «Grundlagen der Unternehmensführung». Von 2012 bis 2014 war sie zudem Prorektorin der Universität Zürich. ■

Universität Bern

Christoph Pappa

Forschung

Mit neuen Initiativen wurden junge und etablierte Forschende in ihrer Karriere und in ihren Projekten unterstützt. So wurde etwa das Grants Office als zentrale Anlaufstelle geschaffen, um Forschende in ihrer Karriere- und Projektförderung noch besser zu unterstützen und zu beraten. Das Angebot umfasst alle Stufen von der Finanzierungssuche bis zur Projektadministration.

Neben der Nachwuchsförderung ist die interdisziplinäre Forschung ein weiteres wichtiges Anliegen der Strategie 2021 der Universität. Zu diesem Zweck wurden 2015 erstmals die «UniBE ID Grants» ausgeschrieben. Mit dieser Anschubfinanzierung sollen sich Forschungsgruppenleitende besser auf die Gesuchseingabe bei nationalen und internationalen Programmen vorbereiten können.

Lehre

Die Universität Bern hat in den letzten zehn Jahren zu einer substantiellen Erhöhung der Studienabschlüsse in der Humanmedizin beigetragen. So wurden die Studienplätze im Bachelorstudium von 125 auf 220 und im Masterstudiengang von 160 auf 240 erhöht. Dieser Ausbau wurde innerhalb der bestehenden Infrastruktur realisiert und war nur mit einer ausgeklügelten Studienorganisation möglich. Damit sind die Ausbildungskapazitäten aktuell ausgeschöpft. Der Bund engagiert sich mit dem «Sonderprogramm Hochschulmedizin» im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 für das Ziel, die Anzahl Abschlüsse in der Humanmedizin weiter zu erhöhen. Als wichtiger Medizinalstandort will die Universität Bern die Studienplatzkapazitäten unter Inanspruchnahme dieses Programms weiter erhöhen.

Weiterbildung

Vor 25 Jahren wurde die wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bern institutionalisiert. In der Zwischenzeit ist sie stark gewachsen, bietet aktuell 80 Studiengänge an und ist damit von der Peripherie ins Zentrum der Universität gerückt.

Jährlich bilden sich mehr als 5500 Personen an der Universität Bern weiter, und es werden jeweils gut 500 Abschlüsse (MAS, DAS, CAS) erworben. Der Wachstumskurs hält an, obwohl die Konkurrenz härter geworden ist. Das Erfolgsrezept für dieses nachhaltige Wachstum heisst «Handlungsspielraum»: Die Fakultäten und Institute können flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und dank der Unterstützung des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW rasch bedarfsgerechte Angebote auf den Markt bringen. Im Jahr 2015 starteten die neuen Studiengänge Marketingmanagement, Nephrologie, Dance Scien-

ce, Investment Policy and Promotion, Spiritual Care, ICT-Beschaffungen und Finanzmarktregulierung.

Gleichstellung

Im Bereich der Gleichstellung lässt sich beim Anteil an Professorinnen ein langsamer Fortschritt verzeichnen. Bei den ausserordentlichen und ordentlichen Professuren ist der Frauenanteil in den letzten Jahren langsam, aber stetig auf 18,8 Prozent gestiegen.

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, wurden Richtlinien zu Jobsharing auf Stufe Professur erlassen sowie ein Übersichtsplan aller familienfreundlichen Orte an der Universität Bern zusammengestellt.

Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen des «Sustainable Development at Universities Programme 2013–16» wurden fünf Projekte der Universität Bern in den Kategorien Weiterbildungskurse für Dozierende, Studierendeninitiativen sowie transdisziplinäre Forschungskollaborationen bewilligt. Das Programm der Schweizerischen Universitätskonferenz hat der Universität geholfen, wichtige Akzente im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» zu setzen. Konkret wurde etwa ein neuer Leitfaden entwickelt, der ab 2016 alle Dozierenden dabei unterstützen soll, nachhaltige Entwicklung in ihre Lehre zu integrieren. Im Bereich der Studiengänge wurde das Angebot erweitert: Am Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) startete im Herbstsemester 2015 der neue Master-Minor-Studiengang «Nachhaltige Entwicklung».

Allgemeines

Deutschlands Bundeskanzlerin Angela Merkel erhielt im vergangenen September ihren Ehrendokortitel der Universität Bern überreicht, den Senat und Universitätsleitung ihr im Jahr 2009 verliehen hatten. In ihrer Rede thematisierte sie sowohl die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland als auch die aktuelle Flüchtlingskrise und die damit verbundenen Herausforderungen für Europa.

Im November 2015 konnte das erweiterte Zentrum Sport und Sportwissenschaft (ZSSw) bezogen werden. Dieses bietet wesentlich verbesserte räumliche Bedingungen für Forschung und Lehre sowie eine moderne und attraktive Sportinfrastruktur für die Universität. ■

Université de Genève

Stéphane Berthet

PROJETS D'IMPORTANCE STRATEGIQUE

Bâtiments

L'UNIGE a créé, sur le site de Sion, un nouveau centre interfacultaire en droits de l'enfant qui intègre depuis 2015 l'ensemble des activités académiques de l'Institut universitaire Kurt Bösch dans ce domaine.

Inaugurations d'UNI Carl-Vogt, un bâtiment entièrement consacré à l'environnement, et du Campus Biotech un centre scientifique interdisciplinaire pour stimuler l'innovation dans le domaine des sciences de la vie.

PRESTATIONS OPERATIONNELLES

Université de Genève

L'Université compte 16'085 étudiant-e-s et plus de 10'000 inscrits dans des programmes certifiant de formation continue.

L'Université dispose de 9 facultés et 14 centres et instituts interfacultaires couvrant l'essentiel des domaines des sciences, des arts et des lettres.

En juillet 2015, le nouveau recteur, Yves Flückiger, a pris ses fonctions pour une durée de quatre ans. Dans ce mandat il est accompagné de la vice-rectrice Micheline Louis-Courvoisier et de quatre vice-recteurs Denis Hochstrasser, Michel Oris, Jean-Marc Triscone et Jacques de Werra.

La Convention d'Objectifs 2012–2015 avec l'Etat a fait l'objet d'une évaluation par des experts externes à l'Université. Ces derniers ont jugé que l'instrument de la convention d'objectifs était un outil de gestion stratégique pour le développement de l'Université.

Formation. L'Université offre 26 programmes de bachelors, 98 maîtrises et 34 maîtrises d'études avancées, 79 types de doctorats et 302 programmes de formation continue. Dans le domaine des MOOCs (Massive Open Online Courses) de l'Université plus de 190'000 personnes se sont inscrites à ces cours.

Recherche. Fort de son dynamisme scientifique (publications, découvertes), l'Université de Genève a progressé à nouveau dans le classement de Shanghai en gagnant 8 places pour se situer au 58e rang sur plus de 20'000 universités. De plus, six pôles de recherche nationaux sont hébergés à l'Université et elle participe à plusieurs programmes de recherche internationaux comme H2020, le 8e Programme-cadre de recherche de l'Union européenne.

ETUDIANTS	2014		2015		Variation 2014/15
	Nombre	Part	Nombre	Part	
Total Université de Genève (avec IHEID)	16'416	100.0%	16'908	100.0%	3.0%
<i>dont femmes</i>	10'078	61.4%	10'308	61.0%	2.3%
Total Université de Genève (sans IHEID)	15'587	95.0%	16'085	95.1%	3.2%
<i>dont femmes</i>	9'568	58.3%	9'807	58.0%	2.5%
Sciences	2'513	15.3%	2'640	15.6%	5.1%
<i>dont femmes</i>	1'190	7.2%	1'248	7.4%	4.9%
Médecine	2'006	12.2%	2'051	12.1%	2.2%
<i>dont femmes</i>	1'180	7.2%	1'195	7.1%	1.3%
Lettres	2'019	12.3%	1'943	11.5%	-3.8%
<i>dont femmes</i>	1'380	8.4%	1'296	7.7%	-6.1%
Droit	1'904	11.6%	1'990	11.8%	4.5%
<i>dont femmes</i>	1'210	7.4%	1'246	7.4%	3.0%
Théologie	146	0.9%	162	1.0%	11.0%
<i>dont femmes</i>	63	0.4%	79	0.5%	25.4%
Psychologie et sciences de l'éducation	2'254	13.7%	2'363	14.0%	4.8%
<i>dont femmes</i>	1'816	11.1%	1'872	11.1%	3.1%
Traduction et interprétation	524	3.2%	521	3.1%	-0.6%
<i>dont femmes</i>	421	2.6%	423	2.5%	0.5%
Economie et de management	1544	9.4%	1566	9.3%	1.4%
<i>dont femmes</i>	640	3.9%	668	4.0%	4.4%
Sciences de la société	1176	7.2%	1142	6.8%	-2.9%
<i>dont femmes</i>	692	4.2%	672	4.0%	-2.9%
Institut universitaire de formation des enseignants	430	2.6%	378	2.2%	-12.1%
<i>dont femmes</i>	282	1.7%	264	1.6%	-6.4%
Global Studies Institute	1018	6.2%	1209	7.2%	18.8%
<i>dont femmes</i>	645	3.9%	760	4.5%	17.8%
Centre interfacultaire en droits de l'enfant	50	0.3%	81	0.5%	62.0%
<i>dont femmes</i>	46	0.3%	74	0.4%	60.9%
Centre Universitaire d'informatique		0.0%	36	0.2%	
<i>dont femmes</i>		0.0%	7	0.0%	
SES	2	0.0%	3	0.0%	50.0%
<i>dont femmes</i>	2	0.0%	3	0.0%	50.0%
Institut d'architecture	3	0.0%			-100.0%
<i>dont femmes</i>	1	0.0%			-100.0%
TOTAL IHEID	829	5.0%	823	4.9%	-0.7%
<i>dont femmes</i>	512	3.1%	501	3.0%	-2.1%

Service à la Cité. Inauguration en novembre par l'UNIGE et la HES-SO Genève du Laboratoire de technologie avancée, une nouvelle plateforme conçue pour renforcer l'innovation des entreprises. – L'Université organise avec succès de nombreux cours destinés au grand public, ses grandes conférences attirent toujours autant de monde (plus 600 participants en moyenne). De plus, elle est très présente dans les médias suisses et internationaux.

Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)

En 2015, l'IHEID a accueilli 312 nouveaux étudiant-e-s. Le nombre total d'étudiants est de 823, dont 527 étudiants de master et 296 de doctorat. ■

Universität Luzern

Dave Schläpfer

Wirtschaftsfakultät auf Kurs

Nach dem Ja des Luzerner Stimmvolks im November 2014 konnte im Berichtsjahr der Aufbau einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vorangetrieben werden. Aufgrund der Voraussetzung, dass die Finanzierung des Aufbaus ohne zusätzliche Mittel des Kantons zu erfolgen hat, ging es zum einen darum, bei Stiftungen, Firmen und Privaten entsprechende Drittmittel einzuwerben. Zum anderen standen die Berufungsverfahren und die Vorbereitungsarbeiten für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften, der im Herbstsemester 2016 startet, auf der Agenda.

Was die Aufbaufinanzierung der neuen vierten Fakultät anbelangt, gab der Universitätsrat im Juni 2015 grünes Licht für die weiteren Schritte. Im November wurde die Öffentlichkeit über den Stand des Fundraisings informiert: Rund 3,4 Millionen Franken waren bis zu diesem Zeitpunkt eingeworben worden. Damit ist der grösste Teil der zu finanzierenden Aufbaukosten von rund vier Millionen Franken gedeckt. Die Einwerbung von Drittmitteln bei Aufbaupartnern zwecks Reduktion der rückzahlungspflichtigen Vorfinanzierung geht weiter.

Der neue Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften konnte im November im Rahmen eines Infotags erstmals interessierten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten präsentiert werden. Das Studium umfasst einesteils Themen aus den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Hinzu kommt eine für die Ökonomie grundlegende Ausbildung in Methoden, zum Beispiel Mathematik und Statistik. Andernteils beinhaltet das Bachelorstudium Grundlagen des Rechts und Lehrveranstaltungen der Kultur- und Sozialwissenschaften sowie der Ethik. Auf der Masterstufe, deren Einführung in einem zweiten Schritt geplant ist, sind die Vertiefungsrichtungen Politische Ökonomie, Unternehmerische Führung mit den Bereichen Human Resource Management und Unternehmerschule sowie Integriertes Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie unter Einschluss von Versicherungsökonomie vorgesehen.

Voraussichtlich bis Mitte 2016 abgeschlossen sein wird ein Berufungsverfahren für zwei Professuren für Betriebswirtschaftslehre und eine Professur für Methodenlehre. Für Volkswirtschaftslehre kann auf die bestehenden drei Professuren im Ökonomischen Seminar zurückgegriffen werden, das in die neue Fakultät überführt wird. Weitere Informationen: www.unilu.ch/wf

Neuer Rektor / Personalia

Wie im Oktober bekannt gegeben werden konnte, hat der Universitätsrat Prof. Dr. Bruno Staffelbach per August 2016 zum neuen Rektor der Universität Luzern gewählt. Staffelbach ist ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Human Resource Management an der Universität Zürich. Der 58-Jährige tritt die Nachfolge von Prof. em. Dr. Paul Richli an, der das Amt des Rektors seit August 2010 versieht.

Am 1. August haben zwei neue Dekane ihr Amt angetreten: Prof. Dr. Christoph Hoffmann an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Prof. Dr. Bernhard Rütsche an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ebenfalls seit diesem Datum amtiert Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger als Gründungsdekan der geplanten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Seit März 2015 ist Ass.-Prof. Dr. Anja Hentschel Inhaberin der Assistenz-Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Energierecht. Per Anfang August wurden Prof. Dr. Marc Hürzeler zum ordentlichen Professor für Sozialversicherungsrecht und Prof. Dr. Roland Norer zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums berufen. Ebenfalls seit August hat Prof. Dr. Alan Tennant eine Gastprofessur am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik inne, und per Oktober wurde Prof. Dr. Peter Forstmoser zum ständigen Gastprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ernannt.

Am Dies Academicus vom 5. November haben Patrick Roth, Prof. Dr. Jakob Tanner und Prof. Dr. Paul-Henri Steinauer von den Fakultäten den Ehrendokortitel zugesprochen erhalten.

Drittmittel für die Forschung

Hinsichtlich Drittmittelinwerbung für die Forschung haben sich die Universitätsangehörigen bemüht, an das Rekordjahr 2014 mit gegen 8,4 Millionen Franken anzuschliessen. Dies gelang jedoch nicht, und zwar auch, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine drittmittelstarken Förderprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) nach Luzern kamen.

Besonders erfolgreich waren Forschende der Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Verena Lenzen (Judaistik) warb mit ihrem Projekt zur Untersuchung der Konferenz von Seelisberg (1947) als Gründungsereignis des jüdisch-christlichen Dialogs im 20. Jahrhundert 355'000 Franken ein. Ebenso erfolgreich war Prof. Dr. Markus Ries (Kirchengeschichte), der vom SNF sein

Projekt zur Erforschung der Rolle von Diakonissen und Ordensschwwestern im 20. Jahrhundert in der Schweiz 419'000 Franken bewilligt erhielt. An der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelang es Prof. Dr. Daniel Speich (Geschichte), seine SNF-Förderungsprofessur mit dem Betrag von 554'000 Franken um zwei Jahre zu verlängern. Erfolgreich waren auch Prof. Dr. Aram Mattioli (Geschichte) mit 116'000 Franken mit

einer Beteiligung an einem Sinergia-Verbundprojekt sowie Oberassistentin Dr. Angelica Wehrli (Ethnologie) mit einem Förderstipendium über 100'000 Franken durch die Holcim Stiftung. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhielt Prof. Dr. Bernhard Rüttsche (Öffentliches Recht) für sein Projekt der Regulierung von Entscheidungen am Lebensende vom SNF 140'000 Franken zugesprochen. ■

Université de Neuchâtel (UniNE)

Gabriel Krähenbühl et Michael Voegtli

L'année 2015 de l'UniNE a été marquée par la fermeture de sa Faculté de théologie à fin juillet. Afin de rendre hommage, dans la dignité, à cette dernière étape, une série d'événements ont été organisés du 10 au 12 juin. La manifestation a eu pour nom : «Entre la mémoire et l'oubli: la pertinence de la théologie protestante».

Effectifs

1036 des 4352 étudiant-e-s présent-e-s au semestre d'automne 2015 ont entamé leur cursus en 2015, à savoir, en termes de nouveaux inscrits, un nombre légèrement supérieur au record absolu de 2011 et quatorze de mieux qu'en 2014. Il s'agit de la meilleure rentrée de l'histoire de l'UniNE, tant au niveau master que bachelor.

Recherche

Le Centre d'hydrogéologie et de géothermie de l'UniNE (CHYN) a fêté ses cinquante ans d'existence. Focalisé, lors de sa création en 1965, sur l'étude du karst, la roche calcaire emblématique de sa région natale, le CHYN se place, à ce jour, parmi les instituts de référence dans la plupart des domaines de l'hydrogéologie et de la géothermie modernes. Ce succès l'amène à figurer parmi les neufs centres d'excellence définis en 2013 par l'UniNE.

L'année 2015 a également été marquée par l'attribution d'un prestigieux projet de recherche en philosophie. Dans le domaine de l'étude des systèmes informatiques complexes et le traitement des bases de données massives (big data), l'UniNE a été sélectionnée pour coordonner un projet de recherche sur les systèmes composés de nombreuses machines interconnectées ou systèmes répartis. Le projet sera mené sur une durée de 3 ans en partenariat avec trois autres universités européennes. Il est financé par le programme européen pour les sciences et technologies de l'information CHIST-ERA.

Formation

Au cours de l'année académique 2014–2015, 1016 titres et diplômes ont été délivrés.

L'UniNE a mis sur pied un programme pour mieux concilier les études avec la pratique du sport d'élite. Les quatre facultés bénéficient désormais de critères communs en vue d'offrir des aménagements aux jeunes talents qui ne souhaitent pas devoir sacrifier leur formation au sport, ni l'inverse. Ce programme-cadre offre des solutions individualisées.

Le Master en lettres et sciences humaines s'est enrichi d'un nouveau pilier. Il est désormais possible de suivre des cours de niveau master en enseignement du français langue étrangère. Cette formation est dispensée par l'Institut de langue et civilisation françaises (ILCF) qui dispose d'une riche et longue tradition en matière d'enseignement du français à des locuteurs d'une autre langue, puisqu'il a été fondé en 1892 sous le nom de «Séminaire du français moderne».

Un nouveau titre de doctorat est délivré par la Faculté de droit en criminologie. Cette décision a suivi la création, en 2014, du Centre romand de recherche en criminologie (CRRC). Cette unité de recherche de l'UniNE réunit des spécialistes d'horizons divers (sociologie, droit, psychologie, travail social, neurosciences, géographie, aménagement du territoire, migration, statistiques, etc.) dans un partenariat avec les universités de Franche-Comté, Fribourg, Genève et Lausanne, ainsi qu'avec la HE-Arc.

Gouvernance

Dans le domaine de la gouvernance, le rectorat a collaboré avec le Département de l'éducation et de la famille, l'Office des hautes écoles et de la recherche et le Conseil de l'Université au projet de révision de la loi sur l'Université. Le Conseil de l'Université a également initié la procédure en vue de la nomination d'une nouvelle rectrice ou d'un nouveau recteur.

Infrastructures

Au niveau énergétique, des contrats Areuse+ ont été conclus auprès de Viteos SA pour tous les bâtiments universitaires. Le produit Areuse+ se compose en énergie 100% neuchâteloise, dont 95% d'électricité provenant d'ouvrages hydrauliques neuchâtelois et 5% d'électricité émanant d'installations de production photovoltaïque situées sur les toits du canton. Cette énergie est neutre en CO², à 100% renouvelable et respectueuse de l'environnement. Le produit Areuse+ est un engagement important pour l'avenir énergétique du canton.

Universität St.Gallen (HSG)

Marius Hasenböhler-Backes

Nutzen stiften für die Region

Der HSG ist ihre regionale Verankerung ein grosses Anliegen. Periodisch wird daher vom Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) ein Bericht zur regionalen Verankerung erstellt. Im Bericht erhält die HSG einen fundierten Einblick, wo sie steht und wo sie sich verbessern kann. Neu liegt die Untersuchung mit Daten für das Jahr 2013 vor.

Das Gesamtbudget der Universität St.Gallen beträgt im Jahr 2013 212 Millionen Franken. Davon stammen 50 Millionen Franken (24%) vom Kanton St.Gallen. Im Vergleich zu anderen Schweizer Universitäten verfügt die Universität St.Gallen mit 48% über den höchsten Selbstfinanzierungsgrad.

Die regionale Wertschöpfung gibt Auskunft über den Wertzuwachs in der Region, der durch die Universität St.Gallen sowie durch Studierende und Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen entstanden ist. Die Universität leistet einen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum regionalen Volkseinkommen für die Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee von 207 Mio. Franken, dies entspricht 901 Franken pro Einwohner. Die Wertschöpfung ist von 2010 bis 2013 um 6 Mio. Franken (+3,1%) gewachsen. Trotz des erneuten Anstiegs der Studierendenzahl ist die Wertschöpfung nicht proportional gewachsen. Dies hängt einerseits mit der veränderten Wohnortstruktur der Studierenden zusammen: Über 60% der Master-Studierende pendeln von ausserhalb der Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee für ihr Studium an die HSG und tätigen somit weniger Ausgaben vor Ort. Andererseits wurden für die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden erstmals die Zahlen des Bundesamtes für Statistik verwendet, was zu Verschiebungen in den Ausgabekategorien und damit dazu geführt hat,

Sous la responsabilité d'une nouvelle équipe, un nouveau concept de sécurité des bâtiments universitaires a été mis en place, donnant lieu à l'adoption d'un règlement interne portant sur l'organisation de la sécurité et la santé au travail à l'UniNE. La nouvelle équipe a également aménagé deux locaux sanitaires/allaitement, l'un situé sur le site d'UniMail, l'autre sur celui d'UniLac. Enfin, elle a mis l'accent sur une meilleure visibilité des informations en matière de sécurité sur l'ensemble du campus universitaire. ■

das weniger konsumwirksame Ausgaben in der Region erfasst wurden.

Verschiedene HSG-Veranstaltungen, Weiterbildungen oder Seminare lösten Übernachtungen in der Stadt und Region aus. In der Summe wurden durch die HSG 33'500 Logiernächte in der Stadt und Region getätigt. Knapp jede fünfte (18%) Logiernacht in der Stadt und Region wird somit durch die Universität ausgelöst.

Mehr Planungssicherheit

Der St.Galler Kantonsrat sprach sich Ende April 2015 für einen mehrjährigen Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen aus. Dieser definiert den Auftrag für die öffentlich finanzierten Bereiche der HSG, insbesondere für Lehre und Forschung. Neu wird der Leistungsauftrag – statt wie bisher jährlich – für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. An den Leistungsauftrag gekoppelt ist der finanzielle Beitrag des Kantons an die Universität für diesen Zeitraum. Mit dem Beschluss zum Budget 2016 vom 1. Dezember 2015 hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag für eine erste verkürzte Leistungsperiode von drei Jahren verabschiedet. Für die Universität bedeutet der Beschluss des Kantonsrats, dass zwischen 2016 und 2018 der Kantonsbeitrag für drei Jahre konstant bleibt. Ab dem Jahr 2019 werden der Leistungsauftrag und der Kantonsbeitrag für eine Zeitperiode von vier Jahren definiert. Zur Wahrung ihrer Entwicklungs- und Risikofähigkeit hat die Universität zudem neu die Möglichkeit, Eigenkapital zu bilden.

Neuer Start in die Master-Stufe

Per Herbstsemester 2015 wurden an der Universität St.Gallen für externe, neueintretende Studierende bei allen nicht-spezialisierten betriebswirtschaftlichen (BWL) und volkswirtschaftlichen (VWL) Master-Programmen programmspezifische Integrationswochen sowie eine Master-Vorbereitungsstufe eingeführt. Der

Einstieg in die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programme erfolgt für externe Bewerbende nur noch jeweils auf das Herbstsemester. Mit diesen Massnahmen soll der Einstieg ins Masterstudium optimal gelingen.

Visuelle Wissenschaften

Die HSG-Videoreihe «Little Green Bags» lädt dazu ein, mehr über die Wissensgebiete der Universität St.Gallen herauszufinden. Die Videoreihe wird seit Herbst 2015 mit dem Agora-Fonds für Wissenschaftskommunikation des Schweizerischen Nationalfonds gefördert. Die Videoreihe bringt Fachthemen wie Nachhaltigkeit, Verantwortung und Unternehmertum auf den Punkt und vermittelt HSG-Wissen online. Die Filme werden über Social-Media-Kanäle sowie die HSG-Website Internetnutzern öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Idee ist, komplexe und gesellschaftlich relevante Themen einer breiten Öffentlichkeit unterhaltsam zugänglich zu machen. Dadurch soll der Aus-

tausch zwischen Forschung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit gefördert werden. Die Videoreihe verzeichnet mit weit über einer halben Million Youtube-Views eine hohe Aufmerksamkeit und findet Verwendung bei Hochschulen, NGOs und Firmen in verschiedenen Ländern.

FT-Ranking: HSG rückt auf Platz 4 vor

Die HSG machte im «European Business Schools Ranking» der «Financial Times» erneut einen Schritt nach vorn. Sie verbesserte sich vom sechsten auf den vierten Rang, die bisher beste Platzierung. Die HSG ist damit zum vierten Mal in Folge unter den zehn besten «Business Schools» Europas rangiert. 2014 belegte sie den sechsten, 2013 und 2012 den siebten Platz. Die HSG ist im «European Business Schools Ranking» 2015 auch erneut die bestplatzierte Hochschule in der Schweiz sowie im gesamten deutschsprachigen Raum. Ebenfalls ist sie die bestplatzierte öffentlich-rechtliche Hochschule im Ranking. ■

Università della Svizzera italiana

Albino Zraggen

Nuovo Istituto Interdisciplinare di Data Science

Le nostre società producono quotidianamente una mole di dati incalcolabile e in continua crescita; un insieme di tracce digitali attraverso le quali è possibile disegnare un profilo dettagliato del comportamento umano. Posizione geografica, mobilità, abitudini, comportamenti di acquisto, opinioni e preferenze sono solo alcuni esempi dei dati che ogni giorno produciamo attraverso la moltitudine di dispositivi digitali ai quali sempre più spesso affidiamo la gestione della nostra vita. Questi dati possono rappresentare un'opportunità unica per il progresso della società e della scienza, ma necessitano di nuovi strumenti che permettano di ottimizzarne la gestione, l'analisi e l'interpretazione. È questo il campo di studio della Data Science. Il Consiglio dell'USI ha deciso di puntare su questo affascinante settore fondando l'Istituto Interdisciplinare di Data Science – InterDisciplinary Institute of Data Science (IDIDS). Il progetto, d'importanza strategica per la crescita e lo sviluppo dell'USI, nasce dall'iniziativa dei professori [Alessandro Lomi](#) e [Antonietta Mira](#), grazie al prezioso sostegno della Fondazione Leonardo.

Potendo contare sulle solide competenze già presenti sia all'USI sia nel contesto della Svizzera italiana, il nuovo istituto svilupperà tecniche di analisi dell'informazione tratte da discipline quali la statistica, l'informatica, l'economia, l'intelligenza artificiale, le scienze della comunicazione, l'urbanistica, la fisica e

le tecnologie dell'informazione, avvalendosi di metodi analitici e computazionali d'avanguardia applicabili in modo efficiente a campioni di dati di grandi dimensioni.

La fondazione dell'istituto è il frutto di un'accurata riflessione sviluppatasi a partire da una serie di otto conferenze pubbliche tenute all'USI nel corso dell'anno accademico 2013–2014 da esperti ricercatori del settore di fama internazionale, attivi in centri di ricerca prestigiosi quali Harvard, Northwestern, Aalto, Cornell, Carnegie Mellon University ed ETH. L'obiettivo del nuovo istituto è quello di diventare un punto di riferimento dove diverse competenze ed approcci possano combinarsi, sviluppandosi ulteriormente attraverso progetti di ricerca interdisciplinari, utili alla diffusione della Data Science non solo nel mondo accademico, ma anche nella società e nell'economia.

Proprio per favorire un legame diretto tra la ricerca accademica e il contesto economico, sensibilizzando il territorio alla reale rilevanza di questi temi, l'Istituto ha organizzato un primo ciclo di incontri pubblici intitolato **Dati e Società: opportunità e paure** con interventi di alcuni tra i principali esponenti di questo campo di ricerca.

È attualmente in fase avanzata il processo di selezione di un primo professore in Data Science.

Anche l'USI produce MOOCs

Ha preso il via il 5 ottobre 2015 con 4000 iscritti da tutto il mondo il primo *Massive Open Online Course*

(MOOC,) corso di livello universitario messo a disposizione di tutti gli interessati online e in modo gratuito. offerto dall'USI, dedicato all'universo del «turismo digitale» (eTourism) e alla sua stretta connessione con le scienze della comunicazione.

La prima formazione di questo genere proposta all'USI è stata realizzata nell'ambito delle attività della sua *Cattedra UNESCO* in Tecnologie dell'informazione e della comunicazione per lo sviluppo e la promozione del turismo sostenibile nei siti del patrimonio mondiale affidata e diretta dal Prof. Lorenzo Cantoni.

Il MOOC *eTourism:Communication Perspectives*, reso possibile grazie alle conoscenze specialistiche dell'*e-Lab* dell'USI nel campo dell'apprendimento assistito dalle tecnologie digitali, si è svolto in otto settimane attraverso un'esperienza di studio volta a favorire lo scambio di competenze e di idee sul tema delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione e della loro importanza per il settore turistico, sempre più contraddistinto e condizionato dai portali di prenotazione online, dalla reputazione digitale, e dalla condivisione delle esperienze turistiche sui social media.

Universität Zürich

Rita Stöckli

Personelles

Das vergangene Jahr stand im Zeichen einiger personeller Wechsel. Im Juni 2015 wurden vom Regierungsrat des Kantons Zürich die Mitglieder des Universitätsrats bestimmt. Bildungsdirektorin Silvia Steiner wurde als Nachfolgerin von Regine Aeppli zur Präsidentin gewählt, und es wurden zwei weitere Mitglieder in das insgesamt sieben Personen umfassende Gremium aufgenommen: Antonio Loprieno und Beat Hotz-Hart, welche Kathy Riklin und Christoph Wehrli ersetzen. Vier Mitglieder bestätigte der Regierungsrat im Amt: Barbara Basting, Ulrich Jakob Looser, Hans-Rudolf Lüscher und Urs Oberholzer.

Auch die Universitätsleitung hatte in den ersten beiden Amtsjahren von Rektor Michael O. Hengartner zwei Wechsel zu verzeichnen. Für die Amtsdauer vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2016 wurde Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, zum Prorektor Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gewählt. Er folgte auf Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, die im Sommer 2015 das Amt der Rektorin der Universität Basel antrat. Prof. Dr. Christoph Hock, ordentlicher Professor für Biologische Psychiatrie sowie

Una percentuale significativa degli iscritti proviene da Paesi emergenti e in via di sviluppo: il primo Paese per iscritti sono le Filippine, l'India si pone al quarto posto, seguita da Bangladesh (6°), Pakistan (8°), Nigeria (13°), Kenya e Ghana (14° e 15°).

Numerosi sono pure gli iscritti dalla Germania e dall'Italia, rispettivamente il secondo e il terzo Paese per studenti, che confermano il ruolo di ponte culturale tra Nord e Sud dell'Europa che l'USI, e più in generale la Svizzera italiana, possono svolgere facendo leva sull'identità di 'Svizzera mediterranea'. Seguono poi tra gli iscritti Stati Uniti (5°), Francia (7°), Svizzera (9°) e Spagna (10°).

Il corso è stato adottato anche da altre università e raccomandato da organizzazioni professionali quali, ad esempio, *The International Ecotourism Society*.

È attualmente in fase di lancio il secondo USI-MOOC dedicato a Dante Alighieri (<https://iversity.org/en/courses/all-eterno-dal-tempo-la-commedia-di-dante>).

■

Co-Direktor und Chefarzt der Abteilung Psychiatrische Forschung der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK), trat per 1. Februar 2015 die Nachfolge von Prof. Dr. Daniel Wyler als Prorektor Medizin und Naturwissenschaften an.

Per 1. Februar 2015 erfolgte zudem die Reorganisation des Generalsekretariats. Anlass dafür bot einerseits die Ablösung des langjährigen Generalsekretärs Dr. Kurt Reimann durch die Autorin dieser Zeilen. Andererseits wurde das neu strukturierte Generalsekretariat in den übergeordneten und ebenfalls reorganisierten Bereich des Rektors eingepasst. Dem Rektor sind neu nur noch drei Abteilungen direkt unterstellt: die Abteilungen Kommunikation und Professuren sowie das Generalsekretariat. Dieses vereint unter seinem Dach neben einem Stab, der die Geschäfte des Rektors, der Universitätsleitung sowie zahlreiche Projekte betreut, die Abteilung Gleichstellung, den Rektoratsdienst sowie das Universitätsarchiv. Neben dem Generalsekretariat erhielt auch die Abteilung Kommunikation eine neue Leitung. Seit dem 1. Dezember 2015 führt Jürg Dinner die Kommunikation der UZH.

Ausgewählte strategische Vorhaben

Im vergangenen Jahr wurden an der Universität Zürich (UZH) diverse strategische Vorhaben vorangetrieben. Einige davon sollen hier exemplarisch vorgestellt werden.

Organisationsentwicklung

Bereits seit 2014 laufen an der UZH verschiedene Vorhaben zur Optimierung der universitären Führungsorganisation. Ende 2014 hatte die Universitätsleitung den Fakultäten und Ständen im Rahmen von vier Vernehmlassungen einen Katalog an Reformvorschlägen unterbreitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zu Beginn des Berichtsjahrs ausgewertet.

Herauskrystallisiert haben sich mehrere Massnahmen, die eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Universitätsgesetz, Universitätsordnung und Personalverordnung) erfordern.

Dazu gehört insbesondere die vom Kantonsrat bereits beschlossene Schaffung der Stelle eines Direktors oder einer Direktorin Universitäre Medizin (UMZH). Damit erhält die universitäre Medizin nicht nur innerhalb der Universitätsleitung eine besondere Stellung. Die UZH macht auch ihren Führungsanspruch bei der Koordination der medizinischen Forschung und Lehre auf dem Platz Zürich geltend.

Weitere Massnahmen, die aus den vier Vernehmlassungen hervorgehen, betreffen die vollamtliche Tätigkeit der Prorektorinnen und Prorektoren, die Neustrukturierung der Stände (darunter insbesondere die Aufwertung des administrativen und technischen Personals zu einem eigenen Stand), die Reorganisation des Lehrauftragswesens sowie die Entkopplung von Habilitation und Titularprofessur.

Die Organisation der Universitätsleitung wird in einem Anschlussprojekt noch einmal gesondert analysiert.

Neue Immobiliengovernance

Einen für die Zukunft der UZH besonders wegweisenden Entscheid fällte der Kantonsrat des Kantons Zürich im Herbst 2015: Er genehmigte im Grundsatz eine neue Immobiliengovernance für die UZH. Damit erhält die UZH nicht nur mehr Aufgaben und Kompetenzen bei der Entwicklung ihrer baulichen Entwicklungsplanung, sondern sie übernimmt bei Bauvorhaben auch die Funktion der Bauherrin. Eigentümer der universitären Immobilien bleibt jedoch weiterhin der Kanton. Ziele dieser neuen Immobiliengovernance sind einerseits ein beschleunigter Bauprozess und andererseits eine grössere Nähe zu den Nutzerinnen und Nutzern bei entsprechenden Bauvorhaben. Im Rahmen des strategischen Projekts «Neue Immobiliengovernance UZH» sollen nun an der UZH die Voraussetzungen für die erfolgreiche Wahrnehmung der neuen Rolle geschaffen werden.

Alumni und Fundraising

Bei seinem Amtsantritt im Februar 2014 erklärte Rektor Michael O. Hengartner das Alumniwesen und das Fundraising zu zentralen strategischen Vorhaben seiner ersten Amtsjahre. Beide Aufgabenfelder werden von rechtlich selbständigen, vertraglich mit der Universität verbundenen Institutionen koordiniert (vom Dachverein «Alumni UZH» und von der «UZH Foundation»). In beiden Bereichen wird weiterhin viel Aufbauarbeit geleistet. So erarbeitet die UZH eine neue Alumni-Strategie, in deren Rahmen internationale Alumni-Chapter aufgebaut werden und die auf eine stärkere Einbindung bisher nicht organisierter Alumni und Alumnae abzielt. Für den Bereich des Fundraising gibt es seit 2015 eine eigene universitäre Verordnung, welche das Verfahren für die Annahme von Zuwendungen regelt. ■

Herausgeber und Verlag/Editeur: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
 Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
 Associazione Svizzera dei Docenti Universitari
 Generalsekretariat: Prof. Dr. Gernot Kostorz
 Buchhalden 5, CH-8127 Forch
 Tel.: 044 980 09 49 oder/ou 044 633 33 99 (ETHZ)
 Fax: 044 633 11 05
 E-mail: vsh-sekretariat@ethz.ch
 Homepage: www.hsl.ethz.ch
 PC-Konto / ccp 80-47274-7

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Redaktion/Rédaction: Elisabeth Ehrensperger, Dr. rer. soc., Spitalackerstrasse 23, 3013 Bern
 E-Mail: elisabeth.ehrensperger@gmail.com

Layout: Grafikbüro ETH, HG D 33.5, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, E-Mail: grafik@services.ethz.ch

Druck/Imprimerie: Druckzentrum ETH Zürich, 8092 Zürich

Anzeigen/Annonces: Generalsekretariat
 Preise: Stellenanzeigen/Postes à pourvoir: CHF 250 (1/2 Seite/page), CHF 500 (1 Seite/page),
 andere Annoncen/autres annonces: CHF 500/1000

**Mitgliederbetreuung, Adressen/
 Service membres, adresses:** Generalsekretariat

Das Bulletin erscheint drei- bis viermal im Jahr und wird gratis an die Mitglieder versandt.
 Abonnements (CHF 65 pro Jahr inkl. Versand Schweiz) können beim Verlag bestellt werden.
 Le Bulletin apparaît trois à quatre fois par an et est distribué gratuitement aux membres.
 Des abonnements sont disponibles auprès de l'éditeur (CHF 65 par an, frais de port compris en Suisse).

Vorstand/Comité directeur am 1. April / au 1^{er} avril 2016

Präsident/Président: Prof. Dr. sc. nat. Christian Bochet, Université de Fribourg, Département de Chimie,
 Chemin du musée 9, 1700 Fribourg, Tel.: 026 300 8758, E-Mail: christian.bochet@unifr.ch

Vorstandsmitglieder/Membres du comité: Prof. Dr. Nikolaus Beck, Università della Svizzera italiana, Institute of Management,
 Via G Buffi 13, 6900 Lugano, Tel.: 058 666 44 68, E-Mail: nikolaus.beck@usi.ch

Prof. Dr. Bernadette Charlier, Université de Fribourg, Centre de Didactique Universitaire,
 Bd de Pérolles 90, 1700 Fribourg, Tel.: 026 300 75 50, E-Mail: bernadette.charlier@unifr.ch

Prof. Dr. iur. Robert Danon, Centre de droit public, Quartier UNIL-Dorigny,
 Bâtiment Internef, 1015 Lausanne, E-Mail: robert.danon@unil.ch

Prof. (em.) Dr. phil. Hans Eppenberger, Wiesenweg 5, 5436 Würenlos,
 Tel.: 056 424 3256, E-Mail: hans.eppenberger@cell.biol.ethz.ch

Prof. Dr. Norbert Lange, Université de Genève, Université de Lausanne, Ecole de Pharmacie, Sciences II,
 Quai Ernest Ansermet 30, 1211 Genève 4, Tél.: 022 379 33 35, E-Mail: norbert.lange@unige.ch

Prof. Dr. (Ph.D.) Stephan Morgenthaler, Ecole Polytechnique de Lausanne (EPFL),
 Fac. Sciences de base (SB), Inst. de mathématiques (IMA), MAB 1473 (Bâtiment MA),
 Station 8, 1015 Lausanne, Tél.: 021 6934232, E-mail: stephan.morgenthaler@epfl.ch

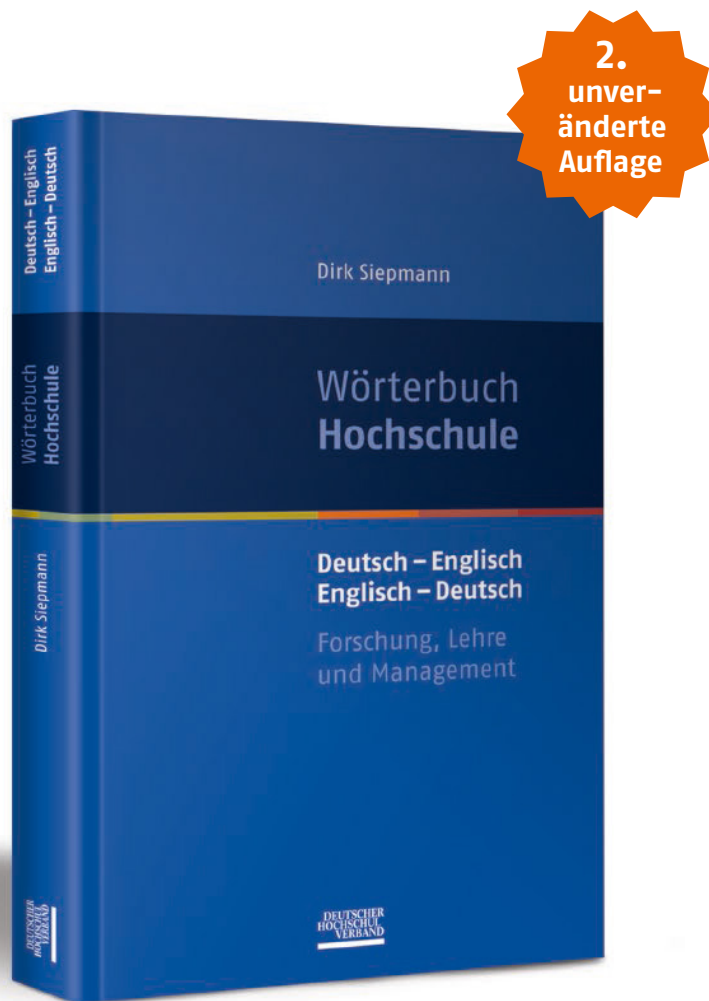
Prof. Dr. med. Dr. phil. Hubert Steinke, Universität Bern, Institut für Medizingeschichte,
 Bühlstrasse 26, 3012 Bern, Tel.: 031 631 84 29, E-Mail: hubert.steinke@img.unibe.ch

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Institut,
 Freiestrasse 15, 8032 Zürich, Tel.: 044 634 39 39, E-Mail: Lst.tag@rwi.uzh.ch

Herausgegeben mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)
 Publié avec le soutien de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH)



Wissen Sie, wie man „Berufungsliste“, „Blockseminar“ oder „Präsenzstudium“ ins Englische übersetzt? Oder welche Entsprechung der Ausdruck „die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beantragen“ im Englischen findet? Dirk Siepmann | **Wörterbuch Hochschule | Forschung, Lehre und Management | Deutsch – Englisch | Englisch – Deutsch**



Gebundene Ausgabe, 2. unveränderte Auflage 2016, 476 S., 19,90 € (D) inkl. Porto, für DHV-Mitglieder zum Sonderpreis von 17,90 € inkl. Porto | **Zu bestellen über:** Deutscher Hochschulverband, Rheinallee 18–20, 53173 Bonn, Tel. 0228 902 66 66, Fax 0228 902 66 80 oder per Mail: dhv@hochschulverband.de

Dirk Siepmann ist Professor für Fachdidaktik des Englischen an der Universität Osnabrück. Er verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in Fremdsprachendidaktik, Übersetzungswissenschaft und Lexikographie.

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

***Die Stimme
der Hochschuldozierenden***



***La voix
des enseignant-e-s d'université***